

SEESTADT BREMERHAVEN



Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2018



Impressum

Herausgeber: Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven

Hinrich-Schmalfeldt-Straße (Stadhäuser)
27576 Bremerhaven

Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Telefon: 0471 590 2332

Telefax: 0471 590 3136

E-Mail: Rpa@magistrat.bremerhaven.de

Homepage: www.bremerhaven.de

Redaktion: Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven

Redaktionsteam: Beate Gissel-Baden
Hans Georg Tober

Redaktionsschluss: **06.02.2020**



**Schlussbericht über die Prüfung
der Haushalts- und Wirtschaftsführung
und
der Haushaltsrechnung 2018**

Inhaltsverzeichnis

I	Vorbemerkungen	8
1	Gegenstand des Schlussberichtes	8
2	Prüfungsauftrag	11
2.1	Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß § 67 Abs. 2 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (Stadtverfassung)	11
3	Prüfungsunterlagen	11
4	Prüfungsverfahren	12
II	Abwicklung des Schlussberichtes für das Jahr 2017	13
1	Allgemeine Bemerkungen	13
2	Noch nicht abgewickelte Angelegenheiten 2015/2016	14
2.1	Verwaltung Mündelvermögen – Amt für Jugend, Familie und Frauen	14
III	Haushaltsaufstellung	17
1	Allgemeine Bemerkungen	17
2	Kennzahlen des Haushaltes 2018	19
3	Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes	21
4	Nachtragshaushalt 2018	23
IV	Haushaltsausführung	25
1	Allgemeine Bemerkungen	25
1.1	Finanzierung der laufenden Ausgaben	25
1.1.1	Finanzierungssaldo	25
1.1.2	Konsumtiver Saldo	26
1.2	Haushaltsnachbewilligungen	27

1.2.1	Nachbewilligungen gemäß § 37 Abs. 1 LHO	27
1.2.2	Nachbewilligungen gemäß § 37 Abs. 2 LHO	27
1.3	Investitionen und Kredite	27
1.4	Kassenverstärkungskredite	28
1.5	Personal	28
1.5.1	Allgemeine Bemerkungen	28
1.5.2	Stellenplan	28
1.5.3	Stellen/Beschäftigte	30
2	Vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung	31
2.1	Allgemeine Bemerkungen	31
2.2	Haushaltsjahr 2018	32
2.3	Einhaltung der Vorschriften über die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung	33
3	Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 LHO	33
3.1	Allgemeine Ausführungen	33
3.2	Haushaltsjahr 2018	33
4	Abschlüsse	34
4.1	Planablaufvergleiche	34
4.2	Kassen- und rechnungsmäßiges Ergebnis	34
4.3	Gesamt-Ist-Abschluss	35
5	Wegfall der Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten	36
5.1	Allgemeine Bemerkungen	36
5.2	Budgetierungsgrundsätze und Deckungsfähigkeiten	36
5.3	Budgetabrechnung/Rücklagenzuführung	36
6	Berichterstattung über Beratungen und Einzelprüfungen	38
6.1	Dezernatsübergreifende Angelegenheiten	38
6.1.1	Beratungen	38
6.1.1.1	Kfz-Schätzkommission	38
6.1.1.2	Zuwendungen an die Stadtteilkonferenzen	39
6.1.2	Einzelprüfungen	40

6.1.2.1	Vergaben in der technischen Rechnungsprüfung	40
6.1.2.2	Prüfung von Allgemeinen Dienstreisegenehmigungen	41
6.1.2.3	Prüfung von Handvorschüssen und Geldannahmestellen	42
6.1.2.4	Prüfung von Inventarordnungen	43
V	Vermögensnachweis	44
1	Rücklagen	44
1.1	Allgemeines	44
1.2	Rücklagenbestände im Einzelnen	45
1.3	Unterteilung der Rücklagenbestände nach Rücklagenarten, Zuführungen und Entnahmen	47
1.3.1	Zuführungen in die bzw. Entnahmen aus den dezentralen Spezialrücklagen	47
1.3.1.1	Haushaltsvermerke (Begründungen) für die Zuführungen in die bzw. Entnahmen aus den dezentralen Spezialrücklagen zum Haushaltsschluss 2018	48
1.3.1.1.1	IT-Rücklage (Kapitel 6024 Informations- und Kommunikationstechniken)	48
1.3.1.1.2	ProFiskal-Rücklage (Kapitel 6901 Stadtkämmerei)	49
1.3.1.1.3	Schulen (Kapitel 6205 Zuweisungen und zentral veranschlagte Ausgaben Schulen, Kapitel 6210 Grundschulen, Kapitel 6211 Förderzentren, Kapitel 6230 Weiterführende Schulen, Kapitel 6231 Abendschule, Kapitel 6246 Berufliche Schulen)	49
1.3.1.1.4	Historisches Museum (Kapitel 6361 Rücklage für das Museumsschiff „Gera“)	50

1.3.1.1.5	Schaffung von Park- und Einstellplätzen (Kapitel 6651 Amt für Straßen- und Brückenbau)	50
1.3.1.1.6	Vermächtnisse (Kapitel 6730 Friedhöfe und Einäscherungsanlage)	50
1.3.1.1.7	Tourismusabgabe (Kapitel 6780 Tourismusfördernde Wirtschaftsmaßnahmen)	50
1.3.2	Zuführungen aufgrund von Haushaltsvermerken in die Drittmittelrücklage	51
1.3.3	Zuführungen an die kapitelbezogenen Rücklagen	51
1.3.3.1	Allgemeines	51
1.3.3.2	Kapitelbezogene Rücklagen	52
1.3.3.3	Begründungen für Zuführungen an die kapitelbezogenen Rücklagen zum Haushaltsschluss 2018 mit Vergleichsbegründung 2017	53
1.3.3.3.1	Rechnungsprüfungsamt (Kapitel 6010)	53
1.3.3.3.2	Standesamt (Kapitel 6051)	54
1.3.3.3.3	Amt für Sport und Freizeit (Kapitel 6540)	54
1.3.3.3.4	Gesundheitsamt (Kapitel 6500)	54
1.3.3.3.5	Amt für Menschen mit Behinderung (Kapitel 6402)	55
1.3.3.3.6	Amt für Straßen- und Brückenbau (Kapitel 6651)	56
1.3.3.3.7	Referat für Wirtschaft (Kapitel 6782)	58
1.3.3.3.8	Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik (Kapitel 6405)	59
1.3.4	Entnahmen aus dem Bestand der kapitelbezogenen Rücklagen	60
1.3.5	Allgemeine Ausgleichsrücklage	61
1.4	Kapitelbezogene Rücklagen ohne Bestandsveränderungen in den Jahren 2015 bis 2018	62

1.4.1	Übersicht der kapitelbezogenen Rücklagen ohne Bestandsveränderungen 2015 bis 2018	63
1.5	Dezentrale Spezialrücklagen ohne Bestandsveränderungen in den Jahren 2015 bis 2018	63
1.5.1	Übersicht der dezentralen Spezialrücklagen ohne Bestandsveränderungen in den Jahren 2015 bis 2018	63
2	Bürgschaften	64
3	Sonstige Vermögen	65
4	Schulden	66
VI	Sonstige Rechnungen	67
1	Verwahrungen und Vorschüsse	67
1.1	Allgemeine Bemerkungen	67
1.2	Verwahrungen	68
1.2.1	Allgemeines	68
1.2.2	Bestände der Verwahrkonten	68
1.2.3	Gesetzlich vorgeschriebene Begründungen für nicht abgewickelte Verwahrungen	69
1.3	Vorschüsse	72
1.3.1	Allgemeines	72
1.3.2	Bestände der Vorschusskonten	73
1.3.3	Gesetzlich vorgeschriebene Begründungen für nicht abgewickelte Vorschüsse	74
VII	Betriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO)	79
1	Betriebe nach § 26 LHO	79
1.1	Allgemeine Bemerkungen	79
1.2	Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO - Wirtschaftsbetriebe	79
1.2.1	Helene-Kaisen-Haus (HKH)	79
1.2.1.1	Allgemeines	79
1.2.1.2	Ausgewählte Kennzahlen	79

1.2.1.3	Bewertung des Jahresabschlusses 2018	80
1.2.2	Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (WBIT)	81
1.2.2.1	Allgemeines	81
1.2.2.2	Ausgewählte Kennzahlen	82
1.2.2.3	Bewertung des Jahresabschlusses	82
1.2.3	Seestadt Immobilien	84
1.2.3.1	Allgemeines	84
1.2.3.2	Ausgewählte Kennzahlen	84
1.2.3.3	Bewertung des Jahresabschlusses	84
1.2.4	Rettungsdienst Bremerhaven	86
1.2.4.1	Allgemeines	86
1.2.4.2	Ausgewählte Kennzahlen	86
1.2.4.3	Bewertung des Jahresabschlusses	87
1.3	Betriebe nach § 26 Abs. 2 LHO – Eigenbetriebe	90
1.3.1	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven	90
1.3.1.1	Allgemeines	90
1.3.1.2	Änderung der Rechtsform in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ab 01.01.2020	90
1.3.1.3	Ausgewählte Kennzahlen	91
1.3.1.4	Bewertung des Jahresabschlusses	92
2	Beteiligungen	94
2.1	Betätigungsprüfung	94
2.1.1	Allgemeine Bemerkungen	94
2.1.1.2	Durchführung der Betätigungsprüfung für 2017 in 2018	94
2.1.1.3	Übersendung der Unterlagen gemäß § 69 LHO	94
2.1.1.4	Fristgerechte Feststellung des Jahresabschlusses	95
2.1.1.5	Interne Kontrollsysteme	95
2.1.1.6	Tabellarische Übersicht der Betätigungsprüfung für 2017	96

2.1.2 Beteiligungen der Stadt Bremerhaven an Gesellschaften in privater Rechtsform	96
2.2 Zuwendungen, Bürgschaften und bürgschaftsähnliche Rechtsgeschäfte der Stadt Bremerhaven für unmittelbare und mittelbare Gesellschaften	98
VIII Sonstige Prüfungstätigkeiten	101
1 Wasserverbände	101
2 Mitwirkung beim Erlass von Ansprüchen der Stadt Bremerhaven	101
IX Schlussbemerkungen	103
X Abkürzungsverzeichnis	104

Anlagen

Anlage 1	Haushalts- und Kassenabschluss gemäß §§ 82 und 83 LHO für das Haushaltsjahr 2018
Anlage 2	Gesetzlich vorgeschriebene Begründungen für nicht abgewickelte Vor-schüsse; hier: Mehrwertsteuer

I Vorbemerkungen

1 Gegenstand des Schlussberichtes

- 1** Der jährliche Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes beruht auf § 67 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (Stadtverfassung - VerfBrhv) und § 6 des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung – RPO). Der Bericht soll einen umfassenden Überblick über die Prüfungstätigkeit und die Prüfungsergebnisse geben, sowie aus Prüfungen verbliebene Beanstandungen und Mängel aufführen und bedeutsame Anregungen und Vorschläge aus den Prüfungsergebnissen darstellen.
- 2** Der Bericht erfüllt zwei Aufgaben. Zum einen dient er der Prüfung und Beratung der Haushaltsrechnung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss, zum anderen der Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die gesamte - auch über die Prüfung der Haushaltsrechnung hinausgehende - Prüfungstätigkeit.
- 3** Die Rechnungsprüfung orientierte sich in der Vergangenheit vornehmlich an den Grundsätzen nachgehender Prüfungen. Insofern begrenzten sich in einem Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung hinaus die Darstellungen auf festgestellte Mängel oder fehlerhaftes Handeln in der Verwaltung.
- 4** Die Ansprüche an die Rechnungsprüfung haben sich bundesweit gewandelt. Angepasst an die neuen Herausforderungen stellt das Rechnungsprüfungsamt zunehmend auf begleitende und beratende Prüfungen ab. Diese erhöhen die Möglichkeit, bereits im Vorfeld auf ggf. unwirtschaftliches Handeln der Verwaltung hinzuweisen und einem solchen entgegenzuwirken. Einen hohen Grad an Priorität hat dabei, auf die Vorlage von Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei allen finanzwirksamen Maßnahmen zu achten. Nur mit Kostentransparenz im Vorfeld kann ein maßvoller und kostenbewusster Umgang mit öffentlichen Mitteln, die treuhänderischen Grundsätzen unterliegen, bewirkt werden. Der Faktor Wirtschaftlichkeit erfordert gerade in der jetzigen Zeit der Haushaltsnotlage ein hohes Maß an Problembewusstsein und Sensibilität aller Verantwortlichen.
- 5** Die Regelungen des § 7 LHO und die dazu ergangenen VV-LHO fordern verbindlich, bei allen finanzwirksamen Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit zu untersuchen und das Ergebnis zu dokumentieren.

- 6** Seit der Neufassung der VV-LHO zu § 7 LHO im Oktober 2010 sind hierzu in der Verwaltung zunehmend Ansätze mit steigender Tendenz für deren Einhaltung erkennbar. An einer konsequenten Befolgung/Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Vorgaben muss weiter gearbeitet werden. Ziel muss dabei die flächendeckende Beachtung durch alle städtischen Ämter und Betriebe sein.
- 7** Wirtschaftliches, ordnungsgemäßes und zweckorientiertes Handeln, deren Grundsätze einzuhalten und die Ergebnisse zu dokumentieren, sind gemeinsame Ziele von Verwaltung und Rechnungsprüfung. Das Rechnungsprüfungsamt bietet dafür inhaltliche Unterstützung.
- 8** Mit dem jetzigen Schlussbericht wird ein Bericht präsentiert, der das Haushaltsjahr 2018 abbildet.
- 9** Die Haushaltsgesamtrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt von der Stadtkämmerei am 06.08.2019 vorgelegt.
- 10** Nach den Ausführungen im § 67 Absatz 3 der Stadtverfassung führt das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von sechs Monaten nach Zuleitung der Haushaltsrechnung durch.
- 11** Nach Vorlage der Haushaltsgesamtrechnung durch die Stadtkämmerei besteht nunmehr für das Rechnungsprüfungsamt die Verpflichtung, den Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2018 bis spätestens 06.02.2020 vorzulegen. Dieses erfolgt hiermit termingerecht.
- 12** Der nachstehenden Tabelle sind Angaben über die Vorlage der Haushaltsrechnungen durch die Stadtkämmerei, Erstellung der Schlussberichte durch das Rechnungsprüfungsamt bis hin zur Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung ab dem Haushaltsjahr 2011 zu entnehmen.

Vorlage der Haushaltsrechnungen Stadtkämmerei/ Erstellung der Schlussberichte Rechnungsprüfungsamt					
Haushaltsrechnung	Vorlage durch die Stadtkämmerei	Schlussbericht für das Jahr	Datum des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes	Prüfungszeitraum der überörtlichen Gemeindeprüfung	Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung
2011	23.01.2013	2011-2012	28.08.2014	13.03.2015 bis 04.08.2015	03.12.2015
2012	31.10.2013				
2013	04.06.2014	2013-2014	30.08.2016	19.12.2016 bis 15.05.2017	31.08.2017
2014	28.05.2015				
2015	02.12.2016	2015-2016	30.06.2017	29.09.2017 bis 24.05.2018	14.03.2019
2016	07.06.2017		Nachtrag Betriebe (§ 26 LHO) 05.07.2018	Nachtrag: 14.12.2018 bis 15.01.2019	
2017	19.09.2018	2017	19.03.2019	13.09.2019 bis 27.12.2019	Liegt noch nicht vor!
2018	06.08.2019	2018	06.02.2020		

13 Das weitere Verfahren zur Abwicklung des Schlussberichts 2018 bis zur Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung ist wie folgt durchzuführen.

1. Vorlage des Schlussberichts zur Magistratsbefassung - § 67 (3) VerfBrhv.
Weiterleitung der Haushaltsrechnung und des Schlussberichtes einschließlich ggf. dazu ergangener Stellungnahmen zur Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss - § 68 VerfBrhv,
2. Weiterleitung der Haushaltsrechnung zusammen mit dem Schlussbericht sowie den ggf. weiteren Unterlagen an die nach Landesrecht für die Durchführung der überörtlichen Gemeindeprüfung zuständigen Stelle - § 69 VerfBrhv,
3. Nach Vorliegen der Berichte nach §§ 67 bis 69 VerfBrhv Weiterleitung der Haushaltsrechnung und der Berichte an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss - § 70 VerfBrhv
4. Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung zur Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung - § 70 VerfBrhv

2 Prüfungsauftrag

2.1 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß § 67 Abs. 2 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (Stadtverfassung)

- 14** Der allgemeine Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus den §§ 118 Abs. 3 LHO und 67 Abs. 1 VerfBrhv. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle die Rechnungen, das Vermögen und die Schulden, die Verwahrungen und die Vorschüsse sowie die Wirtschaftsführung der wirtschaftlichen Unternehmen und die Betätigung der Stadt als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit zu prüfen.
- 15** Die Prüfung der Rechnung erstreckt sich gemäß § 67 Abs. 2 VerfBrhv auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob
- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
 - die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind und die Haushaltsrechnung und der Vermögensnachweis ordnungsgemäß aufgestellt sind,
 - wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,
 - die Aufgabe mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksam erfüllt werden kann.
- 16** Im § 2 der RPO ist der Prüfungsauftrag näher geregelt.
- 17** Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen gemäß § 67 Abs. 3 VerfBrhv in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Auf der Grundlage dieses Berichtes und der Haushaltsrechnung beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung des Magistrats.

3 Prüfungsunterlagen

- 18** Zur Prüfung der Jahresrechnung für den Berichtszeitraum wurden folgende Unterlagen herangezogen:

Haushalts- und Kassenrechnung des Jahres 2018 mit Anlagen

- Sach- und Zeitbücher der Stadtkasse
- Kassenbelege der Vorschuss- und Verwahrrechnung
- Kassenanordnungen mit Anlagen auf Anforderung

- Prüfungsberichte und sonstige Unterlagen der privatrechtlichen Unternehmen mit städtischer Beteiligung
- Unterlagen aus dem Finanzprogramm „ProFiskal“ und sonstigen Finanzprogrammen, begründende Unterlagen zu Zahlungsanordnungen und sonstige Dokumentationen der Ämter auf Anforderung.

4 Prüfungsverfahren

- 19** Neben der nachvollziehenden Prüfung der Jahresrechnung wurde die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven begleitend geprüft. Dabei wurde insbesondere der Prüfung auf Zweckmäßigkeit der Vorrang vor der förmlichen und der rein rechnerischen Prüfung eingeräumt.
- 20** Seit der Einführung des Finanzprogramms ProFiskal hat das Rechnungsprüfungsamt jederzeit Zugriff auf alle Zahlungsanordnungen. Einnahmen und Ausgaben werden flächendeckend stichprobenweise geprüft, bei Bedarf von den Ämtern und Betrieben zahlungsbe gründende Unterlagen angefordert. Auf die bei den Betrieben für die kaufmännische Buchführung eingeführten besonderen Finanzprogramme (z. B. DATEV) bestehen ebenfalls Zugriffsrechte.
- 21** Die laufende Prüfung der Buchungsvorgänge und die abschließende Prüfung der Jahresrechnungen werden ergänzt durch besondere Prüfungen, deren Ergebnisse in Prüfungsberichten oder Prüfungsvermerken niedergelegt wurden.

Einen größeren Zeitanteil in der Rechnungsprüfung beansprucht auch die Beratung der Verwaltung, insbesondere für die bauenden Bereiche sowie in Angelegenheiten des Vergaberechts und bei den Vorgaben für die Gewährung von Zuwendungen für alle Bereiche der Behörde. Dieses trägt dazu bei, im Vorfeld Verfahren und Abwicklungen derart zu gestalten, dass die Einhaltung von Rahmenvorgaben und gesetzlichen Regelungen garantiert sind.

II Abwicklung des Schlussberichtes für das Jahr 2017

1 Allgemeine Bemerkungen

- 22** Der Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Rechnungsprüfungsamt am 19.03.2019 vorgelegt.
- 23** Der Magistrat nahm den Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2017 mit der dazu ergangenen Stellungnahme des Dezernates III sowie der Haushaltsgesamtrechnung für das Haushaltsjahr 2017, gemäß Vorlage II/41/2019, in seiner Sitzung am 03.07.2019 zur Kenntnis und bat die Stadtkämmerei, die Unterlagen gemäß § 68 VerfBrhv zur weiteren Prüfung und Beratung dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten.
- 24** Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nahm den Schlussbericht mit der dazu ergangenen Stellungnahme des Dezernates III in seiner Sitzung am 11.09.2019 zur Kenntnis und bat die Stadtkämmerei, die erforderlichen Unterlagen gemäß § 69 VerfBrhv zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten.
- 25** Die Stadtkämmerei übermittelte die Unterlagen dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen – überörtliche Gemeindeprüfung - am 13.09.2019.
- 26** Die Präsidentin des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen – Gemeindeprüfung – hat ihren Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven, Haushaltsjahr 2017, mit Schreiben vom 27.12.2019 vorgelegt. Die überörtliche Prüfung wurde für das Haushaltsjahr 2017 für beendet erklärt.
- 27** Bis zum Redaktionsschluss des Schlussberichtes 2018 hat sich der Finanz- und Wirtschaftsausschuss noch nicht mit der Angelegenheit befasst. Somit konnte der Stadtverordnetenversammlung bisher keine Empfehlung über eine eventuelle Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung 2017 gemäß § 70 VerfBrhv gegeben werden.

2 Noch nicht abgewickelte Angelegenheiten 2015/2016

2.1 Verwaltung Mündelvermögen – Amt für Jugend, Familie und Frauen

- 28** Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach den Vorgaben des § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Rechnungsprüfungsordnung die Prüfung des von der Stadt treuhänderisch verwalteten Vermögens.
- 29** Unter diese Regelung fällt das Vermögen der unter Vormundschaft stehenden Minderjährigen, das vom Amt für Jugend, Familie und Frauen treuhänderisch verwaltet wird. Die Vermögenswerte dieser Art sind kein Bestandteil der Haushaltsrechnung.
- 30** In früheren Jahren fanden regelmäßig jährliche Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Die Akten wurden auf Anforderung vom Amt für Jugend, Familie und Frauen zur Verfügung gestellt. Die Prüfungen waren auf die Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns ausgerichtet und beinhalteten die Betrachtung der jeweiligen Aktenführung der ausgewählten Einzelfälle.
- 31** Ab 2010 konnten die Prüfungshandlungen in der bis dahin gewohnten Form nicht mehr fortgesetzt werden. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen stellte angeforderte Unterlagen nicht mehr zur Verfügung mit dem Hinweis auf die aus dortiger Sicht ausschließliche Zuständigkeit des Betreuungsgerichts beim Amtsgericht Bremerhaven für eine Berichtspflicht gegenüber dem Gericht.
- 32** Nach Angaben des Landesrechnungshofs Bremen bestehen in der dortigen Zuständigkeit keine Prüfungseinschränkungen für den Bereich der Amtsvormundschaften.
- 33** Zwischenzeitlich konnte im Sinne einer Lösungsfindung erreicht werden, dass vom Amt für Jugend, Familie und Frauen Listen mit Vermögensangaben zur Verfügung gestellt wurden. Dabei wurden die Daten über persönliche Angaben geschwärzt.
- 34** An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass Vorkommnisse in Jugendämtern anderer Kommunen und deren Publizierung (Stadt Göttingen in 2011 und Stadt Hamm in 2019) über Veruntreuungen von Mündelgeldern im sechsstelligen Bereich durch Amtsvormünder Anlass geben sollten, durch Transparenz und Offenlegung des Verwaltungshandelns dessen Ordnungsmäßigkeit zu belegen.

- 35** Das Rechts- und Versicherungsamt war aufgrund einer einvernehmlichen Festlegung aus einem Gespräch zwischen der damaligen Dezernentin des Amtes für Jugend, Familie und Frauen sowie der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes unter Beteiligung der Amtsleitung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen in 2019 beauftragt worden, eine juristische Einschätzung zu der aufgeworfenen Problematik der Kontrolle der Verwaltung des Mündelvermögens durch das Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen und die strittige Auffassung zu bewerten.
- 36** Vom Rechts- und Versicherungsamt wurde in dessen Einlassung bestätigt, dass entsprechend dem Wortlaut der Rechnungsprüfungsordnung die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt im Hinblick auf das treuhänderisch verwaltete Vermögen uneingeschränkt besteht.
- 37** Es wurde weiter festgestellt, dass aufgrund der Tatsache, dass das Mündelvermögen kein eigenes Vermögen der Stadt ist und demzufolge nicht in der Haushaltsrechnung aufgeführt wird, sich die Prüfständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes nicht auf den im BGB materiell-rechtlich geregelten Bereich richten kann.
- 38** Hierüber bestand zwischen Fachamt und Rechnungsprüfungsamt Konsens.
- 39** Aus der obigen Feststellung folgert, dass eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt daher nur im Hinblick auf kassentechnische Vorschriften sowie fiskalische Belange und nicht im Hinblick auf die einzelnen Handlungen gegenüber dem Mündel besteht.
- 40** Damit wurde vom Rechts- und Versicherungsamt festgestellt, dass sich der Rechnungsprüfungsordnung eine Rechtsgrundlage für die Prüfung des Mündelvermögens durch das Rechnungsprüfungsamt entnehmen lässt, jedoch nur in eingeschränktem Umfang. Unterlagen können vom Rechnungsprüfungsamt ohnedies nur verlangt werden, sofern gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen. Bei der Kontrolle des Mündelvermögens sind die Bestimmungen der Sozialgesetzbücher zu beachten; hier insbesondere § 68 Abs. 1 Satz 2 SGB VII (Sozialdaten).
- 41** Vom Rechts- und Versicherungsamt wurde zusammenfassend festgestellt, dass für die Prüfung des Mündelvermögens ein eingeschränktes Prüfungsrecht für das Rechnungsprüfungsamt besteht, das sich zudem auf das bloße Verwaltungshandeln beschränkt.

- 42** Es wurde weiter bestätigt, dass für das Rechnungsprüfungsamt ein Anspruch auf Herausgabe der Akten/Unterlagen gemäß § 7 der Rechnungsprüfungsordnung besteht, um eine entsprechende Prüfung vornehmen zu können. Wie oben bereits ausgeführt, ist dieser Anspruch nach § 68 Abs. 1 Satz 2 SGB VII beschränkt, sodass die Möglichkeit der Übersendung der angeforderten Unterlagen im Einzelfall zu bewerten ist (z. B. aktueller Anlass).
- 43** Mit der Einschätzung des Rechts- und Versicherungsamtes konnte ein Weg gefunden werden, der für alle Beteiligten ein zufriedenstellendes Verfahren darstellen dürfte.
- 44** Es wird zu gegebener Zeit weiter dazu berichtet.

III Haushaltsaufstellung

1 Allgemeine Bemerkungen

- 45** Nach § 12 LHO kann der Haushaltsplan für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt werden. Die Stadt Bremerhaven fasste erstmals für die Jahre 1996 und 1997 das Haushaltsaufstellungsverfahren zusammen. Dieser Weg wurde in Anlehnung an das Haushaltsaufstellungsverfahren in Bremen praktiziert und auch in den Folgejahren grundsätzlich beibehalten.
- 46** Durch dieses Verfahren soll eine rationellere Haushaltsaufstellung mit dem Ziel erreicht werden, u. a. die rechtzeitige Verabschiedung des Haushaltsplans nach dem Grundsatz der Vorherigkeit (§ 1 LHO) zu gewährleisten.
- 47** Für die Jahre 2018 und 2019 wurde gleichfalls ein Doppel-Haushaltsverfahren durchgeführt.
- 48** In § 1 Satz 1 LHO ist geregelt, dass der Haushaltsplan vor Beginn des Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt wird. Der Haushaltsplan ist darauf angelegt, planerische Steuerungsfunktionen auszuüben. Wenn er diese Aufgabe erfüllen soll, muss er rechtzeitig vorliegen.
- 49** Den politischen Gremien und der Verwaltung ist es in der Vergangenheit nicht gelungen dafür Sorge zu tragen, dass vor Beginn des Haushaltsjahres ein rechtskräftiger Haushalt vorliegt (Ausnahme: 2. Jahr eines Doppelhaushaltes).
- 50** Dies liegt darin begründet, dass Bremerhaven sich in den letzten Jahren zunehmend an der Termingestaltung Bremens orientieren musste. Daran wird sich auch vor dem Hintergrund der gemeinsamen Konsolidierung in den nächsten Jahren noch nichts ändern. So kommen u. a. entscheidende rechnerische Haushaltsvorgaben für Bremerhaven aus Bremen. Ferner sind die Verrechnungen mit dem Land und der Stadtgemeinde Bremen abzustimmen. Zudem kann es vorkommen, dass auf Vorgabe des bremischen Finanzressorts z. B. noch Daten der November-Steuerschätzung einzuarbeiten sind.
- 51** Es steht zu befürchten, dass sich Verzögerungen für das Haushaltsgenehmigungsverfahren der Haushalte 2020/2021 durch die in 2019 durchgeführten Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und Stadtverordnetenversammlung und die damit einhergehenden verspäteten Abwicklungen der Haushaltsaufstellungsverfahren noch verstärken.

- 52** Nach dem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist der Haushalt durch den Bremer Senat zu genehmigen, bevor er im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht werden kann.
- 53** Der nachstehenden Tabelle ist der jeweilige Eintritt der Rechtskraft für die Haushalte ab 2000 zu entnehmen:

Rechtskraft der Haushalte	
Doppelhaushalt	Eintritt der Rechtskraft
2000/2001	27.06.2000
2002/2003	01.05.2002
2004/2005	17.08.2004
2006/2007	28.04.2006
2008/2009	14.08.2008
2010	20.04.2010
2011	09.02.2011
2012/2013	26.05.2012
2014/2015	21.02.2014
2016/2017	08.11.2016
2018/2019	27.04.2018

Trotz aller oben angeführten Faktoren, die zu einer Verzögerung des Haushaltsgenehmigungsverfahrens beitragen, ist regelmäßig alles daran zu setzen, Zeitspannen eines nicht rechtskräftigen Haushaltes auf das notwendige Maß zu minimieren.

2 Kennzahlen des Haushaltes 2018

- 54 Die nachstehende Tabelle gibt mit ihren Kennzahlen einen gesamtüberblick über den Haushalt 2018. Dabei werden auch die Kennzahlen der Jahre 2016 und 2017 sowie die jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr aufgezeigt:

Kennzahlen (Mio. €)					
	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Veränderungen in %	
				2016/2017	2017/2018
Einnahmen/Ausgaben (Abschlusssumme)	747,2	763,5	751,7	2,2	-1,5
Bereinigte Einnahmen	641,2	652,9	665,2	1,8	1,9
darunter:					
- Steuern	123,3	128,7	124,9	4,4	-3,0
- Schlüsselzuweisungen	106,5	101,8	107,3	-4,4	5,4
- Ergänzungszuweisungen	36,1	36,1	36,1	0,0	0,0
- Konsolidierungshilfen	31,1	31,1	31,1	0,0	0,0
- Strukturhilfen	12,9	12,9	12,9	0,0	0,0
- sonstige konsumtive Einnahmen	319,6	325,7	337,5	1,9	3,6
- investive Einnahmen	11,8	16,6	15,5	40,7	-6,6
Bereinigte Ausgaben	690,3	691,9	681,2	0,2	-1,5
darunter:					
- Personalausgaben					
- Übrige Verwaltung	135,6	141,5	149,4	4,4	5,6
- Polizei	37,7	38,5	39,5	2,1	2,6
- Lehrkräfte	110,8	113,6	119,8	2,5	5,5
- Zinsausgaben	54,1	52,3	50,8	-3,3	-2,9
- Sozialleistungsausgaben	174,2	169,2	172,7	-2,9	2,1
- sonstige konsumtive Ausgaben	116,6	116,8	106,8	0,2	-8,6
- Investitionsausgaben	61,3	60,0	42,3	-2,1	-29,5
Finanzierungssaldo	-49,0	-38,9	-16,0	-20,6	-58,9
Einhaltung § 18 Abs. 1 LHO	-5,2	-3,8	6,7	-26,9	-276,3
Kreditaufnahme					
brutto	102,4	102,3	82,0	-0,1	-19,8
netto	54,7	47,3	20,1	-13,5	-57,5
Verschuldung (haushaltsjahrbezogen, einschließlich 13. und 14. Monat)	1.559,8	1.607,1	1.627,2	3,0	1,3
veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	2,0	2,0	31,0 (einschl. Nachtrag)	0,0	1.450,0
(laut Gesamtplan)					
Bürgerschaftsstand am Jahresende	242,0	222,1	206,5	-8,2	-7,0
Gesamtzahl der Stellen (nicht in Mio.) lt. Haushaltssatzung	4.302,044	4.305,044	4.360,990	0,1	1,3

- 55** Die **investiven Einnahmen** haben sich nach Ende des Haushaltsjahres 2018 sowohl gegenüber dem Vorjahr 2017 als auch gegenüber dem Planwert 2018 mit ca. - 1,1 Mio. € bzw. - 2,3 Mio. € degressiv entwickelt. Die negative Abweichung gegenüber dem Planwert 2018 von ca. - 2,3 Mio. € basiert vor allen Dingen auf Mindereinnahmen für die Projekte im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes I (= -1,4 Mio. €) und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (= -2,8 Mio. €). Hier wirkt der Umstand, dass sich die Erstattungsleistungen an den getätigten investiven Ausgaben orientieren. Da sich die Umsetzung der investiven Projekte verzögert, fließen die Erstattungsleistungen mit Baufortschritt erst in den folgenden Haushaltsjahren. Gleichwohl ist zu erwähnen, dass im Haushaltsjahr 2018 außerplanmäßige investive Einnahmen vom Land für das Sonderprogramm Schulen von ca. 2,0 Mio. € generiert werden konnten.
- 56** Die Personalausgaben der „übrigen Verwaltung“ spiegeln im Jahre 2018 (5,6 %) gegenüber 2017 (4,4 %) eine leichte Steigerung von (1,2 %) wieder. Der Anstieg der Beschäftigtenzahlen verteilt sich hauptsächlich auf die Bereiche Übrige Verwaltung (Beginn des neuen Ausbildungsjahres), Vollzugspolizei (34 neue Anwärter/innen) und Lehrkräfte.
- 57** Die Zinsausgaben sind weiter gesunken. Die erzielten Einsparungen führen zu entsprechenden Haushaltsentlastungen.
- 58** Die Sozialleistungsausgaben sind gegenüber 2017 um rund 3,5 Mio. € angestiegen. Im Wesentlichen sind die gestiegenen Ausgaben auf die Mehrausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (u. a. Modifizierung des Unterhaltsvorschussgesetzes in 2017; erweiterte Lebensaltersgrenze für Berechtigte) zurückzuführen.
- 59** Der Finanzierungssaldo, das heißt, der Gesamtbetrag der bereinigten Ausgaben, der nicht durch die bereinigten Einnahmen gedeckt werden konnte, ist deutlich gesunken.
- 60** Positiv zu bemerken ist, dass die Grenze nach § 18 Abs. 1 LHO eingehalten wurde. (siehe hierzu auch IV Haushaltsführung, 1 Allgemeine Bemerkungen, 1.3 Investitionen und Kredite).

3 Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes

- 61 Für das Haushaltsjahr 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Bremerhaven am 14.12.2017 (Doppelhaushalt 2018/2019) beschlossen. Aufgrund erforderlicher Änderungen am Gesamtplan mit der Erhöhung des Haushaltsvolumens und damit gleichzeitige Änderungen der Haushaltssatzungen wurden erneute Beschlüsse in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.04.2018 herbeigeführt (vgl. dazu auch Abschnitt 3 – Haushaltsaufstellung, Ziffer 4, - Nachtragshaushalt 2018 -). Die Stadtkämmerei wurde gebeten, die aus den Beschlüssen resultierenden Änderungen im Haushaltsplan und in den in Betracht kommenden Anlagen zum Haushaltsplan einzuarbeiten und der Senatorin für Finanzen die Beschlüsse für die Erteilung der Haushaltsgenehmigungen durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen mitzuteilen.
- 62 Die Genehmigung der Haushaltssatzungen 2018 und 2019 gemäß § 118 Abs. 4 Nr.1 LHO erfolgte am 24.04.2018 durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen.
- 63 Der Senat erteilte die Genehmigung der Bremerhavener Haushaltssatzungen 2018/2019 mit folgenden Beschlüssen:
1. *Der Senat beschließt, die Überschreitung der Defizitobergrenze in Bremerhaven im Jahr 2018 (3,9 Mio. €) und im Jahr 2019 (9,6 Mio. €) sowie die Höhe der globalen Minderausgaben nicht als Verstoß gegen die innerbremischen Sanierungsauflagen und als Grund für die Nichtweiterleitung der auf Bremerhaven entfallenden Anteile der Konsolidierungshilfen zu werten.*
 2. *Der Senat genehmigt nach § 118 Abs. 4 Nr. 1 LHO die Haushaltssatzungen der Stadt Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 hinsichtlich*
 - *der Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen,*
 - *der Gesamtbeträge der Kredite,*
 - *der Höchstbeträge der Kassenverstärkungskredite sowie*
 - *der Höhe der Steuersätze (Hebesätze)**und bittet die Senatorin für Finanzen dies der Stadt Bremerhaven mitzuteilen.*
 3. *Der Senat fordert die Stadt Bremerhaven auf, darzustellen, mit welchen Maßnahmen die Eigenbeiträge der Stadt zur Einhaltung der Defizitobergrenze ab 2018 sichergestellt werden.*
- Dieser Forderung wurde durch die Controllingberichte der Stadtkämmerei in 2018 Rechnung getragen.*

4. Der Senat bittet die Stadt Bremerhaven bis zur Jahresmitte des jeweiligen Haushaltsjahres darzustellen, wie die globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug aufgelöst werden sollen.

64 Die Haushaltssatzungen für die Jahre 2018 und 2019 wurden am 26.04.2018 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 34 aus 2018 verkündet.

65 Hinweis zum Senatsbeschluss:

„Der Senat bittet die Stadt Bremerhaven bis zur Jahresmitte des jeweiligen Haushaltsjahres darzustellen, wie die globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug aufgelöst werden sollen.“

66 Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in der zweiten Jahreshälfte 2018, nämlich in seiner Sitzung am 04.09.2018, folgenden Beschluss gefasst:

„Entsprechend der Bitte des Senats der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzungen 2018/2019 vom 24.04.2018 bittet der Finanz- und Wirtschaftsausschuss das Dezernat II die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen der Senatorin für Finanzen zu melden.“

67 Die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen waren in der Vorlage Nr. 35/2018, des Dezernates II unter B Lösung wie folgt dargestellt (Seite 10):

Mögliche Ausgleichsmaßnahmen	Ausgleichsbetrag	Anmerkung
Kürzung des Ansatzes 2018 (10.731.700 €) bei der Haushaltsstelle 6925/682 80 „Seestadt Immobilien Personalkostenzuschuss“	6.000.000 €	Aufgrund der aktuellen Liquidität beim Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ kann der veranschlagte Personalkostenzuschuss gekürzt werden. Dieser Kürzungsbetrag ist in Folgejahren wieder bereitzustellen und durch eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung (VE) abzusichern. Diese VE müsste über eine Nachtragshaushaltssatzung bereitgestellt werden.
Kürzung des Ansatzes 2018 (9.282.660 €) bei der Haushaltsstelle 6925/682 90 „Seestadt Immobilien Sachkostenzuschuss **VE**“	4.000.000 €	Aufgrund der aktuellen Liquidität beim Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ kann der veranschlagte Sachkostenzuschuss gekürzt werden. Dieser Kürzungsbetrag ist in Folgejahren wieder bereitzustellen und durch eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung (VE) abzusichern. Diese VE müsste über eine Nachtragshaushaltssatzung bereitgestellt werden.

Mögliche Ausgleichsmaßnahmen	Ausgleichsbetrag	Anmerkung
Ausgleich Mindereinnahmen Steuern/ Schlüsselzuweisungen	1.600.000 €	Ausgleich durch eine entsprechende zusätzliche Kreditermächtigung über eine Nachtragshaushaltssatzung.
Ausgleich des Mehrbedarfs für die Sprachförderung für Zugewanderte	1.440.000 €	Ggfs. Im Rahmen bestehender Möglichkeiten innerhalb des Gesamtbudgets der Personalausgaben der „übrigen Verwaltung“ abzudecken.
Effekte „haushaltslose Zeit“ bis Ende April 2018	4.100.000 €	
SUMME AUSGLEICHSBETRÄGE	17.140.000 €	

4 Nachtragshaushalt 2018

68 Für das Haushaltsjahr 2018 war es erforderlich, von der Stadtverordnetenversammlung einen Nachtragshaushaltsplan beschließen zu lassen:

- 11,5 Mio. € Kreditfinanzierung von Einnahmeausfällen bei Steuern und Schlüsselzuweisungen
- 9,5 Mio. € Verpflichtungsermächtigung Investitionsreserve

69 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.11.2018

- dem Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2018 zugestimmt,
- die Änderung der Haushaltsansätze und der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen,
- den daraufhin geänderten Gesamtplan (Haushaltsübersicht mit Verpflichtungsermächtigungen, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) beschlossen und
- nahm von der Änderung der Gruppierungsübersicht, der Funktionsübersicht und des Haushaltsquerschnitts Kenntnis.

70 Die Höhe der zusätzlichen Kreditaufnahmen für die erwarteten Mindereinnahmen bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen war entsprechend den hierfür maßgeblichen Regularien zu begrenzen.

71 Die Nachtragshaushaltssatzung wurde am 04. Dezember 2018 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen verkündet. Hiernach wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vom 12.04.2018 (BremGBI. S. 93) wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wurde die Angabe „21 484 760 Euro“ durch die Angabe „30 984 760 Euro“ ersetzt.
2. § 4 wurde wie folgt geändert:
In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „70 552 360 Euro“ durch die Angabe „82 052 360 Euro“ ersetzt.

IV Haushaltsausführung

1 Allgemeine Bemerkungen

1.1 Finanzierung der laufenden Ausgaben

1.1.1 Finanzierungssaldo

72 Der **Finanzierungssaldo** für das Haushaltsjahr 2018 betrug 15.982.398,51 €.

73 I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. Ausgaben

konsumtiven Ausgabe	638.949.054,89 €
investiven Ausgaben	<u>42.276.799,88 €</u>
	681.225.854,77 €

2. Einnahmen

konsumtiven Einnahmen	649.771.535,34 €
investiven Einnahmen	<u>15.471.920,92 €</u>
	665.243.456,26 €

3. *Finanzierungssaldo* 15.982.398,51 €

74 II. Zusammenstellung des Finanzierungssaldos:

1. <i>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</i>	20.071.581,78 €
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	82.000.000,00 €
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	61.928.418,22 €
2. <i>Rücklagenbewegungen</i>	-4.089.183,27 €
2.1 Entnahmen aus den Rücklagen	4.016.453,86 €
2.2 Zuführungen an Rücklagen	8.105.637,13 €
3. <i>Kassenmäßige Abwicklung der Vorjahre</i>	0,00 €
3.1 Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	0,00 €
3.2 Ausgaben zur Deckung von kassenmäßigen Fehlbeträgen	0,00 €
4. <i>Erstattungen innerhalb des Haushalts</i>	0,00 €
4.1 Einnahmenseite	396.247,30 €
4.2 Ausgabenseite	396.247,30 €
5. <i>Finanzierungssaldo (Summen 1 bis 4)</i>	15.982.398,51 €

1.1.2 Konsumtiver Saldo

75 Der **konsumtive Saldo**, also die Differenz zwischen den Einnahmen der laufenden Rechnung (konsumtive Einnahmen 2018 = 649.771.535,34 €) zzgl. der globalen Mehr-/Mindereinnahmen (2018 = 0,00 €) und den Ausgaben der laufenden Rechnung (konsumtive Ausgaben 2018 = 638.949.054,89 €) zzgl. der globalen Mehr-/Minderausgaben (2018 = 0,00 €), wird in der nachstehenden Tabelle ab dem Haushaltsjahr 2010 dargestellt (**Beträge in Mio. €**):

Konsumtiver Saldo		
Haushaltsjahr	Ansatz	Ergebnis
2010	- 96,7	- 92,8
2011	- 76,7	- 47,8
2012	- 43,4	- 36,9
2013	- 35,5	- 31,5
2014	- 23,2	- 22,0
2015	- 12,5	- 7,3
2016	- 26,1	0,5
2017	-21,2	4,5
2018	12,3	10,8

76 Das Haushaltsjahr 2018 weist im konsumtiven Saldo einen positiven Abschluss von gerundet 10,8 Mio. € aus.

77 Der nachfolgende Vergleich der Haushaltsrechnung 2018 mit der Haushaltsrechnung 2017, konsumtive Einnahmen und Ausgaben (IST) gibt einen Überblick über die Entwicklungen bei den Einnahmen wie auch den Ausgaben:

Gegenstand der Nachweisung	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR	Differenz in Mio. EUR
Steuern	128,7	124,9	-3,8
Finanzzuweisungen	444,4	459,9	15,5
Sonstige konsumtive Einnahmen	63,3	65,0	1,7
Summe	636,4	649,8	13,4
Personalausgaben	293,6	308,7	15,1
Zinsausgaben	52,3	50,8	-1,5
Sonstige konsumtive Ausgaben	286,0	279,5	-6,5
Summe	631,9	639,0	7,1
Globale Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben	0,0	0,0	0,0
Konsumtiver Saldo (IST)	4,5	10,8	6,3

1.2 Haushaltsnachbewilligungen

1.2.1 Nachbewilligungen gemäß § 37 Abs. 1 LHO

- 78 Die nachfolgende Tabelle enthält für das Haushaltsjahr 2018 eine Zusammenstellung der gemäß § 37 Abs. 1 LHO in Verbindung mit der Haushaltssatzung bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie deren Deckung einschließlich der Vergleichszahlen 2016 und 2017:

Nachbewilligungen gemäß § 37 Abs. 1 LHO			
	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
Nachbewilligungen			
mit Deckung	18.819.330 €	34.843.230 €	17.264.440 €
ohne Deckung	0 €	0 €	0 €
Deckung durch Einsparungen	- 16.105.670 €	- 26.682.990 €	-14.079.970 €
Deckung durch Mehreinnahmen	2.713.660 €	8.160.240 €	3.184.470 €

1.2.2 Nachbewilligungen gemäß § 37 Abs. 2 LHO

- 79 Im Haushaltsjahr 2018 gab es keine über- und außerplanmäßigen Nachbewilligungen gemäß § 37 Abs. 2 LHO (Nachbewilligungen im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses, deren Ausgaben bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes keinen Aufschub dulden).

1.3 Investitionen und Kredite

- 80 Die Ermächtigung der Kreditobergrenze richtet sich nach § 18 Abs. 1 LHO.
- 81 Gemäß § 18 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen aus Krediten nur bis zur Höhe der Summe der Ausgaben für Investitionen veranschlagt werden. Nach bundeseinheitlicher Regelung wird hierfür die Nettokreditaufnahme den eigenfinanzierten Investitionen gegenübergestellt.
- 82 Die nachstehende Tabelle verdeutlicht das Verhältnis zwischen Krediten und Investitionen am Beispiel der Schlussrechnung für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Vergleichszahlen 2016 und 2017:

Investitionen und Kredite			
	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
Brutto-Investitionen	61.277.473,46 €	60.012.944,97 €	42.276.799,88 €
Investitionszuschüsse	11.771.511,45 €	16.559.526,81 €	15.471.920,92 €
Netto-Investitionen = Kreditobergrenze	49.505.962,01 €	43.453.418,16 €	26.804.878,96 €
Netto-Kreditaufnahme	54.669.180,96 €	47.289.996,42 €	20.071.581,78 €
Über- bzw. Unterschreitung der Grenzen nach § 18 Abs. 1 LHO	-5.163.218,95 €	-3.836.578,26 €	6.733.297,18 €

- 83** Aus der oben stehenden Tabelle ist zu erkennen, dass die Grenze nach § 18 Abs. 1 LHO eingehalten wurde.

1.4 Kassenverstärkungskredite

- 84** Der Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes von der Stadtkasse aufgenommen werden durften, war gemäß § 4 Abs. 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 auf 90 Mio. € festgesetzt.
- 85** Der Höchstbetrag für Kassenverstärkungskredite wurde im Haushaltsjahr 2018 zu keiner Zeit überschritten. Der Zinssatz lag im Haushaltsjahr 2018 konstant bei 0,4 %. Die Zinsausgaben summierten sich im Laufe des Haushaltsjahres 2018 auf 32.515,77 € (2017 = 52.411,66 €).

1.5 Personal

1.5.1 Allgemeine Bemerkungen

- 86** Bis Redaktionsschluss lag der Personalbericht 2018 des Personalamtes nicht vor.
- 87** Im vorliegenden Schlussbericht können daher nur Auszüge aus dem Personalbereich dargestellt werden.

1.5.2 Stellenplan

- 88** Die im Haushaltsplan 2018 (Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan) ausgewiesenen Stellen für die Beschäftigten der Polizei, an Schulen sowie der übrigen Verwaltung sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Zum Vergleich stehen die Stellenzahlen der Jahre 2016 und 2017 zur Verfügung.

Ausgewiesene Stellen (gerundet)			
	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018
Stellen für Beamte	1.875	1.875	1.853
davon:			
Ortspolizeibehörde (Polizeiführungsstab, Schutzpolizei, Kriminalpolizei)	466	466	467
Schulen	971	971	951
Übrige Verwaltung	438	438	435
Stellen für Angestellte	2.028	2031	2.118
davon:			
Ortspolizeibehörde (Polizeiführungsstab, Schutzpolizei, Kriminalpolizei)	63	63	65
Schulen	274	274	319
Übrige Verwaltung	1.691	1.694	1.734
Stellen für Arbeiter	399	399	390
davon:			
Ortspolizeibehörde (Polizeiführungsstab, Schutzpolizei, Kriminalpolizei)	5 0	5 0	4 0
Schulen			
Übrige Verwaltung	394	394	386
Stellen insgesamt	4.302	4.305	4.361

- 89** Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 wurden im Stellenplan 2018 zusätzliche **56 Planstellen** ausgewiesen.
- 90** Bei den neugeschaffenen Stellen handelt es sich um 25 Stellen aus dem Lehrerstellenplan sowie 31 Stellen aus dem Bereich Übrige Verwaltung sowie Ortspolizeibehörde.
- 91** Die Darstellung der Stellen im nichtamtlichen Stellenplan 2018/2019 (Anlage zum Haushaltsplan) unter der bisherigen Zuordnung in **Angestelltenstellen** und **Lohnempfängerstellen** erfolgte, weil zum damaligen Zeitpunkt die Entgeltordnung zum TVöD/VKA gerade zum 01.01.2017 in Kraft getreten war und danach viele Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter innerhalb einer Einjahresfrist (bis 31.12.2017) Höherbewertungsanträge stellen konnten.
- 92** Zu vielen Bereichen gab es außerdem noch keine konkreten Bewertungskriterien, so dass eine Neubewertung und Darstellung zum Stellenplan 2018/2019 nicht möglich war.
- 93** Die in der Entgeltordnung beschriebenen handwerklichen Tätigkeiten (ehemalige Lohnempfänger) bilden nur einen groben Rahmen für die Eingruppierung. Erforderlich ist noch der Abschluss eines landesbezirklichen Tarifvertrages zwischen dem Land Bremen und ver.di.

ver.di will in diesen Verhandlungen außerdem Besserstellungen für die ehemaligen Lohnempfänger erreichen. Wann die Verhandlungen abgeschlossen seien werden, ist zurzeit offen. Bis dahin muss weiterhin auf das Lohngruppenverzeichnis (Anlage 1a zum BAT) zurückgegriffen werden.

1.5.3 Stellen/Beschäftigte

- 94 Jährlich wird dem Magistrat vom Personalamt regelmäßig ein statistischer Gesamtüberblick zu den Stellen- und Beschäftigtenzahlen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven (einschließlich der Wirtschaftsbetriebe und des Eigenbetriebs) vorgelegt.
- 95 Um eine Vergleichbarkeit der Statistik „Beschäftigte beim Magistrat der Stadt Bremerhaven (einschließlich der Wirtschaftsbetriebe und des Eigenbetriebes)“ mit dem Stellenplan zu erhalten, sind folgende Veränderungen des statistischen Gesamtüberblicks zu berücksichtigen:

In der Gesamtzahl der Stellen von 4.354 entsprechend dem Stellenplan sind die Stellen der Wirtschaftsbetriebe enthalten. Nicht enthalten sind jedoch die gerundet 100 Stellen des damaligen Eigenbetriebes EBB, so dass von einer Gesamtstellenzahl (Soll-Stellen) von 4.454 auszugehen ist.

- 96 Soll-Stellen-/Beschäftigtenübersicht 2017/2018:

(Quelle: Statistiken des Personalamtes)

Gegenstand der Nachweisung	Stellen-Soll	Beschäftigten-IST in Vollzeitäquivalenten		unbesetzte Stellen zum			
	2017/2018	31.12.2017	31.12.2018	30.06.2017	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2018
Übrige Verwaltung	2.208,040/ 2.253,396	2.043,462	2.113,704	210,712	164,578	108,963	139,656
Wirtschaftsbetriebe	314,880/ 299,970	241,669	237,515	72,752	73,211	56,905	62,455
Eigenbetrieb EBB	105,970/ 99,48	90,128	89,641	15,329	15,842	12,352	9,839
Ortspolizeibehörde (Polizeiführungsstab, Schutzpolizei, Kriminalpolizei)	530,124/ 531,624	470,261	480,287	54,155	59,863	75,315	51,337
Lehrkräfte	1.245,000/ 1.270,000	1.088,275	1.138,809	159,947	156,725	141,864	131,191
Gesamt	4.404,014/ 4.454,470	3.933,795	4.059,956	512,895	470,219	395,399	394,514

- 97** Der obigen Übersicht ist zu entnehmen, dass zum Ende des Haushaltsjahres **2018** rund 394,514 Stellen (**8,86 %**), der Soll-Stellen nicht besetzt waren. Im Vergleich zum 31.12.2017 (470,219 Stellen/**10,68 %**) waren es gerundet 76 unbesetzte Stellen weniger.
- 98** Deutlich wird, dass die Zahl der unbesetzten Stellen bei den Lehrkräften von Ende 2017 zu Ende 2018 gesunken ist. Von 1.270 Planstellen waren Ende **2018** lediglich noch **10,33 %** unbesetzt. Ende 2017 waren noch **12,59 %** der Planstellen nicht besetzt.
- 99** Aber auch bei der Ortspolizeibehörde (**2018** = 9,66 %, 2017 = 11,29 %) sowie bei den Wirtschaftsbetrieben (**2018** = 20,82 %, 2017 = 23,25 %) ist eine prozentual positive Veränderung der unbesetzten Stellen zu verzeichnen.
- 100** Zudem ist im Bereich der Übrigen Verwaltung von 2017 zu 2018 auch ein Rückgang unbesetzter Stellen erkennbar (2018 = 6,2 %, 2017 = 7,45 %).

2 Vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung

2.1 Allgemeine Bemerkungen

- 101** Ist bis zum Schluss eines Haushaltsjahres der Haushaltsplan für das folgende Jahr nicht rechtskräftig festgestellt, gelten bis zur Rechtskraft unmittelbar die Vorschriften des Artikels 132a i. V. m. Artikel 146 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen.
- 102** Danach ist der Magistrat bis zum Inkrafttreten des Haushaltes ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind,
- um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
 - um rechtlich begründete Verpflichtungen der Stadt Bremerhaven zu erfüllen,
 - um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.
- 103** Weiterhin ist geregelt, dass soweit nicht auf besonderem Gesetz beruhende Einnahmen aus Steuern, Abgaben und sonstigen Quellen die vorstehenden Ausgaben decken, der Magistrat die zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsführung erforderlichen Mittel im Wege des Kredits flüssig machen darf.

2.2 Haushaltsjahr 2018

- 104** Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die Haushalte für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beschlossen. Mit Schreiben vom 15.12.2017 wurde bei der Senatorin für Finanzen die Genehmigung der Haushalte beantragt. Es war davon ausgegangen worden, dass es zu einer kurzen haushaltslosen Zeit für 2018 kommen würde, für die keine Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung für erforderlich gehalten wurden.
- 105** Aufgrund eines ersten Gesprächs über die Genehmigung der Bremerhavener Haushalte für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 am 01.02.2018 war erkennbar, dass das Genehmigungsverfahren noch einige Wochen fortauern wird. Mit einer Rechtskraft des Haushalts 2018 wurde im Mai 2018 gerechnet.
- 106** Der Magistrat hatte darauf hin mit Vorlage II/12/2018 am 21.03.2018 entgegen der ursprünglichen Absicht Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2018 beschlossen, um eine einheitliche Handhabung durch die Ämter zu ermöglichen bzw. sicherzustellen und den Handlungsrahmen für die Verwaltung näher auszugestalten.
- 107** Die Regelungen galten für die Ämter, Referate und Amtsstellen des Magistrats und galten unmittelbar für Eigen- und Wirtschaftsbetriebe nach § 26 LHO.
- 108** Der Magistrat als oberste Dienstbehörde entscheidet über die Anträge der Ämter und Betriebe, die eine Ausnahme von den Beschränkungen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung begehren.
- 109** Die Einzelfallbefassung im Magistrat wird durch die Stadtkämmerei unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes vorbereitet. In der Regel sind in der „Haushaltslosen Zeit“ zahlreiche Einzelanträge zu verzeichnen. So beliefen diese sich beispielsweise in 2016 auf über 100 Einzelanträge, die eine Entscheidung erforderlich machten. Die Zahl der Anträge in 2018 lassen sich nicht mehr quantifizieren.
- 110** Im Übrigen galten die Grundsätze – soweit die Vorschriften nicht unmittelbar Anwendung fanden – sinngemäß für die von der Stadt Bremerhaven beherrschten Unternehmen, soweit diese Zuführungen aus dem Haushalt erhielten.
- 111** Die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Senatorin für Finanzen wurde mit der Genehmigung für die Haushaltssatzung 2018 am 24.04.2018 erteilt.

- 112 Mit der Verkündung der Haushaltssatzungen 2018/2019 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen am 26.04.2018 war der Haushalt 2018 ab 27.04.2018 rechtskräftig, die haushaltslose Zeit beendet.

2.3 Einhaltung der Vorschriften über die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung

- 113 Im Rahmen der Allzuständigkeit zur Prüfung der Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und des Haushaltsvollzugs hat das Rechnungsprüfungsamt gerade in Zeiten wie der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung, für die besondere Rahmenbedingungen gelten, auf die Einhaltung der geltenden Vorgaben durch die Gesamtverwaltung zu achten.
- 114 Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ausgabeverhalten der Verwaltung aus den Titeln 525 01 Fortbildung von Bediensteten bzw. 527 01 Reise- und Fahrkosten einer Betrachtung unterzogen.
- 115 Die Prüfung hat in der Gesamtbetrachtung zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.
- 116 Erkenntnisse aus Einzelfällen, die bezüglich der Einhaltung der hausrechtlichen Vorgaben in ihrer Auslegung grenzwertig waren, wurden mit den betroffenen geprüften Stellen unmittelbar kommuniziert.

3 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 LHO

3.1 Allgemeine Ausführungen

- 117 Wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert, kann der Magistrat eine haushaltswirtschaftliche Sperre beschließen. Voraussetzung ist, dass die Entwicklung der städtischen Finanzen eine Beschlussfassung für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erforderlich macht.

3.2 Haushaltsjahr 2018

- 118 Die Notwendigkeit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre lag im Haushaltsjahr 2018 nicht vor.

4 Abschlüsse

4.1 Planablaufvergleiche

119 Die nachstehenden Tabellen enthalten das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2018. Nachbewilligungen und Einsparungen stimmen mit der Beschlusslage überein. Im Haushaltsabschluss (**siehe Anlage 1**) wurde ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis nachgewiesen. In den nachfolgenden Tabellen wurden die Vergleichszahlen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 aufgenommen:

Einnahmen (Beträge in €)			
	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
Haushaltsplan (einschl. Nachtrag)	743.991.460,00	767.368.160,00	742.833.650 €
Mehreinnahmen	2.713.660,00	8.160.240,00	3.184.470 €
Zwischenergebnis (SOLL)	746.705.120,00	775.528.400,00	746.018.120 €
Mehr-/Mindereinnahmen (IST)	496.782,09	-12.032.669,36	5.638.037,42 €
Rechnungsergebnis	747.201.902,09	763.495.730,64	751.656.157,42 €

Ausgaben (Beträge in €)			
	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
Haushaltsplan (einschl. Nachtrag)	743.991.460,00	767.368.160,00	742.833.650 €
Nachbewilligungen mit Deckung	18.819.330,00	34.843.230,00	17.264.440 €
ohne Deckung	0,00	0,00	0,00
Zwischenergebnis	762.810.790,00	802.211.390,00	760.098.090 €
Einsparungen	-16.105.670,00	-26.682.990,00	-14.079.970 €
Zwischenergebnis (SOLL)	746.705.120,00	775.528.400,00	746.018.120 €
Mehr-/Mindereinnahmen (IST)	496.782,09	-12.032.669,36	5.638.037,42 €
Rechnungsergebnis	747.201.902,09	763.495.730,64	751.656.157,42 €

4.2 Kassen- und rechnungsmäßiges Ergebnis

120 Seit dem Haushaltsabschluss für das Jahr 1999 stellt die Stadtkämmerei das haushalts- und rechnungsmäßige Ergebnis zusammen in einem Abschluss dar. Es wird auf die **Anlage 1** „Haushalts und Kassenabschluss 2018“ verwiesen.

121 Das kassenmäßige Jahresergebnis und das kassenmäßige Gesamtergebnis sind jeweils ausgeglichen.

- 122 Da seit Ende des Haushaltsjahres 1997 am Jahresende nicht verbrauchte Mittel nicht mehr als Ausgabereste gebucht, sondern den Rücklagen zugeführt werden, sind sowohl das rechnungsmäßige Jahresergebnis - kassenmäßiges Jahresergebnis unter Berücksichtigung der aus dem Vorjahr und in das Folgejahr übertragenen Reste - als auch das rechnungsmäßige Gesamtergebnis ausgeglichen.

4.3 Gesamt-Ist-Abschluss

- 123 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an Verwahrgeldern, Vorschüssen, Betriebskonten, Fremdgeldern und Rücklagen in EURO

Einzelplan Bezeichnung	IST-Einnahmen	IST-Ausgaben	Zuschuss (-) Überschuss (+) Einzelbestände	Gesamt- bestände
Gesamtergebnis Haushalt	751.656.157,42	751.656.157,42	0,00	0,00
Verwahrgelder (davon Kassenkonten)	6.272.028,72 308.275,90	0,00	6.272.028,72	6.272.028,72
Vorschüsse (davon Kassenkonten)	0,00	16.454.660,37 0,00	-16.454.660,37	-16.454.660,37
Betriebskonten, davon	119.305.370,47	109.671.641,37	9.633.729,10	9.633.729,10
<i>b.i.t. Bremerhaven</i>	3.268.826,87	3.268.826,87	0,00	
<i>Rettungsdienst Bremerhaven</i>	15.189.860,49	15.152.282,41	37.578,08	
<i>Entsorgungsbetriebe Bremerhaven</i>	51.051.698,89	42.101.394,56	8.950.304,33	
<i>Betrieb Helene-Kaisen-Haus</i>	2.680.000,00	2.837.044,63	-157.044,63	
<i>Betrieb Seestadt Immobilien</i>	47.114.984,22	46.312.092,90	802.891,32	
Fremdgelder	83.810,53	0,00	83.810,53	83.810,53
Rücklagen	46.532.511,31	0,00	46.532.511,31	46.532.511,31
<i>Summen</i>	<i>923.849.878,45</i>	<i>877.782.459,16</i>		<i>46.067.419,29</i>

- 124 Rücklagen sowie Verwahrgelder und Vorschüsse werden ausführlich bewertet unter

- V Vermögensnachweis
 - 1 Rücklagen
- VI Sonstige Rechnungen
 - 1 Verwahrungen und Vorschüsse

125 Ausführungen zu den Betrieben finden sich unter

- VII Betriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) und Beteiligungen wieder.

5 Wegfall der Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten

5.1 Allgemeine Bemerkungen

126 Bereits seit Ende 1992 werden aufgrund der Umstellung des Haushaltsabschlusses auf einen IST-Abschluss keine Einnahmereste mehr gebildet.

127 Seit Ende des Haushaltsjahres 1997 werden nicht verbrauchte Mittel nicht mehr als Ausgabereste gebucht, sondern ggf. nach Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Rücklagen zugeführt (Verfahren siehe unten Tz. 5.3 Budgetabrechnung / Rücklagenzuführung).

128 Die Umstellung erfolgte, da der Doppelhaushalt 1998/1999 erstmals im Rahmen eines Eckwertebeschlusses auf Ausschussbereichsebene aufgestellt und die flächendeckende Einführung der Zuschussbudgetierung eingeführt wurde.

5.2 Budgetierungsgrundsätze und Deckungsfähigkeiten

129 § 12 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2018 besagt:

„Die Einnahmen und Ausgaben sind von dem jeweiligen budgetverantwortlichen Fachamt so zu bewirtschaften, dass der im Haushaltsplan ausgewiesene Zuschuss bzw. Überschuss unter Berücksichtigung von Sollveränderungen und etwaiger Sperren (Budgetsaldo) nicht über- bzw. unterschritten wird. Hierzu sind Personalausgaben, konsumtive Ausgaben und investive Ausgaben innerhalb eines Fachamtes gegenseitig deckungsfähig, sofern nicht durch Haushaltssatzung oder Haushaltsvermerk etwas anderes geregelt ist. Mindereinnahmen sind durch Minderausgaben auszugleichen und Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben. „

5.3 Budgetabrechnung/Rücklagenzuführung

130 Am Ende eines jeden Haushaltsjahres dürfen nicht ausgeschöpfte Budgetsalden im Rahmen der vorhandenen Gesamtliquidität des städtischen Haushalts unter Einhaltung der vorgegebenen Defizitobergrenze den Rücklagen zugeführt werden.

- 131** Jedes Fachamt ist nach den Bestimmungen der Haushaltssatzung verpflichtet, sein Budget zum Abschluss des Haushaltsjahres abzurechnen und ausgeglichen darzustellen.
- 132** Im Zusammenhang mit den vorzunehmenden Abschlussarbeiten sind zunächst den dezentralen Spezialrücklagen nicht verbrauchte Mittel auf der Grundlage der entsprechenden Haushaltsvermerke zuzuführen.
- 133** Ferner sind die nicht verbrauchten Ausgabeansätze zu ermitteln, denen teilweise oder vollständig zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Diese Beträge sind der Stadtkämmerei mit einer zeitlichen Prognose über den Mittelabfluss in den Folgejahren schriftlich mitzuteilen und werden aufgrund von Haushaltsvermerken der Drittmittelrücklage zugeführt.
- 134** Die Stadtkämmerei stellt nach Vorliegen der Einzelabschlüsse in den Ausschussbereichen fest, ob der Gesamthaushalt am Ende des Haushaltsjahres einen Fehlbetrag oder einen Überschuss ausweist.
- 135** Im Rahmen festgestellter positiver Budgetabschlüsse sind etwaige Anträge auf Zuführung an die kapitelbezogenen Rücklagen mit Begründung des Bedarfs, nach Unterschrift des zuständigen Ausschussbereichsvorsitzenden, an die Stadtkämmerei zu richten.
- 136** Nachdem der Magistrat und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss auf Vorlage der Stadtkämmerei eine Entscheidung über die Rücklagenzuführungen getroffen haben, können die entsprechenden Buchungen durchgeführt werden.
- 137** Letztendlich kann auf Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der noch verbleibende positive Saldo der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zugeführt werden.
- 138** Nähere Ausführungen zu den diversen Rücklagearten und deren jeweiligen Höhe ergeben sich aus Abschnitt V – Vermögensnachweis - zu Ziffer 1 – Rücklagen -.

6 Berichterstattung über Beratungen und Einzelprüfungen

6.1 Dezernatsübergreifende Angelegenheiten

6.1.1 Beratungen

6.1.1.1 Kfz-Schätzkommission

- 139** Die Kfz-Schätzkommission besteht aus je einem Vertreter der Feuerwehr, der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven sowie dem Rechnungsprüfungsamt. Sie hat gemäß der Dienstanweisung über den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von beweglichem Vermögen (Inventarordnung) den Auftrag, vor einer beabsichtigten Aussonderung von behördeneigenen Fahrzeugen zu prüfen, ob die Fahrzeuge für eine anderweitige behördeninterne Nutzung geeignet sind.
- 140** Wird eine anderweitige behördeninterne Nutzung für geeignet gehalten, sind die Fahrzeuge mit Wertangabe zunächst intern anzubieten. Kommt dieses nicht in Betracht, sind die Fahrzeuge nach der Wertermittlung im Wettbewerb an den Meistbietenden zu veräußern.
- 141** In den letzten Jahren entwickelte sich als Alternative zum herkömmlichen Wettbewerb, der öffentlichen Bekanntmachung in der Tageszeitung, die Versteigerungsplattform des Bundes „Zollauktion.de“. Durch Nutzung dieser Plattform wird u. a. erreicht, dass auch Sonderfahrzeuge einem möglichen Interessentenkreis zugänglich gemacht werden.
- 142** Die Federführung liegt beim Rechnungsprüfungsamt. Dieses überwacht die Abwicklung der Verfahren. Die veräußernden Ämter berichten über die erzielten Verkaufserlöse gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt.
- 143** Bei der Begutachtung der Fahrzeuge werden die Fachämter von der Kfz-Schätzkommission auf die Versteigerungsplattform „Zollauktion.de“ hingewiesen.
- 144** Im Jahr 2018 wurden 8 Fahrzeuge der Kfz-Schätzkommission zur Begutachtung und Schätzung vorgeführt.
- 145** Die durchschnittliche Lebensdauer der im Jahr 2018 veräußerten Fahrzeuge betrug 13,5 Jahre, wobei unterschiedliche Mängel, z. B. Getriebe- oder Motorschäden, hohe km-Laufleistungen sowie starke Rostbildung bzw. Durchrostung von tragenden Teilen

zu Veräußerungen führten. Der Verkauf aller acht geschätzten Kraftfahrzeuge wurde innerhalb weniger Monate nach der Schätzung insgesamt abgewickelt.

6.1.1.2 Zuwendungen an die Stadtteilkonferenzen

hier: Pauschalisierung der Kommunikationsmittel

- 146** In einem Beratungsgespräch wurde der Magistratskanzlei zur Vereinheitlichung der Verwendung/Abrechnung von Zuwendungsmitteln an die Stadtteilkonferenzen, speziell für Kommunikation (Telefon/Internet), ein Vorschlag unterbereitet.
- 147** Die Arbeit der Stadtteilkonferenzen dient dem Gemeinwohl. Es ist unbestritten, dass die Sprecher der Stadtteilkonferenzen u. a. auch Telefongespräche zu führen haben. Die Abrechnung der Kosten wurde unterschiedlich gehandhabt. Um dem Wunsch nach einer pauschalen Erstattung der Telefonkosten entgegenkommen zu können, bat die Magistratskanzlei das Rechnungsprüfungsamt um Unterstützung für eine mögliche Lösung.
- 148** Zwischen der Magistratskanzlei und dem Rechnungsprüfungsamt bestand Einvernehmen, dass eine Abrechnung über Einzelverbindungs nachweise als sehr aufwändig anzusehen ist.
- 149** Der Zuwendungsbescheid lässt unter Punkt 6. Zweck explizit die Kostenerstattung für Kommunikationskosten (Telefon/Internet) zu. Der dafür bislang erforderliche Nachweis ist aufgrund von Flatrates schwer bis gar nicht zu erbringen, was eine pauschale Abrechnungspraxis nachvollziehbar macht.
- 150** Im Einvernehmen zwischen Magistratskanzlei und Rechnungsprüfungsamt konnte eine Lösung für eine pauschale Abrechnung der Telefonie gefunden werden.
- 151** Der Vorschlag wurde vonseiten der Magistratskanzlei mit den Stadtteilkonferenzen kommuniziert und umgesetzt.

6.1.2 Einzelprüfungen

6.1.2.1 Vergaben in der technischen Rechnungsprüfung

- 152** Die Bearbeitung von Vergabevorgängen bildet einen Arbeitsschwerpunkt in der technischen Rechnungsprüfung. Vergaben werden regelmäßig in allen Fachämtern und Betrieben durchgeführt. Durch ordnungsgemäße Vergabeverfahren, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, wird gewährleistet, dass öffentliche Aufträge für Bau-, Liefer-, und Dienstleistungen nach haushälterischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der Wettbewerbsförderung vergeben werden.
- 153** In der Beratung werden die Fachämter und Betriebe vor und während des laufenden Vergabeverfahrens durch die technische Rechnungsprüfung unterstützt. Die Beratung konzentriert sich auf die Einhaltung der gültigen Vergabegesetze und Vergabeleitlinien. Aufgrund der Komplexität dieses Rechtsgebietes ist tendenziell zu erkennen, dass diese Beratungsleistung immer häufiger in Anspruch genommen wird.
- 154** In Informationsveranstaltungen wurden in 2018 durch die technische Rechnungsprüfung die aktuellen Änderungen und anzuwendenden Richtlinien im Vergaberecht an die Fachämter und Betriebe vermittelt. Diese Veranstaltungen waren Dialogveranstaltungen, bei denen auch aktuelle Vergabefälle diskutiert und erörtert wurden. Adressaten der Veranstaltungen waren alle Fachämter, Betriebe sowie sonstige Zuwendungsempfänger. Mit diesen Schulungen konnte gewährleistet werden, dass die betroffene Vergabesachbearbeitung für die Haushaltsgrundsätze, wie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, als auch auf die Förderung des Wettbewerbes, nachhaltig sensibilisiert wurden.
- 155** Die Prüfung von Vergaben wird in unterschiedlichen Stufen durchgeführt. Grundsätzlich werden alle Vergabevorgänge, die dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet werden, auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben überprüft. Insbesondere durch viele Veränderungen im EU-weiten, nationalen und bremischen Vergaberecht hat sich der formale Prüfungsbereich verändert und der Prüfungsumfang ausgeweitet.
- 156** In ausgewählten Einzelfällen werden Vergaben, einschließlich der dazugehörigen Vertrags- und Rechnungsbearbeitung, einer detaillierten Einzelfallprüfung unterzogen. Die Auswahl von Einzelfallprüfungen wird aufgrund einer hohen Risikobehaftung und der Größe eines möglichen Schadensrisikos definiert. Neben der ordnungsgemäßen Verfahrensabwicklung werden auch die Wirtschaftlichkeit und die bauliche Abwicklung näher betrachtet und geprüft.

- 157** Der Umfang von Vergabeberatungen und Vergabeprüfungen unterliegt unter- und überjährigen Schwankungen. Diese Schwankungen sind darin begründet, dass die Fachämter und Betriebe auf Ereignisse aus Konjunkturschwankungen und politischen Zielvorgaben unterschiedlich reagieren müssen. Der Prüfumfang ist einzelfallbezogen höchst unterschiedlich und inhomogen. Grundsatz: Je größer das Kostenvolumen einer geplanten Maßnahme, desto höher der Prüfumfang. Insbesondere aufgrund des erhöhten baulichen Umsetzungsvolumens der Fachämter und Betriebe, konnte im Jahre 2018 ein gesteigerter Beratungs- und Prüfaufwand innerhalb der technischen Rechnungsprüfung verzeichnet werden.

6.1.2.2 Prüfung von Allgemeinen Dienstreisegenehmigungen

- 158** Im Jahr 2018 fand eine Prüfung von Allgemeinen Dienstreisegenehmigungen (früher: Dauerdienstreisegenehmigungen) durch das Rechnungsprüfungsamt statt.
- 159** Eine Anordnung oder Genehmigung von Dienstreisen kann auch allgemein erteilt werden. Eine solche Anordnung oder Genehmigung soll die Art der Dienstgeschäfte, ggf. zu nutzende Beförderungsmittel sowie die Dauer der Genehmigung nennen. Einer nochmaligen Einzelanordnung bedarf es nicht, wenn sich auswärtige Dienstgeschäfte z. B. aus Dienst- oder Einsatzplänen unzweifelhaft ergeben (Ziffer 2.2.9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bremischen Reisekostengesetz (BremRKGVwV) vom 25.05.2009 (BremABl. Nr. 76, S. 601)).
- 160** Allgemeine Dienstreisegenehmigungen (Dauerdienstreisegenehmigungen) bedürfen der Genehmigung des/der zuständigen Dezernenten/Dezernentin. Sie sind auf Grundlage von Nr. 2.2.9 der BremRKGVwV zu erfassen und auf das jeweilige Haushaltsjahr zu begrenzen (Punkt 13.3 der Reise- und Kraftfahrzeugbestimmungen (RuKrBest) vom 22.09.2011).
- 161** Aufgrund einer vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Auswahl wurden 27 Allgemeine Dienstreisegenehmigungen für 2018 einer Prüfung unterzogen.
- 162** Die Allgemeinen Dienstreisegenehmigungen wurden auf inhaltliche und formale Richtigkeit überprüft. Auf geringfügige Mängel wurde zur künftigen Fehlervermeidung mündlich oder schriftlich hingewiesen. In fünf Fällen mussten Allgemeine Dienstreisegenehmigungen neu ausgestellt werden.
- 163** Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die überwiegende Zahl der erteilten Allgemeinen Dienstreisegenehmigungen den reisekostenrechtlichen Vorgaben entsprach. Es ist zu erwarten, dass die in 2018 festgestellten und kommunizierten Mängel künftig abgestellt werden.

6.1.2.3 Prüfung von Handvorschüssen und Geldannahmestellen

- 164** Im Jahr 2018 fand flächendeckend eine Prüfung von Handvorschüssen und Geldannahmestellen durch das Rechnungsprüfungsamt statt.
- 165** Die Führung der Handvorschüsse und Geldannahmestellen richtet sich nach der ab 01.01.2008 gültigen Dienstanweisung.
- 166** Für die Prüfung der nach den Ziffern 14 bis 16 der Anlage 2 zu den Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) zu § 79 Landeshaushaltsordnung eingerichteten „Handvorschüsse oder Geldannahmestellen“ gelten die folgenden Bestimmungen:
- 167** Handvorschüsse unter 200 EUR sind mindestens einmal, höhere Handvorschüsse mindestens zweimal im Jahr vom Amtsleiter oder einem von ihm Beauftragten unvermutet zu prüfen. Geldannahmestellen sind mindestens dreimal im Jahr vom Amtsleiter oder einem Beauftragten unvermutet zu prüfen.
- 168** Die Ämter wurden gebeten, alle Nachweise über die amtsinternen Prüfungen der Handvorschüsse und Geldannahmestellen ihres Bereiches für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend den Vorgaben der VV-LHO vorzulegen. Zum Redaktionsschluss dieses Schlussberichtes waren nicht alle angeforderten Nachweise eingereicht. Säumige Ämter wurden aufgefordert, die Vorgaben über die amtsinternen Prüfungen zu beachten.
- 169** Aufgrund der zum Teil festgestellten zu kurzen Prüfungsintervalle wurde in Einvernehmen mit der Stadtkämmerei darauf hingewiesen, dass die Zeitpunkte der amtsinternen Prüfungen auf das gesamte Haushaltsjahr zu verteilen sind. (Veröffentlich im Intranet am 13.08.2019).
- 170** Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 zur Vorlage Nr. I/261/2018 beschlossen, im Standesamt einen Kassenautomaten der Firma HESS Cash Systems GmbH & Co. KG, Modell MultiPay 200, einzusetzen. Diese automatisierte Regelung ersetzt die bisherige Handhabung diverser Handkassen, die in mehreren Abteilungen des Standesamtes geführt wurden.
- 171** Mit Schreiben vom 18.02.2019 teilte das Standesamt der Stadtkämmerei mit, dass im Fachamt in der Zeit vom 26.02.2019 bis zum 28.02.2019 der vorgenannte Kassenautomat nunmehr eingerichtet werde, ab dem 01.03.2019 ein Probetrieb erfolge und beantragte in diesem Zusammenhang zur Erstbefüllung des Kassenautomaten einen Handvorschuss von 4.000 €. Insofern wurde beim Standesamt ein Handvorschuss von 4.000 € zur Bestückung des Kassenautomaten eingerichtet (Fälligkeit: 26.02.2019).

- 172 Eine Dienstanweisung bezüglich des Einsatzes dieses Kassenautomaten im Standesamt liegt noch nicht vor. Das Rechnungsprüfungsamt wird weiter berichten.

6.1.2.4 Prüfung von Inventarordnungen

- 173 Im Jahr 2018 fand eine Prüfung von Inventarordnungen durch das Rechnungsprüfungsamt statt.
- 174 Die Dienstanweisung über den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von beweglichem Vermögen (Inventarordnung) ist gültig ab dem 01.01.2014 (Beschluss des Magistrats am 05.02.2014). Gleichzeitig traten die Dienstanweisungen vom 20.10.1982 und 01.09.2002 sowie weitere in diesem Zusammenhang ergangene Beschlüsse zum Umgang mit dem Inventar außer Kraft.
- 175 Diese Dienstanweisung regelt den einheitlichen Umgang mit den beweglichen Vermögensgegenständen im Bereich des Magistrats der Stadt Bremerhaven. Die Zusammenführung der Regeln für den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Inventar soll eine Erleichterung in der Anwendung sein und mehr Sicherheit bei der Nutzung dieser Vorschriften bieten.
- 176 Die Organisationseinheiten haben ein Inventarverzeichnis zu führen. Form und Inhalt des Inventarverzeichnisses regelt die Stadtkämmerei in einem Handbuch. Das Handbuch zur Inventarordnung (Stand: 30.06.2015) enthält allgemeine Hinweise zur Inventarisierung und Anleitung zur Datenerfassung (Excel-Inventardatei).
- 177 Die Leitung einer Organisationseinheit hat mindestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme des in den Verzeichnissen nachgewiesenen Inventars zu veranlassen. Bei der Bestandsprüfung festgestellte Differenzen zwischen den nachgewiesenen und vorhandenen Beständen sind aufzuklären. Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen (gemäß Ziffer 3.5 der o. g. Dienstanweisung).
- 178 Das Rechnungsprüfungsamt hat in 2018 die Einhaltung der Vorgaben der Inventarordnung geprüft. Abweichungen wurden mit den betroffenen Organisationseinheiten kommuniziert. Zum Redaktionsschluss des Schlussberichtes lagen in wenigen Einzelfällen nicht alle angeforderten Unterlagen vor. Die ausstehenden Abwicklungen werden vom Rechnungsprüfungsamt überwacht.

V Vermögensnachweis

1 Rücklagen

1.1 Allgemeines

- 179** Die Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven sieht für das jeweilige Haushaltsjahr die Bildung von und die Entnahme aus Rücklagen vor. Die Rücklagen werden in der Verwahrgeldrechnung geführt und zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft eingesetzt.
- 180** Nach § 14 der Haushaltssatzung ist die Bildung von und die Entnahme aus Rücklagen in der Rücklagenrichtlinie geregelt.
- 181** Die Bestände für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Vergleichszahlen 2016 und 2017 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Rücklagen (Beträge in €)			
	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
Bestand am 01.01.	31.946.396,62	34.915.538,42	43.268.328,04
Veränderungen	2.969.141.,80	8.352.789,62	3.264.183,27
Bestand am 31.12.	34.915.538,42	43.268.328,04	46.532.511,31

- 182** Der Rücklagenzuwachs zum Schluss des Haushaltsjahres 2018 ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 nochmals gestiegen. Die erforderlichen Begründungen der Fachämter und Betriebe für u. a. Rücklagenzuführungen sowie entsprechende Bewertungen sind im weiteren Berichtsverlauf dargestellt.
- 183** Die Entwicklung der Rücklagen seit dem Haushaltsjahr 2010 gibt die nachstehende Tabelle wieder:

Entwicklung der Rücklagen			
Haushaltsjahr	Betrag	Veränderung	
		absolut	prozentual
2010	25,5 Mio. €		
2011	27,9 Mio. €	+2,4 Mio. €	8,6 %
2012	28,6 Mio. €	+0,7 Mio. €	2,5 %
2013	29,3 Mio. €	+0,7 Mio. €	2,4 %
2014	31,3 Mio. €	+2,0 Mio. €	6,4 %
2015	31,9 Mio. €	+0,6 Mio. €	1,9 %
2016	34,9 Mio. €	+3,0 Mio. €	8,6 %
2017	43,3 Mio. €	+8,4 Mio. €	19,4 %
2018	46,5 Mio. €	+3,2 Mio. €	6,9 %

1.2 Rücklagenbestände im Einzelnen

184 In der nachstehenden Tabelle werden die Rücklagenbestände zum Ende der Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 im Vergleich zum Rücklagenbestand 2015 im Einzelnen dargestellt:

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
Büro der Stadtverordnetenversammlung	45.293,66	45.293,66	55.293,66	55.293,66
Rechnungsprüfungsamt	200,98	200,98	21.967,51	45.090,12
Magistrat	30.970,00	30.970,00	30.970,00	30.970,00
Magistratskanzlei	21.206,88	21.206,88	21.206,88	21.206,88
Personalamt	96.122,69	96.122,69	96.122,69	96.122,69
Aus- und Fortbildung	250.203,75	250.203,75	250.203,75	250.203,75
Beihilferücklage	392.825,94	392.825,94	392.825,94	392.825,94
Zentral veranschlagte Personalkosten	419.197,19	419.197,19	1.019.197,19	1.019.197,19
Flexible Arbeitszeitgestaltung	667.215,71	667.215,71	667.215,71	667.215,71
Personalinformationssystem (PISY)	81.416,38	81.416,38	81.416,38	81.416,38
IT-Rücklage	110.311,65	111.541,65	120.891,65	208.850,00
Allgemeine Ausgleichsrücklage	4.658.622,60	7.033.870,22	1.567.845,31	1.369.520,44
ProFiskal-Rücklage	869.276,90	793.134,69	868.042,86	897.383,74
Stadtkämmerei	122.697,85	122.697,85	122.697,85	102.697,85
Drittmittelrücklage	9.768.738,48	10.667.971,10	14.163.382,31	15.087.551,90
Eigenbetriebe	24.140,57	24.140,57	3.976,23	3.294,86
Stadtkasse	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Betriebsfest	1.916,19	1.916,19	1.916,19	1.916,19

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
Frauenbeauftragte	304,57	304,57	304,57	304,57
Einzelpersonalräte	901,63	901,63	901,63	901,63
Suchtkrankenhilfe	3.984,91	3.984,91	3.984,91	3.984,91
Rechts- und Versicherungsamt	97.248,58	97.248,58	72.248,58	72.248,58
Standesamt	93.008,39	93.008,39	93.008,39	117.902,97
Schulen	3.989.789,92	3.405.841,26	2.862.517,78	2.829.984,58
Kulturamt	32.563,81	32.563,81	0,00	0,00
Deutsches Schifffahrtsmuseum	1.478.171,90	1.478.171,90	1.478.171,90	1.431.171,90
Volkshochschule	20.963,98	20.963,98	20.963,98	20.963,98
Rücklage für das Museumsschiff „Gera“	105.458,71	112.370,04	115.470,13	140.051,84
Historisches Museum	994,88	994,88	994,88	994,88
Sozialamt	0,00	0,00	671.854,31	508.082,57
Seniorentreffpunkte	83.495,52	83.495,52	93.495,52	93.495,52
Kindertagesstätten	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
Amt für Sport und Freizeit	14.275,99	14.275,99	275,99	200.562,24
Sportförderung	2.748,52	2.748,52	2.748,52	2.748,52
Gesundheitsamt	172.686,88	73.806,88	69.917,57	160.917,57
Betriebsärztlicher Dienst	3.498,92	3.498,92	3.498,92	3.498,92
Krankenhäuser	820.000,00	0,00	0,00	0,00
Amt für Menschen mit Behinderung	41.004,86	41.004,86	50.129,07	62.098,56
Umweltschutzamt	7.090,85	0,00	0,00	0,00
Baureferat	13.640,00	13.640,00	18.640,00	4.999,63
Stadtplanungsamt	120.000,00	197.000,00	203.873,50	203.873,50
Vermessungs- und Katasteramt	31.175,62	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	1.893.442,94	1.893.442,94	9.743.442,94	9.623.442,94
Schaffung von Park- und Einstellplätzen	460.760,03	494.125,48	868.245,48	899.455,48
Amt für Straßen- und Brückenbau	2.863.844,89	3.346.111,36	3.011.236,36	4.232.490,53
Vermächtnisse	19.223,52	18.973,52	31.269,14	29.324,65
Gartenbauamt	163.508,68	163.508,68	63.538,50	29,82
Referat für Wirtschaft	77.155,59	77.155,59	77.155,59	77.155,59
Tourismusförderung	465.843,56	465.843,56	465.843,56	465.843,56
Tourismusabgabe	522.075,43	543.761,89	580.091,20	497.401,15
Allgemeine Wirtschaftsförderung	421.680,00	946.369,19	2.118.836,89	3.350.403,87
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	297.418,95	462.418,95	992.418,95	1.118.418,95
Bürger- und Ordnungsamt	10,60	10,60	10,60	10,60
Wahlen	34.066,57	34.066,57	34.066,57	15.000,00
Gesamtsumme	31.946.396,62	34.915.538,42	43.268.328,04	46.532.511,31

- 185** Die vorstehende Tabelle zeigt, dass eine große Anzahl von Rücklagen in den aufgeführten Jahren nicht in Anspruch genommen wurde. Rücklagenbestände wurden aber auch durch entsprechende Zuführungen erhöht bzw. durch Entnahmen vermindert oder aufgelöst.
- 186** Im Rahmen einer weitergehenden Bewertung werden die o. g. Rücklagenbestände spezifiziert nach Rücklagenarten, Zuführungen und Entnahmen dargestellt und die Veränderungen in den Bestandsüberträgen grundsätzlich von 2017 zu 2018 abgebildet und kommentiert.

1.3 Unterteilung der Rücklagenbestände nach Rücklagenarten, Zuführungen und Entnahmen

- 187** Die Unterteilung der unter Tz. 1.2 aufgeführten Rücklagen wird entsprechend dem vorgeschriebenen Verfahren (zwingende Reihenfolge) nach der Rücklagenrichtlinie - der Zuführungen in die unterschiedlichen Rücklagenarten bzw. Entnahmen - vorgenommen.
- 188** Den nachfolgenden Tabellen ist zu entnehmen:
- Zuführungen in die bzw. Entnahmen aus den dezentralen Spezialrücklagen (Nr. 1.3.1 ff)
 - Zuführungen aufgrund von Haushaltsvermerken in die Drittmittelrücklage (Nr. 1.3.2 ff)
 - Zuführungen an die kapitelbezogenen Rücklagen (Nr. 1.3.3 ff)
 - Entnahmen aus dem Bestand der kapitelbezogenen Rücklagen (Nr. 1.3.4 ff)
 - Allgemeine Ausgleichsrücklage (Nr. 1.3.5 ff)

1.3.1 Zuführungen in die bzw. Entnahmen aus den dezentralen Spezialrücklagen

- 189** Für spezielle Zwecke können im Ausnahmefall spezielle dezentrale Rücklagen gebildet werden und dürfen im Haushaltsvollzug gemäß den Bestimmungen der Haushaltssatzung oder aufgrund eines Haushaltsvermerks in Anspruch genommen werden.
- 190** Die Bewirtschaftung der dezentralen Rücklagen obliegt grundsätzlich den Fachämtern. Die Fachämter haben ihrem zuständigen Fachausschuss die Rücklagenentnahmen zur Kenntnis zu geben, sofern nicht eine vorherige Zustimmung des Fachausschusses entsprechend der Rücklagenrichtlinie (Nr. 1 Allgemeines) erforderlich ist.
- 191** Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bestände der dezentralen Spezialrücklagen zum Ende des Haushaltsjahres 2018. Zum Vergleich werden die Bestände 2017 und Gesamtveränderungen in 2018 angegeben.

Rücklagen nach Zweckbestimmungen (Beträge in €)			
Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2017	Veränderungen im laufenden Haushalt 2018	Bestand zum 31.12.2018
IT-Rücklage (Kapitel 6024)	120.891,65	87.958,35	208.850,00
ProFiskal-Rücklage (Kapitel 6901)	868.042,86	29.340,88	897.383,74
Schulen (Kapitel 6205/6210/6211/6230/6231/6246)	2.862.517,78	-32.533,20	2.829.984,58
Rücklage für das Museumsschiff „Gera“ (Kapitel 6361)	115.470,13	24.581,71	140.051,84
Schaffung von Park- und Einstellplätzen (Kapitel 6651)	868.245,48	31.210,00	899.455,48
Vermächtnisse (Kapitel 6730)	31.269,14	-1.944,49	29.324,65
Tourismusabgabe (Kapitel 6780)	580.091,20	-82.690,05	497.401,15
Gesamt	5.446.528,24	55.923,20	5.502.451,44

1.3.1.1 Haushaltsvermerke (Begründungen) für die Zuführungen in die bzw. Entnahmen aus den dezentralen Spezialrücklagen zum Haushaltschluss 2018

192 Allgemeiner Hinweis:

Im Zusammenhang mit den vorzunehmenden Jahresabschlussarbeiten sind den dezentralen Spezialrücklagen nicht verbrauchte Mittel auf der Grundlage der entsprechenden Haushaltsvermerke zuzuführen (Rücklagenrichtlinie Nummer 4.1 Abs. 2).

193 Nachfolgend werden die entsprechenden Haushaltsvermerke zu den einzelnen Spezialrücklagen abgebildet:

1.3.1.1.1 IT-Rücklage

(Kapitel 6024 Informations- und Kommunikationstechniken)

194 Minderausgaben im Kapitel 6024 dürfen nicht zur Einhaltung von Budgetsalden anderer Kapitel im Ausschussbereich 1 „Allgemeine Verwaltung“ verwendet werden, sondern sind der kapitelbezogenen IT-Rücklage zuzuführen. Diese Mittel können dann verwendet werden, um die vorhandene Infrastruktur im Rahmen verfügbarer Mittel weiter auszubauen bzw. zu modernisieren. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet die Arbeitsgruppe IT-Strategie im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung ggf. unter Einbeziehung des Magistrats.

1.3.1.1.2 ProFiskal-Rücklage (Kapitel 6901 Stadtkämmerei)

- 195** Im Haushaltsvollzug dürfen zur Finanzierung von (Mehr-)Ausgaben für die Finanzsoftware ProFiskal und das Projekt „Einführung der elektronischen Rechnung“ bei den gegenseitig deckungsfähigen Haushaltsstellen 6901/518 12, 532 05, 532 83 und 812 07 erforderliche Mittel aus der ProFiskal-Rücklage an 6901/359 02 gezahlt werden. Am Ende des Haushaltsjahres können nicht verbrauchte Mittel der ProFiskal-Rücklage über 6901/919 02 zugeführt werden.

1.3.1.1.3 Schulen (Kapitel 6205 Zuweisungen und zentral veranschlagte Ausgaben Schulen, Kapitel 6210 Grundschulen, Kapitel 6211 Förderzentren, Kapitel 6230 Weiterführende Schulen, Kapitel 6231 Abendschule, Kapitel 6246 Berufliche Schulen)

- 196** Haushaltsvermerk zu 6205/385 01:
Seit dem 01.01.2008 werden auf der Grundlage des Finanzzuweisungsgesetzes die Netto-Personalausgaben der Lehrkräfte zu 100 % vom Land Bremen erstattet (Haushaltsstellen mit dem Klammerzusatz "Lehrkräfte"). Nach Absprache mit der Stadtkämmerei können nicht an Bremen zu erstattende, zweckgebundene Mittel der Rücklage „Schulen“ über 6205/919 01 der Rücklage zugeführt und im Haushaltsvollzug über 6205/359 01 entnommen werden.
- 197** Haushaltsvermerk mit Erläuterung zu 6210/6211/6230/6231/6246:
Für die Schulkapitel 6210 bis 6246 besteht eine gemeinsame Rücklage. Die Aufteilung obliegt dem Schulamt. Gemäß § 7 der „Verordnung über die Selbstbewirtschaftung von Haushaltsmitteln durch Schulen“ werden am Ende des Haushaltsjahres die den Schulen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen, nicht verausgabten Mittel (Minderausgaben) nicht zur Gesamtdeckung des Haushaltes herangezogen, sondern sind unter Berücksichtigung der entsprechenden Einnahmen bei 6210 / 6211 / 6230 / 6231 / 6246 359 01 der Rücklage über 6210/919 01 zuzuführen.
- 198** Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden aus einzelnen Kapiteln der Rücklage 106.765,58 € zugeführt. Zum Budgetausgleich mussten insgesamt 139.298,78 € der Rücklage entnommen werden, so dass sich der Rücklagenbestand von 2017 zu 2018 um 32.533,20 € verminderte.

1.3.1.1.4 Historisches Museum (Kapitel 6361 Rücklage für das Museumsschiff „Gera“)

199 Haushaltsvermerk mit Erläuterung:

Am Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel bei 6361/532 11 können der Rücklage für das Museumsschiff „Gera“ über 6361/919 01 zugeführt werden. Die Rücklage dient zur Finanzierung der alle sechs bis acht Jahre entstehenden Werftkosten. Zu diesem Zweck dürfen im Haushaltsvollzug erforderliche Mittel aus der Rücklage an 6361/359 01 gezahlt werden.

1.3.1.1.5 Schaffung von Park- und Einstellplätzen (Kapitel 6651 Amt für Straßen- und Brückenbau)

200 Entsprechend dem Haushaltsvermerk sind am Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel bei 6651/730 03 unter Berücksichtigung der korrespondierenden Ist-Einnahmen bei 6651/341 02 und 359 01 zur Schaffung von Park- und Einstellplätzen über 6651/919 03 der „Rücklage zur Schaffung von Park- und Einstellplätzen“ zuzuführen.

1.3.1.1.6 Vermächnisse (Kapitel 6730 Friedhöfe und Einäscherungsanlage)

201 Am Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel bei 6730/532 01 sind unter Berücksichtigung der entsprechenden Ist-Einnahmen bei 6730/282 10 und 6730/359 02 der Rücklage „Vermächnisse“ über 6730/919 02 zuzuführen. Im Haushaltsvollzug dürfen Rücklagemittel über 6730/359 02 entnommen werden.

1.3.1.1.7 Tourismusabgabe (Kapitel 6780 Tourismusfördernde Wirtschaftsmaßnahmen)

202 Der Ausgabeansatz bei 6780/682 03 entspricht dem Einnahmeansatz bei 6960/089 02. Ausgaben bei 6780/682 03 dürfen der Ist-Einnahmen bei 6960/089 02 geleistet werden. Von diesem Grundsatz abweichende Mehrausgaben bei 6780/682 03 sind im Rahmen der Zuschussbudgetierung aus Mitteln des Referates für Wirtschaft zu finanzieren.

203 Am Jahresende bei 6780/682 03 nicht verbrauchte Ist-Einnahmen aus der Tourismusabgabe bei 6960/089 02 sind der „Rücklage Zuwendungen aus der Tourismusabgabe“ über 6780/919 03 zuzuführen.

- 204** Im Haushaltsvollzug dürfen zur Finanzierung von (Mehr-) Ausgaben bei 6780/682 03 erforderliche Mittel aus der „Rücklage Zuwendungen aus der Tourismusabgabe“ an 6780/359 03 gezahlt werden.
- 205** Aus der Spezialrücklage des Referates für Wirtschaft wurden im Haushaltsjahr 2018 150.000,00 € für die Mitfinanzierung der Veranstaltung „SeeStadtFest“ 2018, 170.000,00 € zur Finanzierung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung für die Bremerhavener Innenstadt und 3.800,00 € für zusätzliche Personalkosten Sail 2020 bei der Erlebnis Bremerhaven GmbH entnommen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden der Spezialrücklage 241.109,95 € zugeführt somit hat sich der Rücklagenbestand von 2017 zu 2018 um 82.690,05 € verminderte.

1.3.2 Zuführungen aufgrund von Haushaltsvermerken in die Drittmittelrücklage

Rücklagen nach Zweckbestimmungen (Beträge in €)			
Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2017	Veränderung	Bestand zum 31.12.2018
Zuführung Drittmittelrücklage	14.163.382,31	924.169,59	15.087.551,90

- 206** Im Zusammenhang mit den vorzunehmenden Jahresabschlussarbeiten sind nicht verbrauchte Ausgabeansätze zu ermitteln, denen teilweise oder vollständig zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Diese Beträge sind der Stadtkämmerei mit einer zeitlichen Prognose über den Mittelabfluss in den Folgejahren schriftlich mitzuteilen und werden aufgrund von Haushaltsvermerken der Drittmittelrücklage zugeführt.

1.3.3 Zuführungen an die kapitelbezogenen Rücklagen

1.3.3.1 Allgemeines

- 207** Eine kapitelbezogene Rücklage ist unter Beachtung der Haushaltssatzung und etwaiger Haushaltsvermerke zur Einhaltung des Budgetsaldos, u. a. des korrespondierenden Kapitels anderer Kapitel desselben bewirtschaftenden Fachamtes, sowie unter Beachtung der Haushaltssatzung zur Einhaltung des Budgetsaldos eines anderen Fachamtes eines Dezernatsbereiches innerhalb eines Ausschussbereiches und auf der Ausschussbereichsebene zu verwenden. Aus Gründen einer besseren Nachvollziehbarkeit sind entsprechende Mittel zwischen den in Betracht kommenden Rücklagen umzubuchen. (Rücklagenrichtlinie Nummer 3.1.).

Rücklagenrichtlinie Nummer 4.1:

- 208** Jedes Fachamt ist nach den Bestimmungen der Haushaltssatzung verpflichtet, sein Budget zum Abschluss des Haushaltsjahres abzurechnen und ausgeglichen darzustellen.
- 209** Ferner sind die nicht verbrauchten Ausgabeansätze zu ermitteln, denen teilweise oder vollständig zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Diese werden im Rahmen eines vorgeschriebenen Verfahrens der Drittmittelrücklage zugeführt.
- 210** Im Zusammenhang mit den vorzunehmenden Abschlussarbeiten sind den dezentralen Spezialrücklagen zunächst nicht verbrauchte Mittel auf der Grundlage der entsprechenden Haushaltsvermerke zuzuführen.

Rücklagenrichtlinie Nummer 4.2:

- 211** Im Rahmen festgestellter positiver Budgetabschlüsse durch die Stadtkämmerei sind Anträge auf Zuführung an die kapitelbezogenen Rücklagen mit Begründung des Bedarfs an die Stadtkämmerei zu richten. Die Anträge sind von den Ausschussbereichsvorsitzenden zu unterschreiben.
- 212** Nachdem der Magistrat und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss auf Vorlage der Stadtkämmerei eine Entscheidung über die Rücklagenzuführungen getroffen haben, werden die Rücklagenzuführungen zentral gebucht.

1.3.3.2 Kapitelbezogene Rücklagen

- 213** Der nachfolgenden Tabelle sind die Rücklagenbestände 2018 mit Vergleichszahlen der Jahre 2016 und 2017 zu entnehmen. Ebenfalls werden die Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen der Jahre 2017 und 2018 dargestellt.
- Im Anschluss an die Tabelle werden die Begründungen für die Rücklagenzuführungen aufgezeigt. Sofern Rücklagenzuführungen auch zum Ende des Haushaltsjahres 2017 beantragt und umgesetzt wurden, sind die Begründungen beider Jahre genannt.

Kapitelbezogene Rücklagen (Beträge in €)						
Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2016	Entnahme/ Zuführung 2017	Bestand zum 31.12.2017	Entnahme 2018	Zuführung 2018	Bestand zum 31.12.2018
Rechnungsprüfungsamt	200,98	21.766,53	21.967,51	0,00	23.122,61	45.090,12
Standesamt	93.008,39	0,00	93.008,39	0,00	24.894,58	117.902,97
Amt für Sport und Freizeit	275,99	0,00	275,99	0,00	200.286,25	200.562,24
Gesundheitsamt	73.806,88	-3.889,31	69.917,57	0,00	91.000,00	160.917,57
Amt für Menschen mit Behinderung	41.004,86	9.124,21	50.129,07	-24.500,00	36.469,49	62.098,56
Amt für Straßen- und Brückenbau	3.346.111,36	-334.875,00	3.011.236,36	-794.000,00	2.015.254,17	4.232.490,53
Allgemeine Wirtschaftsförderung	946.369,19	1.291.467,70	2.118.836,89	0,00	1.231.566,98	3.350.403,87
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	462.418,95	530.000,00	992.418,95	0,00	126.000,00	1.118.418,95
					Gesamt	9.287.884,81

1.3.3.3 Begründungen für Zuführungen an die kapitelbezogenen Rücklagen zum Haushaltsschluss 2018 mit Vergleichsbegründung 2017

1.3.3.3.1 Rechnungsprüfungsamt (Kapitel 6010)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2016	Entnahme/ Zuführung 2017	Bestand zum 31.12.2017	Entnahme 2018	Zuführung 2018	Bestand zum 31.12.2018
Rechnungsprüfungsamt	200,98	21.766,53	21.967,51	0,00	23.122,61	45.090,12

214 Begründung 2018:

Die Zuführung zur kapitelbezogenen Rücklage des Kapitels 6010 von 23.122,61 € wird zur Finanzierung von zwingend erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen für neue Prüferinnen und Prüfer im Rahmen des im Fachamt bestehenden Qualifizierungs- und Fortbildungskonzeptes, für eine Stellenausschreibung für zwei neue Mitarbeiter/innen, für Ersatzbeschaffungen von Schreibtischen und Bürostühlen sowie der Aktualisierung der Revisionssoftware „IDEA“ (Update) und die erforderlichen Anwenderschulungen beantragt.

Begründung 2017:

Die Zuführung zur kapitelbezogenen Rücklage von 21.766,53 € wird zur Finanzierung von zwingend erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen für neue Prüferinnen und Prüfer im Rahmen des im Fachamt bestehenden Qualifizierungs- und Fortbildungskonzeptes sowie Schulungsbedarfe in diversen Rechtsgebieten und in der Anwendung von Fachsoftware beantragt.

1.3.3.3.2 Standesamt (Kapitel 6051)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2016	Entnahme/ Zuführung 2017	Bestand zum 31.12.2017	Entnahme 2018	Zuführung 2018	Bestand zum 31.12.2018
Standesamt	93.008,39	0,00	93.008,39	0,00	24.894,58	117.902,97

215 Begründung 2018:

Die Zuführung zur kapitelbezogenen Rücklage des Kapitels 6051 von 24.894,58 € wird zur anteiligen Finanzierung einer in 2019 durchzuführenden externen Organisationsuntersuchung beantragt.

216 Begründung 2017:

Keine Zuführung/keine Entnahmen.

1.3.3.3.3 Amt für Sport und Freizeit (Kapitel 6540)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2016	Entnahme/ Zuführung 2017	Bestand zum 31.12.2017	Entnahme 2018	Zuführung 2018	Bestand zum 31.12.2018
Amt für Sport und Freizeit	275,99	0,00	275,99	0,00	200.286,25	200.562,24

217 Begründung 2018:

Die Zuführung zur kapitelbezogenen Rücklage des Kapitels 6540 von 200.286,25 € wird zur anteiligen Finanzierung von Kunstrasenplätzen auf den Sportanlagen des SFL Bremerhaven und des TSV Wulsdorf beantragt.

218 Begründung 2017:

Keine Zuführung/keine Entnahmen.

1.3.3.3.4 Gesundheitsamt (Kapitel 6500)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2016	Entnahme/ Zuführung 2017	Bestand zum 31.12.2017	Entnahme 2018	Zuführung 2018	Bestand zum 31.12.2018
Gesundheitsamt	73.806,88	-3.889,31	69.917,57	0,00	91.000,00	160.917,57

219 Begründung 2018:

Die Zuführung zur kapitelbezogenen Rücklage des Kapitels 6500 von 91.000 € wird zur anteiligen Finanzierung der Sach- und Personalkosten der Gesundheitstage 2019 (ca. 14.000 €) und zur Finanzierung von Zulagen für vier Fachärztinnen und Fachärzte gemäß Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 26.09.2018 zur Vorlage GA 16/2018 (30.000 €), der Anpassung der Fachsoftware „Octoware“ an Windows 10 Enterprise (ca. 25.000 €) sowie die damit im Zusammenhang stehenden Schulungen der Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes in den einzelnen Modulen der Fachsoftware (ca. 22.000 €) beantragt.

220 Begründung Entnahme bzw. Zuführung 2017:

Eine **Rücklagenentnahme** von 16.410 € wurde vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss – Bereich Finanzen - in seiner Sitzung am 02.11.2017 zur Deckung der entstandenen Sachkosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts „Beratungsstelle Sexarbeiterinnen“ (Evodia) beschlossen – Vorlage Nr. 55/2017 und umgesetzt.

Die **Zuführung** zur kapitelbezogenen Rücklage von 12.500 € wird zur Finanzierung der Restzahlung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Konzeptes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Gesundheitsberufe in der Stadt Bremerhaven beantragt.

1.3.3.3.5 Amt für Menschen mit Behinderung (Kapitel 6402)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2016	Entnahme/ Zuführung 2017	Bestand zum 31.12.2017	Entnahme 2018	Zuführung 2018	Bestand zum 31.12.2018
Amt für Menschen mit Behinderung	41.004,86	9.124,21	50.129,07	-24.500,00	36.469,49	62.098,56

221 Begründung Entnahmen bzw. Zuführung 2018:

Eine **Rücklagenentnahme** von 15.000 € wurde vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss – Bereich Finanzen - in seiner Sitzung am 13.06.2018 (Vorlage Nr. 18/2018) zur anteiligen Finanzierung der Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Terrasse am Wasserstandsanzeiger beschlossen und umgesetzt.

Ebenfalls in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses – Bereich Finanzen – wurde eine weitere **Rücklagenentnahme** von 9.500 € zur anteiligen Finanzierung des Behindertensportfestes 2018 beschlossen (Tischvorlage Nr. 27/2018).

Die **Zuführung** zur kapitelbezogenen Rücklage des Kapitels 6401 von 36.469,49 € wird zur Finanzierung der Bezuschussungen der Errichtung einer behindertengerechten öffentlichen WC-Anlage in der Innenstadt mit ca. 23.000 € und der Errichtung von Sitzgelegenheiten in der Bremerhavener Innenstadt mit 13.469,49 € beantragt.

222 Begründung 2017:

Die Zuführung zur kapitelbezogenen Rücklage von 9.124,21 € wird zur Finanzierung der Errichtung einer behindertengerechten öffentlichen WC-Anlage im Bootshaus Speckenbüttel von ca. 3.000 € und der Errichtung taktiler Tastmodelle im Bereich der Havenwelten sowie des Schaufensters Fischereihafen von insgesamt ca. 6.000 € beantragt.

1.3.3.3.6 Amt für Straßen- und Brückenbau (Kapitel 6651)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2016	Entnahme/ Zuführung 2017	Bestand zum 31.12.2017	Entnahme 2018	Zuführung 2018	Bestand zum 31.12.2018
Amt für Straßen- und Brückenbau	3.346.111,36	-334.875,00	3.011.236,36	-794.000,00	2.015.254,17	4.232.490,53

223 Begründung Zuführung 2018:

Die Zuführung zur kapitelbezogenen Rücklage von 2.025.590 € wird

- zur Abfinanzierung einer im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellten und nach den neuesten Bedarfsermittlungen voraussichtlich in 2020 – 2022 abzufinanzierenden Verpflichtungsermächtigung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Cherbourger Straße / Hafentunnel (1.680.000 €)
- zur vollständigen Umsetzung bzw. Abrechnung der bereits begonnenen Maßnahmen „Erschließungsstraßen im Baugebiet Seilerstraße“ und „Bau des Bredenwegs zwischen Langmirjen und Lotjeweg“ im Rahmen des Wohnstraßenprogramms 2018/2019 (140.700 €)
- zur Komplementierung (204.890 €) des nicht im Haushalt 2019 veranschlagten städtischen Anteils von für 2019 zugesagten Fördermitteln nach dem Entflechtungsgesetz von insgesamt 614.670 € beantragt.

Dem Antrag des Fachamtes konnte nicht umfänglich entsprochen werden, da die maximal zur Verfügung stehende Liquidität innerhalb des AB 6 **lediglich 2.015.254,17 €** beträgt.

224 Nachfolgende Rücklagenentnahmen 2018 wurden nach Beschlussfassung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss grundsätzlich in den Haushalt des Amtes für Straßen- und Brückenbau gebucht und wie folgt verwendet:

- 400.000 € Maßnahme Lyker Straße, FWA 07.09.2017 – Vorlage Nr. 23/2017 - 2
- 600.000 € Ausbau Werftstraße (Revitalisierung Kistner Gelände), FWA 13.06.2018 – Vorlage Nr. 19/2018 (330.000 € 2018; Rest 2019)
- 64.000 € FWA 13.06.2018 - Vorlage Nr. 20/2018

davon 25.000 € zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen

und 39.000 € zur Finanzierung der Ersatzbeschaffung eines Nutzfahrzeuges

225 Begründung Zuführung 2017:

Die **Zuführung** zur kapitelbezogenen Rücklage von 1.168.450 € wird zur Finanzierung

- des Lärmschutzprogramms der Bahn (204.285 €),
- des Beleuchtungsvertrages und Schiedsgerichtsverfahrens (200.000 €),
- der Teilherstellung des Erschließungsweges vom Fehrmoorweg zum Maronenweg (200.000 €),
- der vollständigen Realisierung der bereits begonnenen Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz im Rahmen der Komplementierung von Fördermitteln (75.000 €),
- der Ersatzbeschaffung eines Nutzfahrzeuges mit Asphalt-Thermo-Container (25.165 €)
- die Restfinanzierung begonnener Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung eines Nutzfahrzeuges für die Unterhaltung und Wartung von Lichtsignalanlagen (39.000 €) und
- der Erneuerung der Regen- und Schmutzwasserkanäle im Bereich der Georg-Seebeck-Straße und Humboldtstraße (25.000 €)
- des Ausbaus der Lyker Straße, des Erschließungsweges Fehrmoorweg zum Maronenweg und des Schierholzweges zwischen Kattowitzer Straße und der Ratiborer Straße (400.000 €) benötigt.

226 Nachfolgende **Rücklagenentnahmen 2017** wurden nach Beschlussfassung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss grundsätzlich in den Haushalt des Amtes für Straßen- und Brückenbau gebucht und wie folgt verwendet:

- 360.000 € Nachbewilligung Straßenbeleuchtungsvertrag
- 100.000 € für die Sanierung des Geh- und Radweges an der Poristraße
- 60.000 € für die Instandsetzung der grünen Radwege des Gartenbauamtes
- 90.000 € für die Herstellung der Verkehrssicherheit des Einmündungsbereiches „Bürger“/ Lloydstraße
- 119.000 € für die Herstellung der Verkehrssicherheit des Einmündungsbereiches im Bereich Boschstraße/Braunstraße/Auerstraße/Daimlerstraße

- 70.000 € für die Herstellung einer ordnungsgemäßen Straßenentwässerungsanlage in der Allersstraße
- 8.000 € für die Beseitigung von Straßenschäden in der Stresemannstraße im Bereich Geestebrücke
- 18.000 € für den Ausbau von Glasdächern in der Innenstadt zwecks Verkehrssicherungspflicht und Gefahrenabwehr
- 20.000 € für die Restfinanzierungen der bereits in 2016 begonnenen Maßnahmen und Planungen im Zusammenhang mit dem Beratervertrag zur Vergabe eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages
- 250.000 € zur Finanzierung des Schiedsgerichtsverfahrens zwecks Abwicklung des alten Straßenbeleuchtungsvertrages
- 10.000 € für die Auskehrung des Preisgeldes im Zusammenhang mit der Auslobung des Bremerhavener Sanierungspreises durch das Bürgerbüro Altbauten (Entnahme 5.000 €; vereinnahmt beim Baureferat)
- 4.000 € zur Finanzierung der Anbringung von rund 25 Zusatzschildern bei belasteten Straßennamen (Entnahme 3.375 €)
- 400.000 € zur anteiligen Finanzierung des Ausbaus der Lycker Straße, des Erschließungsweges vom Fehrmoorweg zum Maronenweg und des Schierholzweges zwischen Kattowitzer Straße und Ratiborer Straße

1.3.3.3.7 Referat für Wirtschaft (Kapitel 6782)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2016	Entnahme/ Zuführung 2017	Bestand zum 31.12.2017	Entnahme 2018	Zuführung 2018	Bestand zum 31.12.2018
Allgemeine Wirtschaftsförderung	946.369,19	1.291.467,70	2.118.836,89	0,00	1.231.566,98	3.350.403,87

227 Begründung 2018:

Die **Zuführung** zur kapitelbezogenen Rücklage des Kapitels 6782 wird für die anteilige Finanzierung der Herrichtung und Erschließung des Gewerbe- und Industriegebiets Luneplate im Zusammenhang mit den nicht förderfähigen Kosten aus der Gemeinschaftsaufgabe (ca. 7,75 Mio. €) betreffend den Ankauf von Kompensationsflächen entsprechend dem Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses – Bereich Wirtschaft – vom 02.11.2017 zur Vorlage Nr. 11/2017 beantragt.

228 Begründung 2017:

Die **Zuführung** zur kapitelbezogenen Rücklage wird für die anteilige Finanzierung der Herichtung und Erschließung des Gewerbe- und Industriegebiets Luneplate im Zusammenhang mit den nicht förderfähigen Kosten aus der Gemeinschaftsaufgabe (ca. 7,75 Mio. €) betreffend dem Ankauf von Kompensationsflächen entsprechend dem Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses – Bereich Wirtschaft – vom 02.11.2017 zur Vorlage Nr. 11/2017 beantragt.

1.3.3.3.8 Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik (Kapitel 6405)

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2016	Entnahme/ Zuführung 2017	Bestand zum 31.12.2017	Entnahme 2018	Zuführung 2018	Bestand zum 31.12.2018
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	462.418,95	530.000,00	992.418,95	0,00	126.000,00	1.118.418,95

229 Begründung 2018:

Die **Zuführung** zur kapitelbezogenen Rücklage von insgesamt 260.000 € wird zur Finanzierung von Restzahlungen betreffend dem kommunalen Förderprogramm „Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Bremerhaven“ (21.000 €), für die Weiterleitung von Projekt- bzw. Drittmitteln an einen Kooperationspartner (126.000 €) sowie für Restzahlungen (78.000 €) und Restmitteln (35.000 €) aus 2018 im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ beantragt.

230 Begründung 2017:

Die **Zuführung** zur kapitelbezogenen Rücklage von insgesamt 530.000 € wird zur Finanzierung von Restzahlungen betreffend das kommunale Förderprogramm „Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Bremerhaven“ (320.000 €) und Restzahlungen (30.000 €) sowie für Personalkosten der Träger im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ (150.000 €) und zur Kofinanzierung des Projekts „Fallmanagement für erwerbsfähige hilfebedürftige mit Migrationshintergrund (30.000 €) beantragt.

1.3.4 Entnahmen aus dem Bestand der kapitelbezogenen Rücklagen

Rücklagen nach Zweckbestimmungen (Beträge in €)				
Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2017	Veränderung	Bestand zum 31.12.2018	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtkämmerei	122.697,85	-20.000,00	102.697,85	Vorlage Nr. 28/2016
Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe	3.976,23	-681,37	3.294,86	Vorlage Nr. 28/2016
„Spezialrücklage“ „Deutsches Schifffahrtsmuseum“	1.478.171,90	-47.000,00	1.431.171,90	Vorlage Nr. 15/2018
Sozialamt	671.854,31	-163.771,74	508.082,57	Vorlage Nr. 16/2018
Baureferat	18.640,00	-13.640,37	4.999,63	Vorlage Nr. 46/2018
Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	9.743.442,94	-120.000,00	9.623.442,94	Vorlage Nr. 6/2018
Gartenbauamt	63.538,50	-63.508,68	29,82	Vorlage Nr. 21/2018
Bürger- und Ordnungsamt, Wahlen	34.066,57	-19.066,57	15.000,00	Vorlage Nr. 42/2018

231 Stadtkämmerei:

Durch Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 13.12.2016 – Tischvorlage Nr. 28/2016 – wurden durch Umwidmung für die Maßnahme „Thieles Garten Skulpturensanierung“ Mittel aus der kapitelbezogenen Rücklage der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellt.

232 Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe:

Durch Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 13.12.2016 – Tischvorlage Nr. 28/2016 – wurden durch Umwidmung für die Maßnahme „Lale Andersen Laterne Infotafelaufsatz“ Mittel aus der Rücklage Eigenbetriebe zur Verfügung gestellt.

233 Spezialrücklage „Deutsches Schifffahrtsmuseum“:

Die Rücklagenmittel wurden über das Kulturamt zur Finanzierung der Auswirkungen des kostenfreien Eintritts auf den Sicherheitsdienst im Historischen Museum Bremerhaven herangezogen und sind dem Fachamt zum Doppelhaushalt 2020/2021 wieder zur Verfügung zu stellen.

234 Sozialamt:

Die Mittel dienen zur Finanzierung und Sicherung der Insolvenzberatung in Bremerhaven als dauerhafte freiwillige Leistung und zur Begleichung von damit im Zusammenhang stehenden Rechnungen über Insolvenzberatungen verschiedener Träger sowie zur Finanzierung ver-

schiedener Präventionsangebote. Zur Deckung wurden insgesamt 400.000 € herangezogen. Es stehen somit noch Restmittel von 236.228,26 € zur Verfügung.

235 Baureferat:

Für die Einführung eines Digitalen Management Systems (DMS) und die Digitalisierung des Altaktenbestandes wurden entsprechende Rücklagenmittel bereitgestellt.

236 Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien:

Dem Amt für Jugend, Familie und Frauen wurden für die Beschaffung von Inventar für die Fortführung der Krippen in den Liegenschaften Kurfürstenstraße 4, Kaistraße 7 und Am Lunedeich 15-23 Mittel von 120.000 € nachbewilligt. Zur Deckung wurden Mittel aus der „Freien Kapitalrücklage Seestadt Immobilien“ herangezogen.

237 Gartenbauamt:

Aus der kapitelbezogenen Rücklage wurden Mittel von 63.508,68 € zur anteiligen Finanzierung der Sanierung der Ufer des Holzhafens entnommen.

238 Bürger- und Ordnungsamt, Wahlen:

Dem Amt für Sport und Freizeit wurden zur anteiligen Finanzierung der Versetzung der Fluchtlichtanlage vom Philipsfeld zur Jahnwiese und der Beschaffung von Bankauflagen für die Tribüne der Rollsportanlage im Bürgerpark 19.066,57 € aus ungebundenen Mittel der kapitelbezogenen Rücklage des Bürger- und Ordnungsamtes, Wahlen, zur Verfügung gestellt. Die Restfinanzierung für die Versetzung der Fluchtlichtanlage wurde durch Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (Vorlage 42/2018) aus Mitteln der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ festgelegt.

1.3.5 Allgemeine Ausgleichsrücklage

Rücklagen nach Zweckbestimmungen (Beträge in €)				
Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2017	Entnahmen	Zuführung	Bestand zum 31.12.2018
Allgemeine Ausgleichsrücklage	1.567.845,31	-276.841,86	78.516,99	1.369.520,44

239 Die **Rücklagenentnahmen** wurden nach Beschlussfassung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss wie folgt verwendet:

240 Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 01.03.2018 (Wirtschaft)

241 Vorlage Nr. 3/2018

- 10.000 € für die Messebeteiligung 2018 auf der EXPO REAL in München (Standortmarketing)

242 Beschlüsse des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 13.06.2018 (Finanzen)

243 Vorlage Nr. 13/2018

- 212.000 € zur Finanzierung der Beschaffung eines Sonderfahrzeuges und Feuerwehrschutzbekleidung

244 Vorlage Nr. 17/2018

- 33.000 € zur Einrichtung eines Familienzentrums in Geestemünde

245 Vorlage Nr. 22/2018

- 3.000 € zur anteiligen Finanzierung der Anschaffung und Montage von 2 Übersichtstafeln für das Naherholungsgebiet am Erikasee

246 Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 24.10.2018 (Finanzen)

247 Vorlage Nr. 42/2018

- 7.930 € zur anteiligen Finanzierung der Versetzung der Flutlichtanlage vom Philipsfeld zur Jahnwiese (weitere Anteilsfinanzierung aus Mitteln der kapitelbezogenen Rücklage des Bürger- und Ordnungsamtes) und der Beschaffung von Bankauflagen für die Tribüne der Rollsportanlage im Bürgerpark (tatsächliche Entnahme 7.933,43 €).

248 Zum Ausgleich des Haushalts 2018 wurden 10.908,43 € entnommen.

249 Nach Abschluss der Zuführungen in die dezentralen Spezialrücklagen und die Drittmittelrücklage sowie der Umsetzung der durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss - Bereich Finanzen - in seiner Sitzung am 26.02.2019 „Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2018“, Anlage 2 (Vorlage Nr. 2/2019) beschlossenen Zuführungen in die kapitelbezogenen Rücklagen konnte der verbleibende positive Saldo des Haushaltsjahres 2018 von **78.516,99 €** der Allgemeinen Ausgleichsrücklage **zugeführt** werden.

1.4 Kapitelbezogene Rücklagen ohne Bestandsveränderungen in den Jahren 2015 bis 2018

250 In der nachfolgenden Tabelle werden die Konten der kapitelbezogenen Rücklagen aufgezeigt, bei denen in den letzten fünf Jahren keine Veränderungen in den Rücklagenbeständen zu verzeichnen sind.

1.4.1 Übersicht der kapitelbezogenen Rücklagen ohne Bestandsveränderungen 2015 bis 2018

Rücklagen nach Zweckbestimmungen (Beträge in €)				
Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017	Bestand zum 31.12.2018
Magistrat	30.970,00	30.970,00	30.970,00	30.970,00
Magistratskanzlei	21.206,88	21.206,88	21.206,88	21.206,88
Personalamt	96.122,69	96.122,69	96.122,69	96.122,69
Stadtkasse	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Betriebsfest	1.916,19	1.916,19	1.916,19	1.916,19
Frauenbeauftragte	304,57	304,57	304,57	304,57
Einzelpersonalräte	901,63	901,63	901,63	901,63
Suchtkrankenhilfe	3.984,91	3.984,91	3.984,91	3.984,91
Volkshochschule	20.963,98	20.963,98	20.963,98	20.963,98
Historisches Museum	994,88	994,88	994,88	994,88
Kindertagesstätten	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
Betriebsärztlicher Dienst	3.498,92	3.498,92	3.498,92	3.498,92
Referat für Wirtschaft	77.155,59	77.155,59	77.155,59	77.155,59
Tourismusförderung	465.843,56	465.843,56	465.843,56	465.843,56
Bürger- und Ordnungsamt	10,60	10,60	10,60	10,60
Gesamt	757.874,40	757.874,40	757.874,40	757.874,40

1.5 Dezentrale Spezialrücklagen ohne Bestandsveränderungen in den Jahren 2015 bis 2018

1.5.1 Übersicht der dezentralen Spezialrücklagen ohne Bestandsveränderungen in den Jahren 2015 bis 2018

Rücklagen nach Zweckbestimmungen (Beträge in €)				
Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017	Bestand zum 31.12.2018
Aus- und Fortbildung	250.203,75	250.203,75	250.203,75	250.203,75
Beihilferücklage	392.825,94	392.825,94	392.825,94	392.825,94
Flexible Arbeitszeitgestaltung	667.215,71	667.215,71	667.215,71	667.215,71
Personalinformationssystem (PISY)	81.416,38	81.416,38	81.416,38	81.416,38
Sportförderung	2.748,52	2.748,52	2.748,52	2.748,52
Gesamt	1.394.410,30	1.394.410,30	1.394.410,30	1.394.410,30

2 Bürgschaften

- 251 Die Bestände der Bürgschaften für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Vergleichszahlen 2016 und 2017 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Bürgschaften (Beträge in €)			
	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
Bestand am 01.01.	275.918.101,97	242.002.426,33	222.061.804,89
Bestand am 31.12.	242.002.426,33	222.061.804,89	206.490.128,56
davon Kreditverpflichtungen	237.303.671,00	217.659.784,40	200.860.386,42

- 252 Die Zusammensetzung der Bürgschaften einschließlich der jeweiligen Anzahl wird für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Vergleichszahlen 2016 und 2017 in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

	Haushaltsjahr 2016 in T€	Anzahl der Bürgschaften	Haushaltsjahr 2017 in T€	Anzahl der Bürgschaften	Haushaltsjahr 2018 in T€	Anzahl der Bürgschaften
Wirtschaft	Keine		Keine		Keine	
Stadteigene Gesellschaften	223,8	99	205,2	95	190,0	91
davon						
Arbeitsförderungs-Zentrum	0,0	0	0,0	0	0,0	0
AUDIE	0,0	0	0,0	0	0,0	0
Bädergesellschaft	7,8	6	7,2	6	6,6	6
BEAN	24,3	10	16,8	8	12,1	6
BEG	39,8	12	36,1	10	32,8	10
BIS	23,5	15	17,6	14	16,6	13
Flugplatzbetriebsgesellschaft	0,3	1	0,3	1	0,0	0
Klinikum Grundstücksgesellschaft	0,0	0	0,0	0	0,0	0
Klinikum Bremerhaven	34,5	7	36,8	8	34,5	8
Stadthalle	20,6	8	20,2	8	19,8	8
STÄGRUND	10,6	5	10,3	5	10,0	5
STÄWOG	57,5	32	55,4	32	53,3	32
Weserfähre GmbH	1,3	1	1,2	1	1,1	1
Weserfähre Beteiligungsgesellschaft	3,6	2	3,4	2	3,2	2
Vereine/Sonstiges	4,7	28	4,4	25	5,6	25
davon						
Sozial- und Gesundheitswesen	1,2	13	1,0	11	2,3	11
Sport	0,7	7	0,6	6	0,6	6
Sonstiges	2,8	8	2,8	8	2,8	8
Wohnungsbau	0,0	0	0,0	0	0,0	0
Bürgschaften insgesamt	228,5	127	209,6	120	195,6	116
davon Kapitaldienstfinanzierung eigener Gesellschaften (BIS, BEAN)	25,2		17,2		12,2	
Bürgschaftsähnliche Rechtsgeschäfte (Schuldbeitritte)	13,5	4	12,4	4	10,9	3
davon Kapitaldienstfinanzierung eigener Gesellschaften (BIS, BEAN, STÄGRUND)	12,6		11,7		10,9	
Insgesamt	242,0	131	222,0	124	206,5	119
davon Kapitaldienstfinanzierung eigener Gesellschaften	37,7		28,9		23,1	

- 253** Auf eine Erörterung zu den Schuldbeitritten wird verzichtet, da sich die überörtliche Gemeindeprüfung ausgiebig mit der Thematik auseinander gesetzt hat. Auf den Sonderbericht der überörtlichen Gemeindeprüfung „Darlehensaufnahmen, Schuldbeitritte, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen der Stadtgemeinde Bremerhaven in den Jahren 2001 bis 2005“ vom 23.09.2008 wird verwiesen.
- 254** Ergebnis des o. g. Sonderberichts ist, dass ab dem Jahr 2006 das Eingehen von Schuldbeitritten nach der jeweils jährlichen Haushaltssatzung nicht mehr zulässig ist.

3 Sonstige Vermögen

- 255** Der Nachweis des sonstigen Kapitalvermögens für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Vergleichszahlen 2016 und 2017 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
Beteiligungen	24.137.102,54	24.137.102,54	24.137.102,54
davon			
Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	13.621.688,14	13.621.688,14	13.621.688,14
andere Unternehmen	10.004.122,52	10.004.122,52	10.004.122,52
sonstige Beteiligungen	511.291,88	511.291,88	511.291,88
Allgemeines Kapitalvermögen	1.644.692,84	1.548.133,29	1.454.265,52
davon			
Hypotheken-, Grundschild- und Darlehensforderungen	1.549.936,40	1.446.246,28	1.360.672,11
sonstige Forderungen	94.756,44	101.887,01	93.593,41
Sondervermögen	38.032.281,06	38.032.165,39	38.032.144,32
davon			
Eigenbetriebe nach § 26 Abs. 2 LHO (festgesetztes Eigenkapital)	35.790.500,00	35.790.500,00	35.790.500,00
Wirtschaftsbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO (gezeichnetes Kapital/Dotationskapital)	2.111.185,22	2.111.185,22	2.111.185,22
Hanna-Schröder-Stiftung	38.346,89	38.346,89	38.346,89
Sparkassenstiftung	76.693,78	76.693,78	76.693,78
Darlehen aus den Rückflüssen von Hauszinssteuerhypotheken	15.555,17	15.439,50	15.418,43

- 256** Bei den Beteiligungen und Sondervermögen haben sich keine gravierenden Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2016 bis 2018 ergeben.

4 Schulden

257 Bremerhaven wurde durch das Land Bremen im Haushaltsjahr 1989 mit 306.744.468,03 € entschuldet, außerdem weiterhin in 1993 mit 423.349.677,63 € sowie in 2000 mit 58.789.821,90 €. Der Gesamtbetrag der Entschuldung beläuft sich auf **788.883.967,56 €**.

258 Die Schuldenstand am 31.12.2018 stieg gegenüber dem 31.12.2017 erneut leicht an und erreichte mit rund **1,63 Mrd. €** den höchsten Stand seit 1988. Die nachstehende Tabelle zeigt die Schulden zum Ende des Jahres 2018 einschließlich der Vergleichszahlen 2016 und 2017 auf:

Bestand der Schulden (Beträge in €)			
	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
Bestand 01.01.	1.505.138.661,48	1.559.807.842,44	1.607.097.838,86
Brutto-Kredit-Aufnahme	102.400.000,00	102.300.000,00	82.000.000,00
Tilgungszahlungen	- 47.730.819,04	-55.010.003,58	-61.928.418,22
Bestand 31.12.	1.559.807.842,44	1.607.097.838,86	1.627.169.420,64

Einwohner laut Statistischem Landesamt Bremen		
Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
113.034	113.026	113.634

259 Gemäß Statistischem Landesamt betrug die Bevölkerungszahl in der Stadt Bremerhaven mit Stand 31.12.2018 (Quelle: Bürger- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen) 113.634.

260 Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 betrug die **Pro-Kopf-Verschuldung** somit **14.319,39 €** und ist **gegenüber** dem Jahr **2017** um weitere **0,71 % gestiegen**.

Entwicklung der Schulden pro Kopf und Jahr			
	2016	2017	2018
Schulden	1.559.807.842,44 €	1.607.097.838,68 €	1.627.169.420,64 €
Einwohner	113.034	113.026	113.634
Schulden pro Kopf in €	13.799,46 €	14.218,83 €	14.319,39 €
Steigerung		3,04%	0,71%

VI Sonstige Rechnungen

1 Verwahrungen und Vorschüsse

1.1 Allgemeine Bemerkungen

- 261** Nach § 71 LHO ist über alle Zahlungen nach der im Haushaltsplan oder sonst vorgesehenen Ordnung Buch zu führen. Hieraus ist abzuleiten, dass Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich nur zu Gunsten oder zu Lasten der im Haushaltsplan eingerichteten Haushaltsstellen angenommen oder geleistet werden dürfen. Somit sind grundsätzlich alle Zahlungen entsprechend dem Haushaltsplan zu buchen.
- 262** § 60 LHO lässt jedoch zu diesem Grundsatz Ausnahmen zu, wenn Zahlungen geleistet oder erhoben werden müssen, die zum Zeitpunkt der Zahlung nicht eindeutig einem Haushaltstitel zugeordnet werden können. § 60 LHO stellt insofern eine Ermächtigungsgrundlage dar, unter bestimmten Voraussetzungen Zahlungen außerhalb des Haushalts anzunehmen (Verwahrungen) oder zu leisten (Vorschüsse).
- 263** Die Verwahrungen und Vorschüsse erfassen
- durchlaufende Gelder und fremde Mittel, die die Stadtkasse für andere Stellen außerhalb des Haushalts bewirtschaftet hat,
 - Zahlungsvorgänge, die nicht auf Anordnungen der Verwaltung zum Haushalt des Berichtsjahres beruhen, aber indirekt darauf zurückzuführen waren (z. B. Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität),
 - Jahresabschlussbuchungen,
 - Einnahmen und Ausgaben des Haushalts, die nicht unmittelbar den entsprechenden Haushaltsstellen zugeordnet werden konnten, aber – sobald wie möglich – in den Haushalt zu buchen waren.
- 264** Verwahrungen und Vorschüsse sind nicht haushaltswirksam und werden daher nicht in der Haushaltsrechnung ausgewiesen. Die Buchungen von Verwahrungen und Vorschüssen sind stets als vorläufig anzusehen und bedürfen immer einer endgültigen Abwicklung.
- 265** Bis zum Jahresende nicht abgewickelte Verwahrungen und Vorschüsse werden in das nächste Haushaltsjahr übernommen. Die bis zum Jahresabschluss nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse sind getrennt nach Buchungsstellen in Nachweisungen zu übernehmen, die der Haushalts- und Kassenrechnung als Anlagen beizufügen sind.

1.2 Verwahrungen

1.2.1 Allgemeines

- 266** In Verwahrung darf eine Einzahlung nur genommen werden, solange sie nicht nach der im Haushaltsplan oder sonst vorgesehenen Ordnung gebucht werden kann (§ 60 Abs. 2 LHO).
- 267** Verwahrungen werden außerhalb des Haushalts unter der Kontengruppe 83 in einer Nebenrechnung geführt. Nicht abgewickelte Verwahrungen werden zum Jahresende in das nächste Haushaltsjahr übernommen.
- 268** Die kassenmäßigen Abschlüsse der nicht abgewickelten Verwahrkonten ohne Kassenverstärkungskredite führten zu folgendem Gesamtbestand:

Nicht abgewickelte Verwahrungen ohne Kassenverstärkungskredite		
Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
1.921.608,39 €	6.399.005,21 €	6.272.028,72 €

Eine Erläuterung der Zahlen findet unten stehend statt.

1.2.2 Bestände der Verwahrkonten

- 269** Der nachfolgenden Tabelle sind die Kontenbestandsüberträge 2018 im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2017 der nicht abgewickelten Verwahrkonten zu entnehmen:

Bezeichnung	bearbeitende Stelle	Bestand am 31.12.2016	Bestand am 31.12.2017	Bestand am 31.12.2018
Unterstützungskasse	Gesamtpersonalrat	998,42 €	6.856,41 €	7.018,24 €
Umsatzsteueranteile	Personalamt	1.100,47 €	65,46 €	104,42 €
Lohnsteuer	Personalamt	3.868,35 €	20.235,09 €	4.322,08 €
Verwahrkonto Abwicklung der Lohn- und Gehaltszahlungen	Personalamt	4.931,04 €	3.416.873,08 €	3.939.791,76 €
Verwahrkonto Abwicklung der Beiträge zur Unterstützungskasse	Personalamt	2,50 €	5,00 €	5,00 €
Verwahrkonto Abwicklung Versorgungsabschläge von Dritten	Personalamt	1.305.965,42 €	1.587.904,32 €	1.553.648,12 €
Sozialversicherungsbeiträge	Personalamt	5.048,03 €	6.732,96 €	6.176,01 €

Bezeichnung	bearbeitende Stelle	Bestand am 31.12.2016	Bestand am 31.12.2017	Bestand am 31.12.2018
Vorläufige Buchungen für Nachlässe	Stadtkämmerei	1.246,63 €	6.454,20 €	6.454,20 €
Einnahmen aus der Abgabe der „Bremerhaven-Karte“	Stadtkämmerei	31.732,50 €	38.940,00 €	46.487,50 €
Unklare Einzahlungen	Stadtkasse	212.959,98 €	863.199,80 €	308.275,90 €
Projekt „Centweise“	Gesamtpersonalrat	0,39 €	0,81 €	0,84 €
Einziehung von Forderungen	Rechts- und Versicherungsamt	175,00 €	12.331,97 €	1.363,50 €
Entgelte für die Überprüfung von ausländischen Personenstandsurkunden	Standesamt	1.230,83 €	2.570,00 €	3.247,46 €
Sammelkonto Vormundschaft / Beistandschaft	Amt für Jugend, Familie und Frauen	-3.330,35 €	40.705,68 €	52.449,06 €
Sicherheiten für Amt für Straßen- und Brückenbau	Amt für Straßen- und Brückenbau	5.990,00 €	6.792,00 €	6.735,00 €
Sicherheiten für Gartenbauamt	Gartenbauamt	48.881,75 €	30.889,39 €	23.431,34 €
Personalkostenerstattung der BA an die AFZ-GmbH	Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	0,00	0,00	11.977,36 €
Einzahlungen Polizeizahlstelle	Polizeiführungsstab	1.424,50 €	2.833,50 €	3.063,00 €
Übrige Verwahrgelder der Polizei	Polizeiführungsstab	1.069,97 €	1.168,85 €	2.705,83 €
Einzahlungen von beschlagnahmten Geldern	Polizeiführungsstab	13.286,52 €	26.250,78 €	0,00 €
Einzahlungen aus Fundsachen	Bürger- und Ordnungsamt	6.224,44 €	6.060,67 €	6.292,06 €
Gebühren Straßenverkehrsabteilung	Bürger- und Ordnungsamt	85.203,60 €	86.936,40 €	112.171,20 €
Sicherheitsleistungen	Bürger- und Ordnungsamt	193.598,40 €	235.198,84 €	176.308,84 €
		1.921.608,39 €	6.399.005,21 €	6.272.028,72 €

1.2.3 Gesetzlich vorgeschriebene Begründungen für nicht abgewickelte Verwahrungen

270 Der nachfolgenden Übersicht sind die gesetzlich vorgeschriebenen Begründungen der Fachämter zur Übernahme der Bestände der nicht abgewickelten Verwahrungen zum 31.12.2018 zu entnehmen:

Bezeichnung	Bestand am 31.12.2018	Begründungen der Fachämter
Unterstützungskasse	7.018,24 €	Unterstützungskasse: Die Mittel werden laufend zur Gewährung von Unterstützungen benötigt.
Umsatzsteueranteile	104,42 €	Personalamt: Der Ausgleich des Kontos war nicht möglich, weil die Umsatzsteuer vom November bis Oktober des darauf folgenden Jahres abgerechnet wird. Daher ist die Umsatzsteuer November und Dezember 2018 übertragen worden auf das HHJahr 2019.
Lohnsteuer	4.322,08 €	Personalamt: Der Ausgleich des Kontos war nicht möglich, da der Zoo am Meer den Kammerbeitrag für 11/2018 von 9,14 € noch nicht bezahlt hatte, dieser aber schon mit der Lohnsteuer abgeführt wurde. Die Abrechnung für die BEAN erfolgte am 06.12.2018, daraus ergab sich eine Lohnsteuer von 4.331,22 €. Diese Beträge wurden in 2019 bereits ausgeglichen.
Verwahrkonto Abwicklung der Lohn- und Gehaltszahlungen	3.939.791,76 €	Personalamt: Der Bestand entsteht durch die Belastung der Haushaltsstelle Personalkostenerstattung des Landes (Lehrkräfte), während die Gegenbuchung entsprechend der Fälligkeit der Bezüge erst im nachfolgenden Haushaltsjahr erfolgt.
Verwahrkonto Abwicklung der Beiträge zur Unterstützungskasse	5,00 €	Personalamt: Der Ausgleich des Kontos war nicht möglich, weil die Beträge der Unterstützungskassen der Beruflichen Bildung 1/4jährlich abgerechnet werden und durch den Haushaltsschluss erst im Januar des darauffolgenden Jahres an die Unterstützungskasse ausgezahlt werden.
Verwahrkonto Abwicklung Versorgungsabschlüsse von Dritten	1.553.648,12 €	Personalamt: Der Ausgleich des Kontos war nicht möglich, weil die Abführung in das Sondervermögen Versorgungsrücklage jeweils im Folgejahr erfolgt.
Sozialversicherungsbeiträge	6.176,01 €	Personalamt: Der Ausgleich des Kontos war nicht möglich, weil die Tarifzahlung BEAN am 06.12.2018 erfolgte und sich der daraus ergebende Sozialversicherungsbeitrag erst im Januar 2019 fällig wurde.
Vorläufige Buchungen für Nachlässe	6.454,20 €	Stadtkämmerei: Laut Magistratsvorlage II/79/2017 wird die Summe in 2022 ausgekehrt.
Einnahmen aus der Abgabe der „Bremerhaven-Karte“	46.487,50 €	Stadtkämmerei: Auf dem Verwahrkonto werden die Einnahmen aus der Abgabe der Freizeit- und Kulturkarte „Bremerhaven-Karte“ gebucht. Bislang hat der Magistrat noch nicht über die Verwendung der Einnahmen entschieden. Insofern konnte das Verwahrkonto zum Ende des Haushaltsjahres 2018 nicht ausgeglichen werden.
Unklare Einzahlungen	308.275,90 €	Stadtkasse: In diesem Konto werden alle Zahlungen eingestellt, bei denen eine Zuordnung anhand der Angaben der Einzahler nicht getroffen werden kann. Durch Anfragen bei den Einzählern und durch interne Recherchen der Stadtkasse wird versucht,

Bezeichnung	Bestand am 31.12.2018	Begründungen der Fachämter
		die Zahlungen ihrem Verwendungszweck zuzuführen. Diese Ermittlungen ziehen sich naturgemäß über einen längeren Zeitraum.
Projekt „Centweise“	0,84 €	Gesamtpersonalrat: Es werden immer nur „runde“ Beträge überwiesen.
Einziehung von Forderungen	1.363,50 €	Rechts- und Versicherungsamt: Einzahlung nach Kassenschluss, Buchung nicht mehr möglich.
Entgelte für die Überprüfung von ausländischen Personenstandsunterlagen	3.247,46 €	Standesamt: Es handelt sich um Verwahrgelder im Zusammenhang mit der Überprüfung von ausländischen Urkunden durch die deutsche Botschaft im jeweiligen Heimatstaat. Ein Überprüfungsverfahren dauert i. d. R. mehrere Monate. Die Verwahrgelder konnten teilweise im jeweiligen Haushaltsjahr mit dem Auswärtigen Amt und dem jeweiligen Betroffenen nicht abschließend abgerechnet werden, da das Verfahren zu diesem Zeitpunkt noch andauerte.
Sammelkonto Vormundschaft / Beistandschaft	52.449,06 €	Amt für Jugend, Familie und Frauen: Es handelt sich hierbei um vereinnahmte, aber noch nicht an den Leistungsträger ausgekehrte Beträge. Ein Anteil der vereinnahmten Unterhaltsbeiträge wurde in der Zwischenzeit ausgekehrt. Der restliche Betrag wird im Laufe des Jahres ausgeglichen werden.
Sicherheiten für das Amt für Straßen- und Brückenbau	6.735,00 €	Amt für Straßen- und Brückenbau: Der Betrag setzt sich aus den einbehaltenen Kauttionen für die Vermietung von Fahrradboxen und Stellplätzen zusammen. Ausgaben für Schlüssel und Transpondern der Boxen und Stellplätze am HBF und Bahnhof Lehe.
Sicherheiten für das Gartenbauamt	23.431,34 €	Gartenbauamt: Bei dem Bestand handelt es sich um einbehaltene Sicherheiten aus Baumaßnahmen. Die Sicherheiten werden nach Ablauf der Gewährleistung an die entsprechenden Firmen zurücküberwiesen.
Personalkostenerstattung der BA an die AFZ-GmbH	11.977,36 €	Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik: Der Betrag wurde vom Jobcenter erst nach Kassenschluss angewiesen.
Einzahlungen der Polizeizahlstelle	3.063,00 €	Ortspolizeibehörde: Es handelt sich um Einzahlungen auf Grund von Sicherheitsleistungen bzw. Haftbefehlen, deren Weiterleitung bis zum Jahresabschluss wegen fehlender Aktenzeichen oder wegen des Buchungsschlusses nicht möglich war.
Übrige Verwahrgelder der Polizei	2.705,83 €	Ortspolizeibehörde: Es handelt sich um Sicherheitsleistungen, deren Weiterleitung bis zum Jahresabschluss wegen fehlender Aktenzeichen nicht möglich war.
Einzahlungen aus Fundsachen	6.292,06 €	Bürger- und Ordnungsamt: Es handelt sich um Fundsachen, die nicht der ständigen Zuführung an den Haushalt unterliegen.
Gebühren Straßenverkehrsabteilung	112.171,20 €	Bürger- und Ordnungsamt: Es handelt sich um Gebühren, die u.a. auch wei-

Bezeichnung	Bestand am 31.12.2018	Begründungen der Fachämter
		terhin über Kassenautomaten und Kompensationskonten abgewickelt werden und bis zur jeweiligen Abrechnung auf dem Verwahrgeldkonto verbleiben.
Sicherheitsleistungen	176.308,84 €	Bürger- und Ordnungsamt: Es handelt sich um Sicherheitsleistungen, die in einer Vielzahl von Baumaßnahmen hinterlegt werden müssen, bevor verkehrsrechtliche Sondernutzungserlaubnisse erteilt werden. Die Sicherheitsleistungen dienen u. a. dazu, Schadenersatzansprüche durch den Straßenbaulastträger abzudecken.

1.3 Vorschüsse

1.3.1 Allgemeines

271 Als Vorschuss darf eine Ausgabe nur gebucht werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung besteht, die Ausgabe aber noch nicht nach der im Haushaltsplan oder sonst vorgesehenen Ordnung gebucht werden kann (§ 60 Abs. 1 LHO).

272 Vorschüsse werden in einer Nebenrechnung außerhalb des Haushalts unter der Kontengruppe 84 geführt. Die am Jahresende nicht abgewickelten Vorschüsse werden somit in der Haushaltsrechnung nicht dargestellt.

273 Der kassenmäßige Abschluss der nicht abgewickelten Vorschüsse ergab für das Jahr 2016 bis 2018 folgende zu übertragende Gesamtbestände:

Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
16.565.316,07 €	16.467.774,91 €	16.454.660,37 €

274 Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 hat sich der Betrag der nicht abgewickelten Vorschüsse 2017 um 0,6 % verringert. Von 2017 zu 2018 blieb der Bestand konstant (- 0,08 %).

1.3.2 Bestände der Vorschusskonten

275 Der nachfolgenden Tabelle sind die Kontenbestandsüberträge 2018 im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2017 der nicht abgewickelten Vorschusskonten zu entnehmen:

Bezeichnung	Amt	Bestand am 31.12.2016	Bestand am 31.12.2017	Bestand am 31.12.2018
Porto	Personalamt	21.011,10 €	49.634,83 €	55.517,83 €
Gesundheitsprävention	Personalamt	16.630,50 €	16.711,50 €	19.956,50 €
Einzahlung der Angestellten 1	Personalamt	24.340,43 €	53.926,17 €	22.358,68 €
Personalkosten der Bäderbediensteten	Personalamt	-	-	-1.112,16 €
Personalkosten der Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	Personalamt	147.744,37 €	-	150.921,51 €
Gehaltsabrechnung „BEAN“ GmbH & Co.KG	Personalamt	22.439,78 €	27.553,95 €	26.088,18 €
Vorschusskonto stationäre/ ambulante Pflege	Personalamt	-	-	1.775,00 €
Vorschusskonto Freie Heilfürsorge (6150)	Personalamt	-	19.548,82 €	28.018,07 €
Vergütungen Angestellte ARGE	Personalamt	-	195.872,83 €	24.693,87 €
Fortbildung von Bediensteten (Kapitel 6990)	Personalamt	-	-	0,50 €
Beiträge zur Unfallversicherung der Bediensteten (Kapitel 6990)	Personalamt	-6.486,78 €	8.022,66 €	-
Betriebskassen- und Portovorschüsse	Stadtkämmerei	39.528,84 €	40.378,84 €	41.678,84 €
Zins- und Tilgungsleistungen Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	Stadtkämmerei	-	-	-35.688,17 €
Zins- und Tilgungsleistungen Entsorgungsbetriebe Bremerhaven	Stadtkämmerei	-	-	-471.676,09 €
Kontokorrentkredit Stadthalle Bremerhaven GmbH	Stadtkämmerei	1.600.000,00 €	2.000.000,00 €	2.400.000,00 €
Kontokorrentkredit BBU	Stadtkämmerei	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Kontokorrentkredit BBB	Stadtkämmerei	700.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
Kontokorrentkredit Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH	Stadtkämmerei	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Kontokorrentkredit AFZ	Stadtkämmerei	1.300.000,00 €	700.000,00 €	900.000,00 €
Mehrwertsteuer	Stadtkämmerei	157.938,59 €	225.806,44 €	225.265,13 €

Bezeichnung	Amt	Bestand am 31.12.2016	Bestand am 31.12.2017	Bestand am 31.12.2018
Vorschusskonto zur Abwicklung des „Kleinen Baufonds“	Schulamt	32,59 €	-30,26 €	-
Bildungs- und Teilhabeleistung	Schulamt	-	-	0,09 €
Werkstattschule	Schulamt	5.869,62 €	-	16.119,56 €
Reisekosten-Rücktrittsversicherung	Schulamt	-563,65 €	-572,40 €	-512,80 €
Vorschusskonto Überörtlicher Träger Sozialhilfe	Sozialamt	4.993.353,27 €	4.804.681,18 €	4.953.392,44 €
Durchführung behördlich angeordneter Bestattungen	Gesundheitsamt	4.581,44 €	-	-
Zwischenfinanzierung v. Straßenbaubeiträgen für die Realisierung v. „EX-GVFG“- und ÖPNVG-Maßnahmen	Amt für Straßen- und Brückenbau	1.493.941,14 €	1.742.500,91 €	1.500.063,17 €
Rechnungsbegleichung für Projekte der Seestadt Immobilien	Gartenbauamt	44.954,83 €	83.739,37 €	97.321,22 €
Kfz-Steuer	EBB	-	-	479,00 €
		16.565.316,07 €	16.467.774,84 €	16.454.660,37 €

1.3.3 Gesetzlich vorgeschriebene Begründungen für nicht abgewickelte Vorschüsse

- 276 Die gesetzlich vorgeschriebenen Begründungen der Fachämter zur Übernahme der Bestände der nicht abgewickelten Vorschüsse zum 31.12.2018 (Übertrag nach 2019) im Einzelnen:

Bezeichnung	Bestand am 31.12.2018	Begründungen der Fachämter
Porto	55.517,83 €	<p>Personalamt:</p> <p>Das Defizit zum Jahresende wurde in den letzten Jahren grundsätzlich ausgeglichen. Aufgrund personeller Änderung in der Abteilung wurde es versäumt, diesen Ausgleich zum Haushaltsabschluss 2018 vorzunehmen. Das übertragene Defizit sowie ein vermeintlich neues Defizit aus dem HHJ 2019 wird im laufenden HHJ, spätestens allerdings zum Haushaltsschluss 2019, ausgeglichen.</p>
Gesundheitsprävention Hansefit	19.956,50 €	<p>Personalamt:</p> <p>Der Ausgleich des Vorschusskontos war nicht möglich, da die Einbehaltung der Hansefit-Mitgliedsbeiträge der Tarifbeschäftigten für 12/2018 erst mit der Entgeltzahlung zum 31.12.2018 und damit nach dem Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt ist.</p>
Einzahlung der Angestellten	22.358,68 €	<p>Personalamt:</p> <p>Der Ausgleich des Vorschusskontos war nicht möglich, weil nach der Tarifzahlung in 11/2018 Einzelzahlungen im Haushaltsjahr 2018 ausgezahlt wurden, die in der Tarifzahlung 12/2018 im Haushaltsjahr 2019 einbehalten wurden.</p>
Personalkosten der Bäderbediensteten	-1.112,16 €	<p>Personalamt:</p> <p>Der Ausgleich des Vorschusskontos war nicht möglich, weil der Betrag die Erstattung einer Krankenkasse war und im HHJ 2018 verbucht wurde, während die Abrechnung 12/2018 der Bädergesellschaft erst im Januar 2019 gebucht wurde. Entsprechend folgte am 09.01.2019 der Ausgleich mit der Verrechnung der Erstattung.</p>
Personalkosten der Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	150.921,51 €	<p>Personalamt:</p> <p>Der Ausgleich des Vorschusskontos war nicht möglich, weil die Erstattung der Personalkosten der Zoo am Meer GmbH für November 2018 erst am 21.12.2018 eingegangen ist (Eingang nach Buchungsschluss).</p>
Gehaltsabrechnung „BEAN“ GmbH & Co. KG	26.088,18 €	<p>Personalamt:</p> <p>Der Ausgleich des Vorschusskontos war nicht möglich, da die Abrechnung der Personalkosten BEAN am Tage des Kassenschlusses gelaufen ist. Daher konnte der Ausgleich durch die BEAN erst im Januar erfolgen.</p>
Vorschusskonto ambulante/stationäre Pflege (Kapitel 6110)	1.775,00 €	<p>Personalamt:</p> <p>Bei dieser Buchung handelt es sich um eine Abschlagszahlung, bei der versehentlich ein falscher SB-Bereich (SB40 statt SB11) angesprochen worden ist. Der SB-Bereich wurde korrigiert.</p>
Vorschusskonto Freie Heilfürsorge (Kapitel 6150)	28.018,07 €	<p>Personalamt:</p> <p>Die erforderliche Ausgleichsbuchung wurde noch im Rahmen der Jahresschlussarbeiten am 17.12.2018 ausgeführt.</p>
Vergütungen Angestellte ARGE	24.693,87 €	<p>Personalamt:</p> <p>Nach der Verwaltungsvereinbarung erfolgt die Kostenerstattung der Agentur für Arbeit monatlich rückwirkend. Hierdurch wurden die Personalkosten erst im nachfolgenden Haushaltsjahr erstattet.</p>

Bezeichnung	Bestand am 31.12.2018	Begründungen der Fachämter
Fortbildung von Bediensteten	0,50 €	Personalamt: Für eine Fortbildung am Niedersächsischen Studieninstitut wurde zwar die ganze Summe bezahlt, vom Fachamt wurde jedoch ein um 0,50 € zu geringer Betrag angefordert.
Betriebskassen- und Portovorschüsse	41.678,84 €	Stadtkämmerei: Das Vorschusskonto mit der Bezeichnung „Betriebskassen und Portovorschüsse“ wird zur Finanzierung der Geldbestände der im Magistratsbereich bestehenden Zahlstellen besonderer Art – hier: Handvorschüsse – verwendet. Insofern stellt die Belastung des Vorschusskontos zum Ende des Haushaltsjahres 2018 den Geldbestand aller Handvorschüsse im Magistratsbereich dar. Eine Veränderung der derzeitigen Belastung wird sich überjährig nur dann ergeben, wenn Handvorschüsse neu eingerichtet bzw. aufgelöst werden.
Zins- und Tilgungsleistungen Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	-35.688,17 €	Stadtkämmerei: Eine Rate des über dieses Konto abgewickelten Schuldendienstes für Seestadt Immobilien wurde erst am 02.01.2019 von der entsprechenden Bank abgebucht. Insofern ist das Konto 2018 ausgeglichen.
Zins- und Tilgungsleistungen Entsorgungsbetriebe Bremerhaven	-471.676,09 €	Stadtkämmerei: Zwei Raten des über dieses Konto abgewickelten Schuldendienstes für EBB wurden erst am 02.01.2019 von den entsprechenden Banken abgebucht. Insofern ist das Konto 2018 ausgeglichen.
Kontokorrentkredit Stadthalle Bremerhaven GmbH	2.400.000,00 €	Stadtkämmerei: Es handelt sich jeweils um einen Kontokorrentkredit im Rahmen des § 4 Absatz 2 Satz 2 der Haushaltssatzung, der über das Jahresende 2018 hinaus gewährt wurde.
Kontokorrentkredit Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft mbH (BBU)	3.000.000,00 €	
Kontokorrentkredit Berufliche Bildung Bremerhaven GmbH (BBB)	500.000,00 €	
Kontokorrentkredit Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH	3.000.000,00 €	
Kontokorrentkredit Arbeitsförderungs-zentrum im Lande Bremen GmbH (AFZ)	900.000,00 €	
Mehrwertsteuer	225.265,13 €	Stadtkämmerei: Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Dauerfristverlängerung für die Abgabe der monatlichen USt-Voranmeldungen ist 2018 eine Sondervorauszahlung von 14.739,00 EUR geleistet worden, die sich keinem Betrieb gewerblicher Art (Fachamt/Betrieb) zuordnen lässt. Dieser Betrag wurde gemäß § 48 Abs. 4 UStDV am 19.02.2019 vom Finanzamt zurückgezahlt. Ein Erstattungsanspruch für verauslagte Umsatzsteuer für die von der BIS bewirtschafteten Immobilien der Stadt (BgA F&E-Meile u.a.) von 68.327,70 EUR (zusätzl. 1.366,00 EUR Zinsen) 76.046,52 EUR (zusätzl. 1.520,00 EUR Zinsen) aus dem Jahr 2014 und 62.228,50 EUR aus Vor-

Bezeichnung	Bestand am 31.12.2018	Begründungen der Fachämter
		<p>jahren ist noch offen und wird im Zusammenhang mit der Gesamtabrechnung der Umsatzsteuer der städtischen Immobilien vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien ausgeglichen, sobald das Finanzamt dem Verrechnungsverfahren zustimmt.</p> <p>Eine interne Umbuchung des Finanzamtes im Zusammenhang mit den o.g. Umsatzsteuerpositionen führte im Rahmen einer Erstattung zu einem Einbehalt von 622,00 EUR, der noch auszugleichen ist.</p> <p>Die Ansprüche gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien aus Umsatzsteuer September 2018 von 162,83 EUR und Oktober 2018 von 114,02 EUR wurden am 07.01.2019 ausgeglichen.</p> <p>Der Erstattungsanspruch an das FA von 60,67 EUR aus USt 2011 der EBB ist noch offen und wird mit der endgültigen USt-Berichtigung für 2012 eingefordert werden.</p> <p>Die restliche Differenz von 77,89 EUR ergibt sich als Saldo aus verschiedenen Gebühren- und Zinszahlungen an das Finanzamt, Ansprüche versch. BgA's, nicht zuordenbaren Nachzahlungen und Rundungsdifferenzen durch das Umsatzsteuerermeldesystem Elster.</p>
Bildungs- und Teilhabeleistungen	0,09 €	<p>Schulamt: Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurde der Ausgleich des Vorschusskontos (Goetheschule SB159) nicht erreicht.</p>
Werkstattschule	16.119,56 €	<p>Schulamt: Die erforderliche Ausgleichsbuchung wurde noch im Rahmen der Jahresschlussarbeiten am 17.12.2018 ausgeführt.</p>
Reisekosten-Rücktrittsversicherung	-512,80 €	<p>Schulamt: Es handelt sich um Versicherungsprämien für Klassenfahrten, die aufgrund nachzureichender Unterlagen der Schulen noch nicht an die Versicherung abgeführt werden konnten.</p>
Vorschusskonto Überörtlicher Träger der Sozialhilfe	4.953.392,44 €	<p>Sozialamt: Nach Absprache mit der Stadtkasse wurde das Vorschusskonto als Zwischenlösung eingerichtet, da der Haushaltsschluss für die gemeinsame Trägerschaft – mit einer Kostenbeteiligung des Landes – in jedem Jahr auf Mitte November vorgezogen wird. Bis zum Jahresabschluss müssen aus den quotenrelevanten Buchungsstellen der gemeinsamen Trägerschaft aber noch weitere Zahlungen geleistet werden. Der Ausgleich des Vorschusskontos 2018 wurde zwischenzeitlich bereits abgewickelt.</p>
Zwischenfinanzierung von Straßenbaubeiträgen für die Realisierung von „EX-GVFG“- und ÖPNVG-Maßnahmen	1.500.063,17 €	<p>Amt für Straßen- und Brückenbau: Das Vorschusskonto wurde für die Zwischenfinanzierung von Straßenausbaubeiträgen zur Realisierung drittmittelgeförderter Baumaßnahmen einge-</p>

Bezeichnung	Bestand am 31.12.2018	Begründungen der Fachämter
		richtet (Magistratsbeschluss vom 05.09.2007). Der Ausgleich erfolgte zeitversetzt aus den erzielten Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen beim Baureferat.
Rechnungsbegleichung für Projekte der Seestadt Immobilien	97.321,22 €	Gartenbauamt: Es handelt sich um jahresübergreifende Erstattungsbeträge des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien für vom Gartenbauamt geleistete vorausbezahlte Rechnungsbeträge an Firmen. Der Betrag wird innerhalb des Haushaltsjahres 2019 ausgeglichen.
Vorschuss Kfz-Steuer	479,00 €	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven: Das Vorschusskonto wurde durch die Zollverwaltung belastet. Das zahlungspflichtige Fachamt hat aufgrund des Haushaltsschlusses nicht rechtzeitig die Ausgleichsüberweisung tätigen können. Ausgleich erfolgte am 09.01.2019.
Gesamtbestand	16.454.660,37 €	

VII Betriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO)

1 Betriebe nach § 26 LHO

1.1 Allgemeine Bemerkungen

277 Für den Berichtszeitraum sind beim Magistrat die nachstehend aufgeführten Betriebe nach § 26 LHO zu verzeichnen:

- **Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO – Wirtschaftsbetriebe**
 - Helene-Kaisen-Haus (HKH)
 - Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (WBIT)
 - Seestadt Immobilien (WSI)
 - Rettungsdienst Bremerhaven (RD)
- **Betriebe nach § 26 Abs. 2 LHO - Eigenbetriebe**
 - Entsorgungsbetriebe Bremerhaven

1.2 Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO - Wirtschaftsbetriebe

1.2.1 Helene-Kaisen-Haus (HKH)

1.2.1.1 Allgemeines

278 Das HKH erbringt Dienstleistungen der stationären, teilstationären und ambulanten Erziehungshilfe sowie weitere Dienstleistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Die Leistungen werden überwiegend für das Amt für Jugend, Familie und Frauen erbracht.

1.2.1.2 Ausgewählte Kennzahlen

279 Die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2018 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen 2018				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen	
Bilanzsumme	1.748.900,97 €	1.909.503,80 €	- 160.602,83 €	-8,41 %
Anlagevermögen	1.250.491,82 €	1.294.483,82 €	- 43.992,00 €	-3,40 %
Umlaufvermögen	493.796,10 €	609.125,60 €	- 115.329,50 €	-18,93 %
Eigenkapital	1.131.322,90 €	1.312.773,11 €	- 181.450,21 €	-13,82 %
Verbindlichkeiten	532.542,07 €	509.210,69 €	23.331,38 €	4,58 %
Umsatzerlöse	3.962.675,99 €	3.855.233,77 €	107.442,22 €	2,79 %
Sonstige Erträge	6.265,48 €	9.283,26 €	- 3.017,78 €	-32,51 %
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	- 181.450,21 €	- 234.931,58 €	-53.481,37 €	-22,76 %
Anlagenintensität	71,50 %	67,79 %	3,71 pp	5,47 %
Eigenkapitalquote	64,69 %	68,75 %	-4,06 pp	-5,91 %

1.2.1.3 Bewertung des Jahresabschlusses 2018

280 Im Jahr 2018 ergab sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag von 181.450,21 €.

281 Die Eigenkapitalquote verringerte sich somit von 68,75% in 2017 auf 64,69% in 2018 um -4,06 pp bzw. -5,91%.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 107 T€. Es besteht weiterhin eine (auch bundesweit) stark nachlassende Nachfrage nach Betreuungskapazitäten für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA). Im Berichtsjahr wurde jedoch bereits durch Umsteuerung bzw. erfolgreiche Umstrukturierungen, z. B. wurde das Angebot der „Wohngruppe Haus 1“ konzeptionell auf die Anfragen von jüngeren Kindern und Jugendlichen umgestellt, gegengesteuert. Die Auslastung hat sich verbessert, erreicht jedoch noch nicht die insgesamt angestrebte Auslastung von 95% im stationären Bereich.

282 Der gemeinsam mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen gestellte Antrag auf Zuschuss für die Teilnahme am Bundesprogramm „KiTa-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wurde bewilligt. Bis zum 31.12.2020 wird daraus ein nicht zurückzahlbarer Zuschuss bis zur Höhe von 385.217,15 € bewilligt, der im Bereich Tagespflege eingesetzt wird.

1.2.2 Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (WBIT)

1.2.2.1 Allgemeines

283 Aufgabe des Wirtschaftsbetriebes ist der Betrieb des Magistratsnetzes der Stadt Bremerhaven. Neben den gängigen Dienstleistungen für die angeschlossenen Benutzer ist der WBIT zuständig für das Projektmanagement und allgemeine Beratungen bezüglich technikunterstützter Informationsverwaltung sowie das Qualitätsmanagement. Dieses bezieht sich auf die Beratung hinsichtlich der Überprüfung der eingesetzten Hard- und Software bzgl. der Lizenzierung und Einsatzfähigkeit, z. B. Betriebssysteme, Virenschutz, Datensicherung.

284 Im Jahr 2018 wurde im Zuge der anstehenden Änderungen zur Umsetzung des § 2b UStG die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) unter Verschmelzung des Wirtschaftsbetriebs sowie der angeschlossenen Gesellschaft für Informationstechnologie Bremerhaven mbH zum Jahreswechsel 2018/19 angestrebt. Ziel ist die Vermeidung von erwarteten zusätzlichen Kostenbelastungen durch eine mögliche Umsatzbesteuerung der Leistungserbringung sowie den im Nachgang nicht möglichen Vorsteuerabzug für den Leistungsempfänger Magistrat Bremerhaven. Hierzu lag dem Wirtschaftsbetrieb bereits im November 2017 ein bei der FIDES Treuhand GmbH & Co. KG von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten betreffend die ertragssteuerliche Behandlung der AöR, der Übertragung des Betriebs in eine AöR sowie die Neuregelungen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG vor.

Der Magistrat beschloss am 18.04.2018 - vorbehaltlich einer noch einzuholenden verbindlichen Auskunft des Finanzamts Bremerhaven über die steuerrechtliche Bewertung der zu gründenden Anstalt öffentlichen Rechts – alle weiteren Schritte für die geplante Umwandlung zu unternehmen.

285 In der öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses vom 15.06.2018 wurde die geplante Organisationsänderung behandelt und das im Rahmen der Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts notwendige Ortsgesetz zur Beschlussfassung für die Stadtverordnetenversammlung für den 01.11.2018 avisiert. Aufgrund der noch nicht vorliegenden verbindlichen Auskunft des Finanzamts wurde die Beschlussfassung zum Ortsgesetz jedoch bis auf weiteres ausgesetzt.

286 Bislang verweigern jedoch die Finanzämter konsequent alle Anfragen auf verbindliche Auskünfte zum § 2b UStG mit dem Hinweis, dass zuvor noch wichtige Anwendungsfragen auf Bund-Länder-Ebene geklärt werden müssten. Eine terminliche Fixierung ist daher zurzeit nicht möglich.

1.2.2.2 Ausgewählte Kennzahlen

- 287 Die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2018 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen 2018				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen	
Bilanzsumme	880.196,98 €	856.612,66 €	23.584,32 €	2,75%
Anlagevermögen	179.312,03 €	221.772,49 €	-42.460,46 €	-19,15%
Umlaufvermögen	617.493,60 €	597.466,14 €	20.027,46 €	3,35%
Eigenkapital	189.203,25 €	183.668,16 €	5.535,09 €	3,01%
Verbindlichkeiten	556.654,28 €	575.628,19 €	-18.973,91 €	-3,30%
Umsatzerlöse	5.005.264,09 €	4.811.041,15 €	194.222,94 €	4,04%
Sonstige Erträge	534,60 €	668,51 €	-133,91 €	-20,03%
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	5.535,09 €	5.857,76 €	-322,67 €	-5,51%
Anlagenintensität	20,37%	25,89%	-5,52 pp	-21,32%
Eigenkapitalquote	21,50%	21,44%	0,06 pp	0,28%

1.2.2.3 Bewertung des Jahresabschlusses

- 288 Die Umsatzerlöse im achtzehnten Geschäftsjahr des Betriebes für Informationstechnologie Bremerhaven setzen sich weiterhin im Wesentlichen aus den Umsätzen mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie den ihm angeschlossenen Ämtern zusammen (rund 96%). Lediglich rund 205 T€ wurden im Berichtsjahr aus anderen Quellen Erlöst.

Übersicht Erlöse WBIT in 2018	
Umsatzerlöse aus Magistratsbudget	3.265.450 €
Sonstige Erlöse mit dem Magistrat angeschlossenen Ämtern	1.193.037 €
Erlöse Serviceverträge *)	188.960 €
Erlöse aus Dienstleistungen an b.i.t. GmbH	295.681 €
Erlöse Druckerei, magistratsintern	45.697 €
Erlöse Druckerei, extern *)	3.692 €
Erlöse aus Materialverkauf *)	12.748 €
Gesamt	5.005.265 €

*) ... rund 205 T€ aus anderen Quellen Erlöst

- 289** Die Kostenstruktur des Wirtschaftsbetriebes BIT setzt sich aus den Personalkosten sowie im Wesentlichen aus Miet- und Leasingkosten für das Magistratsnetz und die Serverstruktur des Rechenzentrums und Wartungskosten für Hard- und Software zusammen.
- 290** Durch zusätzliche Dienstleistungen und Erweiterung von Servicekapazitäten des WBIT mussten zusätzliche Personaldienstleistungen eingekauft werden. Der WBIT wurde weiterhin durch Mitarbeiter der b.i.t. Gesellschaft für den Betrieb von Informationstechnologie mbH Bremerhaven aktiv unterstützt.
- 291** Der WBIT hält im Berichtsjahr 2018 unverändert eine 100%ige Beteiligung am Stammkapital der b.i.t. Gesellschaft für den Betrieb von Informationstechnologie mbH Bremerhaven. Die b.i.t. GmbH schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 2.721,65 € ab.
- 292** Die geplante Umsatzerwartung von 5,3 Mio. € wurde mit 5,0 Mio. € um rund 300 T€ verfehlt.
- 293** Durch die gestiegenen Aufwendungen für „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren und Leistungen“ (von 979.162,49 € in 2017 auf 1.001.989,43 € in 2018 = 22.826,94 €) sowie die gestiegenen „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ (von 2.405.958,95 € in 2017 auf 2.536.669,16 € in 2018 = 130.710,21 €) führte der erhöhte Umsatz nicht zu einem erhöhten Gewinn/Jahresüberschuss.
- 294** Der WBIT hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 5.535,09 € erwirtschaftet (5.857,76 € in 2017), welcher wie in den vergangenen Jahren in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

1.2.3 Seestadt Immobilien

1.2.3.1 Allgemeines

295 Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien hat die Aufgabe, städtische und städtisch genutzte Gebäude und Liegenschaften den Ämtern und Einrichtungen des Magistrats der Stadt Bremerhaven im notwendigen Umfang zweckentsprechend betriebsbereit zur Verfügung zu stellen, wirtschaftlich zu betreiben und zu unterhalten sowie im notwendigen Umfang fortschreitend zu sanieren. Dem Wirtschaftsbetrieb wurde im Rahmen der vorgenannten Aufgaben die Treuhandsfunktion für das Immobilienvermögen der Stadt Bremerhaven übertragen.

1.2.3.2 Ausgewählte Kennzahlen

296 Die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2018 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen 2018				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen	
Bilanzsumme	78.334.589,16 €	85.284.780,46 €	- 6.950.191,30 €	-8,15%
Anlagevermögen	41.335.203,16 €	43.781.412,60 €	- 2.446.209,44 €	-5,59%
Umlaufvermögen	26.665.488,64 €	37.538.028,96 €	- 10.872.540,32 €	-28,96%
Eigenkapital*				
Verbindlichkeiten	47.668.641,89 €	50.534.259,19 €	- 2.865.617,30 €	-5,67%
Umsatzerlöse	38.084.254,41 €	54.716.839,10 €	- 16.632.584,69 €	-30,40%
Sonstige Erträge	805.302,32 €	810.012,44 €	- 4.710,12 €	-0,58%
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	- 6.368.558,46 €	- 2.992.280,87 €	- 3.376.277,59 €	-112,83%
Anlagenintensität	52,77%	51,34%	1,43 pp	2,79%
Eigenkapitalquote*				

* Eigenkapital/-quote soweit positives Eigenkapital vorhanden.

1.2.3.3 Bewertung des Jahresabschlusses

297 Die im Dezember 2016 vom Magistrat beschlossenen flüchtlingsbedingte Maßnahmen zur Beschaffung von Betreuungsplätzen (U3 und Ü3) sowie für notwendige Schulbedarfe wurden in 2018 weiter umgesetzt. Das Gesamtvolumen beläuft sich laut Sonderwirtschaftsplan 2016/2017 auf 29,748 Mio. €.

- 298** Seit 2016 setzt Seestadt Immobilien Maßnahmen u. a. aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dem Sonderprogramm Schulen sowie den Umbau des Lehe-Treffs aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes um. Aus dem Sonderprogramm zur Deckung schulischer Mehrbedarfe wurden 2018 ca. 7,377 Mio. € und in das Zukunftsinvestitionsprogramm (Lehe-Treff) rund 1,197 Mio. € investiert.
- 299** Im Jahr 2018 konnte Seestadt Immobilien Grundstückserlöse von 1.602 T€ erzielen; im Vorjahr waren es 395,3 T€. Der entstandene Überschuss wurde zur Reduzierung des Defizits eingesetzt.
- 300** Wie in den Vorjahren standen dem Wirtschaftsbetrieb wiederum keine ausreichenden Mittel für die Durchführung von erforderlichen Sanierungen und investiven Instandhaltungen zur Verfügung, sodass nur die allerdringlichsten Bedarfe abgedeckt werden konnten.
- 301** Durch die nicht ausreichende Unterhaltung/Sanierung des städtischen Gebäudevermögens findet weiterhin ein nachhaltiger Werteverzehr des Gebäudevermögens der Stadt Bremerhaven statt. Die hierfür bewilligten Zuwendungen von 4,0 Mio. € ermöglichen nur eine ca. 33%ige Durchführung der erforderlichen werterhaltenden Maßnahmen von ca. 12,0 Mio. € (1,2% des verwalteten Gebäudevermögenswertes nach KGSt).
- 302** Seestadt Immobilien wurde in 2018 weiterhin ein Sachkostenzuschuss für Flüchtlingsbelange von 2.239 T€ sowie ein Personalkostenzuschuss von 111 T€ ausgezahlt.
- 303** Die Gewinn- und Verlustrechnung ergab ein Jahresfehlbetrag 2018 von **6.368.558,46 €** was einer Steigerung gegenüber dem Jahresfehlbetrag 2017 von **3.376.277,59 €** bzw. **-112,83%** entspricht.
- 304** Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich von 3,965 Mio. € in 2017 auf 10,334 Mio. € in 2018. Die allgemeinen Kostensteigerungen können aktuell nicht durch Zuschüsse der Stadt Bremerhaven gedeckt werden. Ein Ausgleich durch zusätzliche Finanzmittel sollte in absehbarer Zeit vorgenommen werden.

1.2.4 Rettungsdienst Bremerhaven

1.2.4.1 Allgemeines

- 305** Seit dem 1. Januar 2009 werden die Aufgaben des Rettungsdienstes in Bremerhaven durch den Wirtschaftsbetrieb „Rettungsdienst Bremerhaven“ wahrgenommen. Der Betrieb erbringt die Aufgaben des Rettungsdienstes der Stadt Bremerhaven nach Maßgabe der Vorschriften des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes (BremHilfeG) in der jeweils geltenden Fassung und der vertraglichen Verpflichtungen und Vereinbarungen mit der Stadt Bremerhaven.
- 306** In Zusammenarbeit mit den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz wird seit dem 1. Januar 2013 die Integrierte Regionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS) betrieben. Mit der Zusammenlegung der Leitstellen wurde das Sicherheitsniveau verbessert und gleichzeitig die gesetzlichen Pflichtaufgaben qualitativ hochwertig und effizient wahrgenommen. Die Kooperation basiert seit dem 01.01.2017 auf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz, welche erstmalig zum 31.12.2030 gekündigt werden kann.

1.2.4.2 Ausgewählte Kennzahlen

- 307** Die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2018 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen 2018				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen	
Bilanzsumme	5.686.300,11 €	6.260.516,93 €	- 574.216,82 €	-9,17%
Anlagevermögen	3.557.747,00 €	3.642.765,35 €	- 85.018,35 €	-2,33%
Umlaufvermögen	2.084.821,31 €	2.586.976,66 €	- 502.155,35 €	-19,41%
Eigenkapital	5.420.266,71 €	5.690.739,21 €	- 270.472,50 €	-4,75%
Verbindlichkeiten	249.882,52 €	551.362,44 €	- 301.479,92 €	-54,68%
Umsatzerlöse	11.987.049,14 €	9.694.103,61 €	2.292.945,53 €	23,65%
Sonstige Erträge	606.357,10 €	1.345.626,09 €	- 739.268,99 €	-54,94%
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	- 270.472,50 €	235.007,21 €	- 505.479,71 €	-215,09%
Anlagenintensität	62,57 %	58,19 %	4,38 pp	7,53%
Eigenkapitalquote	95,32 %	90,90 %	4,42 pp	4,86%

1.2.4.3 Bewertung des Jahresabschlusses

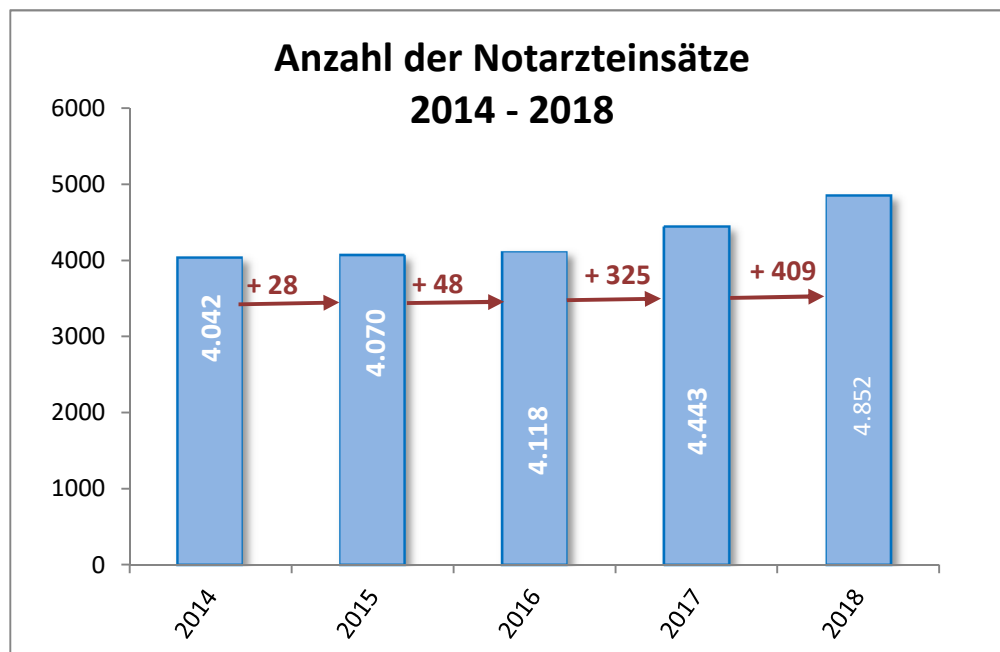
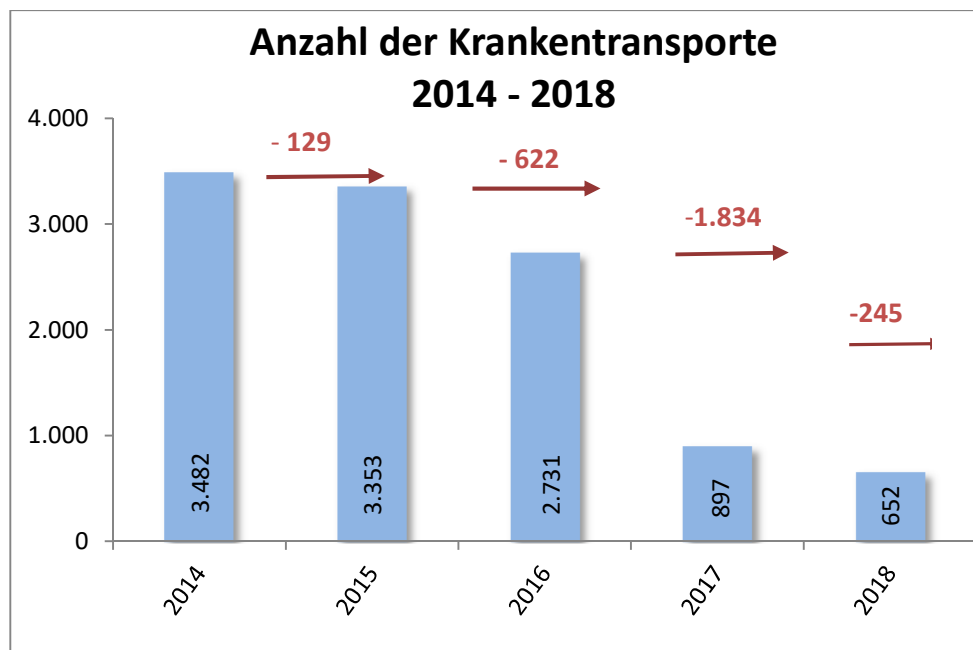
- 308 Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

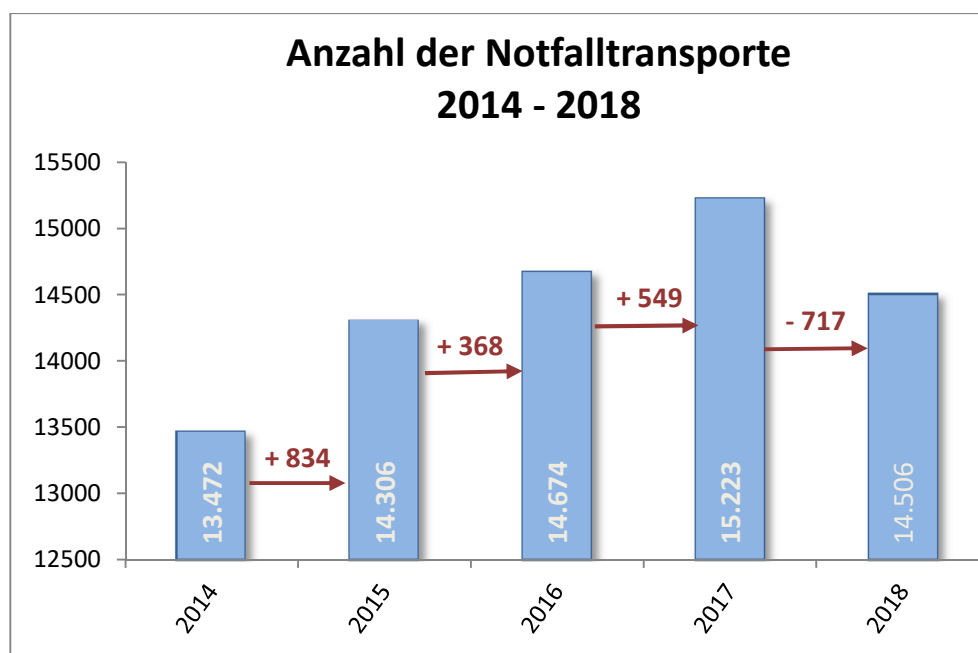
Gewinn- und Verlustrechnung				
	2018	2017	Veränderung	
Umsatzerlöse	11.987.050 €	9.694.104 €	2.292.946 €	23,65%
+ Sonstige betriebliche Erträge	606.357 €	1.345.626 €	- 739.269 €	-54,94%
- Materialaufwand	10.945.381 €	9.265.423 €	1.679.958 €	18,13%
- Abschreibungen	944.385 €	879.844 €	64.541 €	7,34%
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	974.113 €	659.456 €	314.657 €	47,71%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 270.473 €	235.007 €	-505.480 €	-215,09%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 270.473 €	235.007 €	-505.480 €	-215,09%

- 309 Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Einsatzaufkommens, der Umsatzerlöse, der Erlöse pro Einsatz und die prozentualen Veränderungen der Umsatzerlöse seit 2009 auf:

Umsatzerlöse				
Jahr	Einsatzaufkommen	Umsatzerlöse	Ø Erlös pro Einsatz	%-Veränderung der Umsatzerlöse zum Vorjahr
2009	15.921	4.802.866 €	302 €	
2010	14.754	3.977.523 €	270 €	-17%
2011	15.630	3.840.227 €	246 €	-3%
2012	15.711	3.829.740 €	243 €	0%
2013	16.799	5.315.805 €	316 €	39%
2014	17.361	6.641.376 €	383 €	25%
2015	21.729	7.964.580 €	367 €	20%
2016	21.523	8.626.367 €	401 €	8%
2017	20.563	9.694.104 €	471 €	12%
2018	20.010	11.987.049 €	599 €	24%

- 310 Im Berichtsjahr 2018 ist ein Rückgang der Einsätze um insgesamt 553 zu verzeichnen. Bei der Betrachtung der einzelnen Transportarten ergibt sich, dass die Anzahl der Krankentransporte um 245 sowie die Anzahl der Notfalltransporte um 717 gesunken sind während die Notarzteinsätze um 409 gestiegen sind.





- 311** Die Umsätze haben sich weiter erhöht und sind in 2018 um 2.293 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anteil der Erlöse aus Notarzt-/Krankentransporten macht hierbei rund 62% der Umsätze aus, während die Erstattung für den Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) rund 27% beträgt. Über Einnahmen aus Lehrgangsgebühren konnten 11% der Umsätze erwirtschaftet werden.
- 312** Durch die neue vertragliche Vereinbarung, die ab dem 01.01.2017 Gültigkeit hat, ist das bisher von den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz gestellte Personal sukzessive auf die Stadt Bremerhaven übergegangen. Zudem konnten vakante Personalstellen durch die Einstellung externer Disponenten besetzt werden. Die für den Betrieb der IRLS entstehenden Kosten werden, wie vertraglich geregelt, von den Vertragspartnern im Rahmen der vertraglich vereinbarten Aufteilungskriterien (anteilig nach Einsatzaufkommen und Einwohnerzahl zu je 50%) übernommen.
- 313** Das Ergebnis nach Steuern schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 270,5 T€ ab.

1.3 Betriebe nach § 26 Abs. 2 LHO – Eigenbetriebe

1.3.1 Entsorgungsbetriebe Bremerhaven

1.3.1.1 Allgemeines

- 314** Die Aufgaben der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) – bis 31.12.2019 Eigenbetrieb gemäß § 26 Abs. 2 LHO - sind im Ortsgesetz über die Entsorgungsbetriebe der Stadt Bremerhaven geregelt. Danach nahmen die Entsorgungsbetriebe als Eigenbetrieb die Aufgaben der Abfallentsorgung, die Abwasserbeseitigung und die Straßenreinigung (einschl. Winterdienst) auf dem Gebiet der Stadt Bremerhaven wahr. In den Bereichen Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung erzielte der Eigenbetrieb Einnahmen aus Gebühren. Zu den weiteren Aufgabenfeldern gehörten u. a. die Kontrolle und Einhaltung der ortsgesetzlichen Vorgaben, die Genehmigung von Entwässerungsanlagen und die Abwasserüberwachung.
- 315** Das betriebliche Geschäft der Bereiche Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung wird seit 2002 durch die Entsorgungsunternehmen BEG, BEG logistics GmbH übernommen. Die Mitarbeiter aus diesen Bereichen verblieben jedoch bei den Entsorgungsbetrieben und werden im Rahmen eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages der BEG logistics GmbH beigestellt.
- 316** Die Bilanzierungs-, Bewertungs-, und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

1.3.1.2 Änderung der Rechtsform in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ab 01.01.2020

- 317** Am 28.11.2019 wurde die Umwandlung der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) von einem Eigenbetrieb in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (Entsorgungsbetriebe Bremerhaven Anstalt öffentlichen Rechts) von der Stadtverordnetenversammlung zum 01.01.2020 beschlossen.
- 318** Im Vordergrund der Überlegungen zur Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts stand § 18a Absatz 1 Nummer 4 LHO, wonach in die Berechnung der strukturellen Nettokreditaufnahme für die ab 01.01.2020 greifende Schuldenbremse Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen einbezogen werden, falls für diese durch Gesetz eine Kreditermächtigung vorgesehen ist. Eine Kreditermächtigung wurde von den EBB regelmäßig jährlich benötigt, da diese bisher Kredite aufgenommen hat, um das Abwasser-Kanalnetz zu erhalten und zu erweitern.

- 319** Bereits die Vorlage Nr. 126/2019 des Rechts- und Versicherungsamtes vom 29.08.2019 in dieser Umwandlungsangelegenheit wurde vom Rechnungsprüfungsamt per E-Mail vom 16.10.2019 und ergänzend per E-Mail vom 18.11.2019 beanstandet. Das Rechnungsprüfungsamt bemängelte die Einschränkung dessen Prüfungsrechte (auf Betätigungsprüfungen gem. § 54 HGrG) sowie die unzureichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (eine monetäre Analyse der alternativen Lösungswege fehlte gänzlich) und verwies auf rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der ab 01.01.2020 geltenden Schuldenbremse (Gefahr der Umgehung) sowie auf den ab 01.01.2021 uneingeschränkt anzuwendenden § 2b UStG (enge Auslegung der neu geregelten Umsatzsteuerpflichten für juristische Personen des öffentlichen Rechts).
- 320** Die Vorlage Nr. V 126/2019-2 vom Rechts- und Versicherungsamt vom 19.11.2019 wurde anlässlich der Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes in der Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2019 kontrovers diskutiert.
- 321** Anschließend wurde die Umwandlung des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Bremerhaven in eine Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2020 mehrheitlich beschlossen.

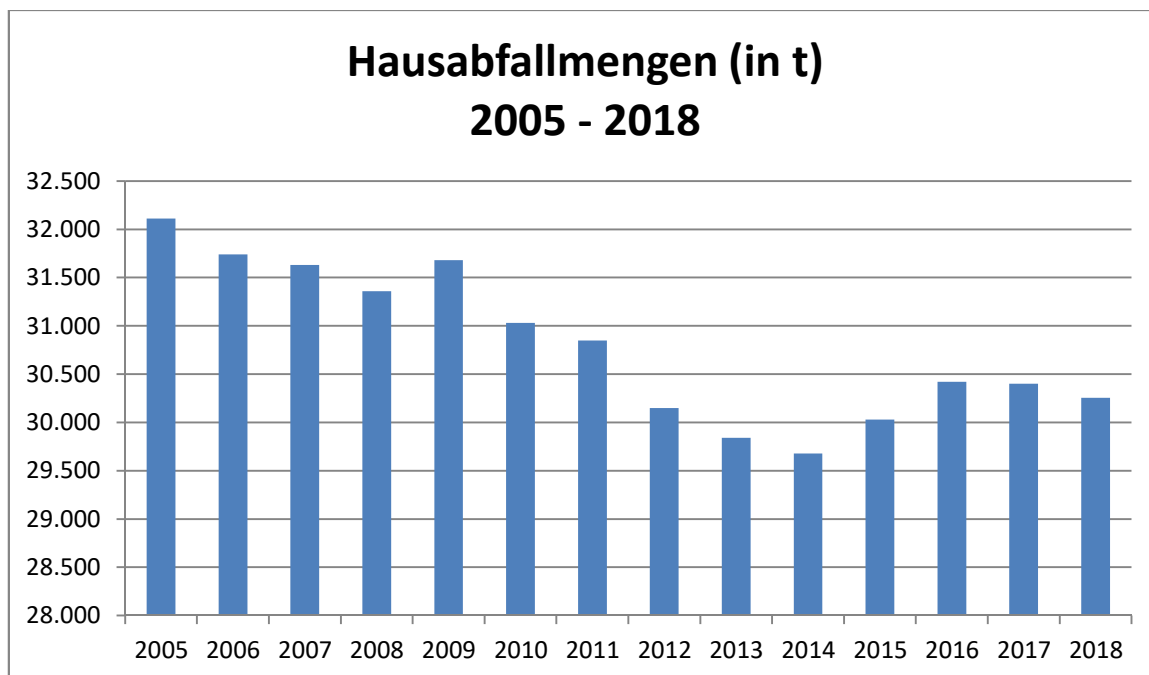
1.3.1.3 Ausgewählte Kennzahlen

- 322** Die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2018 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen 2018				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen	
Bilanzsumme	187.352.742,55 €	184.099.252,85 €	3.253.489,70 €	1,77%
Anlagevermögen	174.138.159,68 €	170.967.240,05 €	3.170.919,63 €	1,85%
Umlaufvermögen	12.227.956,04 €	11.981.659,01 €	246.297,03 €	2,06%
Eigenkapital	59.854.589,58 €	59.981.292,51 €	-126.702,93 €	-0,21%
Verbindlichkeiten	120.484.487,63 €	116.556.171,67 €	3.928.315,96 €	3,37%
Umsatzerlöse	43.171.139,95 €	43.332.596,66 €	-161.456,71 €	-0,37%
Sonstige Erträge	65.166,31 €	94.282,25 €	-29.115,94 €	-30,88%
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-215.563,93 €	8.002,94 €	-223.566,87 €	-2.793,56%
Anlagenintensität	92,95%	92,87%	-0,08 pp	-0,09%
Eigenkapitalquote	31,95%	32,58%	-0,63 pp	-1,93%

1.3.1.4 Bewertung des Jahresabschlusses

- 323** Der Berichtszeitraum weist einen Jahresfehlbetrag von gerundet 216 T€ auf, der seine Ursache in den Bereichen Abwasser und Straßenreinigung hat. Der Abfallbereich dagegen erwirtschaftete ein ausgeglichenes Ergebnis.
- 324** Durch erfolgte Gebührenanpassung wird zukünftig ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.
- 325** Im Berichtsjahr wurden insgesamt Investitionen von 8.662 T€ getätigt, die im Wesentlichen die Stadtentwässerung (8.426 T€) betreffen.
- 326** Die Eigenkapitalquote ist 2018 von 32,58% um -1,93% auf 31,95% gesunken.
- 327** Die Umsatzerlöse 2018 betragen insgesamt gerundet 43,171 Mio. € und ergeben sich aus den Bereichen Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung.
- 328** Das gebührenrelevante Ergebnis 2018 weist im Bereich Abwasser eine Gebührenunterdeckung aus, welche mit der vorhandenen Überdeckung aus den Vorjahren verrechnet wurde und im Bereich Abfall eine Gebührenüberdeckung, die den Überdeckungen aus den Vorjahren hinzugerechnet wurde. Es verblieben somit Gebührenüberdeckungen im Bereich Abfall von 0,5 Mio. € und im Bereich Abwasser von 1,2 Mio. €.
- 329** Die Umsatzerlöse im Bereich Entwässerung betragen 27.579 T€.
- 330** Die Erlöse aus der Abfallentsorgung betragen in 2018 rund 12.038 T€. Sie betrafen hauptsächlich die Entsorgungsgebühren für Hausmüll. Die entsorgte Hausabfallmenge betrug im Geschäftsjahr 2018 ca. 30.255 t (Vorjahr 30.402 t) und sank somit um 147 t.



- 331** Im Bereich Straßenreinigung wurden 2018 Erlöse von 3.554 T€ erwirtschaftet. Die überwiegenden Erlöse ergaben sich aufgrund von erbrachten Dienstleistungen für die Stadt Bremerhaven, die aus einer Pauschalvereinbarung von den EBB nach Aufwand in Rechnung gestellt wurden.
- 332** Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bremerhaven aus Darlehen erhöhten sich gegenüber 2017 um 2.127.008,84 € und betragen damit 113.973.981,14 € zum 31.12.2018.

2 Beteiligungen

2.1 Betätigungsprüfung

2.1.1 Allgemeine Bemerkungen

333 Das Rechnungsprüfungsamt hat auch in 2018 die Betätigung der Stadt Bremerhaven als Gesellschafter in Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts geprüft, wie es die Verfassung der Stadt Bremerhaven (§ 73 VerfBrhv), das Haushaltsgrundsatzgesetz (§ 44 HGrG), die Landeshaushaltsordnung (§ 118 Abs. 3 LHO) und die Rechnungsprüfungsordnung (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 RPO) vorsehen.

2.1.1.2 Durchführung der Betätigungsprüfung für 2017 in 2018

334 Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven hat gemäß § 63 Abs. 1 VerfBrhv in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 10 RPO die Betätigung der Stadt Bremerhaven in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze gemäß § 44 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

335 In 2018 wurde die Betätigungsprüfung für das zurückliegende Jahr 2017 durchgeführt. Diese Rückwirkung liegt darin begründet, dass aufgrund gesetzlicher Fristenregelungen die entsprechenden Jahresabschlüsse mit den Beschlusslagen über die jeweilige Feststellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr erst im Folgejahr zur Verfügung gestellt werden können.

336 Die Betätigungsprüfung für 2017 erstreckte sich in 2018 auf 17 städtische Gesellschaften. Die bisherige Gesellschaft „Havenwelten Service GmbH“ wurde per 12.03.2018 aufgelöst.

2.1.1.3 Übersendung der Unterlagen gemäß § 69 LHO

337 Dem Rechnungsprüfungsamt sind gemäß § 69 LHO innerhalb von drei Monaten nach der Haupt- oder Gesellschafterversammlung, die den Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr entgegennimmt oder festzustellen hat, zu übersenden:

- die Unterlagen, die der Stadt Bremerhaven als Aktionär oder Gesellschafter zugänglich sind,

- Berichte, welche die auf ihre Veranlassung entsandten oder gewählten Mitglieder des Überwachungsorgans erstatten,
- die nach § 53 HGrG und nach § 67 LHO zu übersendenden Prüfungsberichte.

338 Für eine Gesellschaft war von der betreffenden Gesellschafterversammlung der Jahresabschluss 2017 erst am 20.10.2018 festgestellt wurden. Die prüffähigen Unterlagen lagen dem Rechnungsprüfungsamt erst am 22.07.2019 vor. Die vorgeschriebene Frist zur Weiterleitung an das Rechnungsprüfungsamt war nicht eingehalten worden, ohne dass hierfür Gründe benannt wurden.

2.1.1.4 Fristgerechte Feststellung des Jahresabschlusses

339 Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate oder, wenn es sich um eine kleine Gesellschaft handelt (§ 267 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs), bis zum Ablauf der ersten elf Monate des Geschäftsjahrs über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen (§ 42a GmbHG). Der Gesellschaftsvertrag kann die Frist nicht verlängern, aber verkürzen.

340 Insgesamt ergaben sich bei der Betätigungsprüfung für 2017 in sechs Fällen Fristüberschreitungen bezüglich der fristgerechten Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung.

341 Die zudem verspätete Zuleitung der prüffähigen Unterlagen an das Rechnungsprüfungsamt bei insgesamt sieben Vorgängen verhinderte eine zeitlich zusammengefasste Betätigungsprüfung für 2017. Wegen näherer Einzelheiten wird auf die beigefügte tabellarische Übersicht verwiesen.

2.1.1.5 Interne Kontrollsysteme

342 In diversen Gesellschaften besteht keine Innenrevision. Entsprechend einem Grundsatzbeschluss des Magistrats aus 2007 (Vorlage II/112/2007) wurde festgelegt dass dem jeweils bestellten Wirtschaftsprüfer im Rahmen seiner Tätigkeit als Jahresabschlussprüfer die Entscheidung obliegt, ob für die Gesellschaft die Installation einer internen Revision als notwendig oder aber verzichtbar beurteilt wird. Das Ergebnis dieser Einschätzung wird regelmäßig in der Berichterstattung des Jahresabschlussprüfers aufgeführt.

343 Für kleinere Gesellschaften ohne interne Revision wurde vom Magistrat eingeräumt, sich eines entsprechend qualifizierten Mitarbeiters der Stadtkämmerei bedienen zu dürfen. Durch diese Vorgehensweise, die von diversen städtischen Gesellschaften regelmäßig in Anspruch genommen wird, sollten einerseits Risikobereiche aufgedeckt, andererseits Verbesserungspotentiale erschlossen werden.

2.1.1.6 Tabellarische Übersicht der Betätigungsprüfung für 2017

Unternehmen Name	Kurzform	Anteile Stadt		2017		
		direkt	gesamt	Fristende	Feststellung JA	Eingang RPA
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH	AFZ	100,00%	100,00%	09.12.18	10.09.18	06.12.18
Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH	BEG	25,10%	25,10%	23.08.18	24.05.18	20.08.18
b.i.t. Gesellschaft für den Betrieb von Informationstechnologie Bremerhaven mbH	b.i.t.	100,00%	100,00%	26.12.18	27.09.18	02.10.18
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	BIS	75,00%	75,00%	22.11.18	23.08.18	21.11.18
Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" mbH	BBU	98,58%	98,58%	09.07.18	10.04.18	22.05.18
Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungsgesellschaft mbH	BEBG	100,00%	100,00%	23.01.19	24.10.18	06.12.18
Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG	BEAN	100,00%	100,00%	09.12.18	10.09.18	06.12.18
Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH	BRIG	52,00%	52,00%	19.03.19	20.12.18	19.02.19
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	BVV	100,00%	100,00%	20.09.18	21.06.18	20.09.18
Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH	Erlebnis	100,00%	100,00%	19.03.19	20.12.18	22.07.19
Havenwelten Service GmbH	Havenwelten	100,00%	100,00%	/	/	/
Klinikum Bremerhaven Grundstücks GmbH & Co. KG	Klinikum Grundstücks KG	100,00%	100,00%	15.11.18	16.08.18	08.11.18
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH	Klinikum	100,00%	100,00%	15.11.18	16.08.18	08.11.18
Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messgesellschaft mbH	Stadthalle	100,00%	100,00%	08.11.18	09.08.18	08.11.18
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	Stäwog	100,00%	100,00%	30.10.18	31.07.18	30.10.18
Theater im Fischereihafen GmbH	TiF	75,00%	75,00%	27.09.18	28.06.18	30.08.18
Zoo am Meer GmbH	Zoo	50,00%	100,00%	15.11.18	16.08.18	12.11.18

2.1.2 Beteiligungen der Stadt Bremerhaven an Gesellschaften in privater Rechtsform

344 Die Stadt Bremerhaven war zum Ende des Jahres 2018 an folgenden Gesellschaften in privater Rechtsform beteiligt:

Beteiligungen der Stadt Bremerhaven an Gesellschaften in privater Rechtsform		
Gesellschaft	Anteil in %	
	direkt	indirekt
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH	100	0
b.i.t. Gesellschaft für den Betrieb von Informationstechnologie Bremerhaven GmbH	100	0
Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungs-Gesellschaft mbH (BEB)	100	0
Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG (BEAN)	100	0
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV)	100	0

Beteiligungen der Stadt Bremerhaven an Gesellschaften in privater Rechtsform		
Gesellschaft	Anteil in %	
	direkt	indirekt
Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH	100	0
Havenwelten Service GmbH (02.02.2018 liquidiert)	100	0
Klinikum Bremerhaven Grundstücks GmbH & Co. KG	100	0
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH	100	0
Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH	100	0
Sparkassenstiftung Bremerhaven	100	0
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG)	100	0
Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH (BBU)	97,9	0
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	86,4	0
Theater im Fischereihafen GmbH (TiF)	75	0
Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH	52	0
Sparkassenzweckverband Weser-Elbe Sparkasse	50	0
Weser-Elbe Sparkasse	0	50
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	50	50
Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG)	25,1	0
Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (VGB)	5	95
afz Schuldner- und Insolvenzberatung in Bremerhaven GmbH	0	100
Bädergesellschaft Bremerhaven GmbH	0	100
Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH (BBB)	0	100
KBR Klinikbeteiligungsgesellschaft mbH (2009 gegründet)	0	100
Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide GmbH	0	100
PERSONAL AKTIV GmbH	0	100
Projektgesellschaft market 11 GmbH & Co. KG	0	100
Städtische Grundstücksgesellschaft Bremerhaven mbH	0	100
Städtische Parkgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄPARK)	0	100
STÄWOG Service GmbH	0	100
Weserfähre-Beteiligungsgesellschaft mbH	0	100
Weserfähre GmbH	0	74,9
Grundstücksgesellschaft Bütteler Str. GbR	0	70
Hanse Bus GmbH	0	100
Schaufenster Fischereihafen Werbe- und Veranstaltungs-GmbH	0	37,3

Beteiligungen der Stadt Bremerhaven an Gesellschaften in privater Rechtsform		
Gesellschaft	Anteil in %	
	direkt	indirekt
Ausbildungsverbund Bremerhaven gGmbH	0	33,2
BEG logistics GmbH	0	25,1
Ambulante Dienste Perspektive gGmbH	0	25
Eigentümergeinschaft Herzkatheterlabor Bremerhaven	0	25
RB Beteiligungs GmbH	0	25,1

* Gesellschaften mit Kapitalanlage unter 20% und ohne strategisches Interesse: Aareal Bank AG, Die Nordsee GmbH, Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA), ITF Research GmbH, Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Richard Bauer Rohstoff-Großhandel GmbH & Co. KG, Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH, Volksbank eG Bremerhaven-Wesermünde, wesernetz Bremen GmbH, wesernetz Bremerhaven GmbH, WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Wohnungsgenossenschaft Bremerhaven eG

2.2 Zuwendungen, Bürgschaften und bürgschaftsähnliche Rechtsgeschäfte der Stadt Bremerhaven für unmittelbare und mittelbare Gesellschaften

- 345** Die Stadt Bremerhaven hat auch im Haushaltsjahr 2018 ihre städtischen Beteiligungsgesellschaften finanziell unterstützt.
- 346** Nach dem Zuwendungsbericht 2018 der Stadtkämmerei sind im Berichtsjahr Zuwendungen im Gesamtwert von 63.936.366,15 € an Personen, Arbeitsgruppen, Interessenvereinigungen, Vereine und Gesellschaften gewährt worden. Davon erhielten die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften der Stadt Bremerhaven für die unterschiedlichsten Zwecke (Betriebskostenzuschuss etc.) insgesamt 38.017,1 T€ (59,5%).
- 347** Daneben bestanden zum Stichtag 31.12.2018 Bürgschaften an eigene Beteiligungsgesellschaften von **189.952.894,12 €** (Bürgschaften gesamt 195.582.636,26 €) sowie (bürgschaftsähnliche Rechtsgeschäfte) für die BEAN, BIS und STÄGRUND im Gesamtwert von 10.907.492,30 €. Darüber hinaus wurden keine weiteren Verpflichtungen eingegangen.
- 348** In welchem Umfang einzelne städtische Beteiligungsgesellschaften in 2018 finanziell unterstützt worden sind, wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Basis für die Tabelle sind die von der Stadtkämmerei übersandten Übersichten zu Bürgschaften und Zuwendungen sowie der Zuwendungsbericht 2018 der Stadtkämmerei/Zentrale Finanzen.
- 349** In der nachfolgenden Tabelle werden diejenigen Gesellschaften näher betrachtet, an denen die Stadt Bremerhaven beteiligt ist und mindestens 25% der Anteile gehalten werden. Die Betriebs- & Finanzergebnisse der einzelnen Gesellschaften sind sowohl gesamt als auch mit dem Anteil der Stadt Bremerhaven dargestellt. Zudem wurden die im Berichtszeitraum erhal-

tenen Zuwendungen sowie die bestehenden Bürgschaften der Stadt per 31.12.2018 aufgeführt.

Jahresabschlüsse der Beteiligungen der Stadt Bremerhaven 2018 - Ergebnisanteile, Zuwendungen und Bürgschaften -					
Gesellschaft	Anteil Stadt	Betriebs- & Finanz- ergebnis	Ergebnisanteil Stadt in T€	Zuwendungen 2018	Bürgschaften Ende 2018
afz Schuldner und Insolvenzberatung in Bremerhaven GmbH (AFZ)	100%	1 T€	1 T€	-98 T€	-
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (AFZ)	100%	29 T€	29T€	-1.288 T€	-
b.i.t. Gesellschaft für den Betrieb von Informationstechnologie Bremerhaven GmbH	100%	3 T€	3 T€	-	-
Bädergesellschaft Bremerhaven mbH	100%	-3.929 T€	-3.929 T€	-	-6.594 T€
Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH (BBB)	100%	110 T€	110 T€	-	-
Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungs-Gesellschaft mbH (BEB)	100%	2 T€	2 T€	-	-
Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG (BE-AN)	100%	-3.256 T€	-3.256 T€	-18.328 T€	-12.086 T€
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV)	100%	-4.553 T€	-4.533 T€	-7.545 T€	-
Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH	100%	-3.615 T€	-3.615 T€	-4.580 T€	-
Hanse Bus GmbH	100%	9 T€	9 T€	-	-
KBR Klinikbeteiligungsgesellschaft mbH	100%	0 T€	0 T€	-	-
Klinikum Bremerhaven Grundstücks GmbH & Co. KG	100%	18 T€	18 T€	-	-
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH	100%	625 T€	625 T€	-	-34.510 T€
Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide GmbH	100%	49 T€	49 T€	-	-
PERSONAL AKTIV GmbH	100%	2 T€	2 T€	-	-
Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messgesellschaft mbH	100%	-5.750 T€	-5.750 T€	-5.030 T€	-19.817 T€
Städtische Grundstücksgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄGRUND)	100%	266 T€	266 T€	-	-9.971 T€

Jahresabschlüsse der Beteiligungen der Stadt Bremerhaven 2018 - Ergebnisanteile, Zuwendungen und Bürgschaften -					
Gesellschaft	Anteil Stadt	Betriebs- & Finanzergebnis	Ergebnisanteil Stadt in T€	Zuwendungen 2018	Bürgschaften Ende 2018
Städtische Parkgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄPARK)	100%	244 T€	244 T€	-1.500 T€	-
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG)	100%	560 T€	560 T€	-500 T€	-53.281 T€
STÄWOG Service GmbH	100%	50 T€	50 T€	-	-
Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (VGB)	100%	-433 T€	-433 T€	-	-
Weserfähre-Beteiligungsgesellschaft mbH	100%	4 T€	4 T€	-	-3.158 T€
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	100%	-762 T€	-762 T€	-680 T€	-
Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH (BBU)	98,6%	-1.289 T€	-1.271 T€	-217 T€	-
Projektgesellschaft market 11 GmbH & Co. KG	100,0%	40 T€	40 T€	-	-
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	86,4%	154 T€	133 T€	-1.841 T€	-16.607 T€
Theater im Fischereihafen GmbH (TiF)	75%	-213 T€	-160 T€	-200 T€	-
Weserfähre GmbH	74,9%	-311 T€	-248 T€	-	-1.144 T€
Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH	52,0%	0 T€	0 T€	-	-
Ausbildungsverbund Bremerhaven gGmbH	33,2%	0 T€	0 T€	-	-
BEG logistics GmbH*	25,1%	4.817 T€	1.209 T€	-	-
Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG)	25%	12.466 T€	3.117 T€	-	-32.785 T€
Weser-Elbe-Sparkasse	50%	1.614 T€	807 T€	-	-

* Ergebnis vor Gewinnabführung an die BEG.

- 350** Die Mehrzahl der betrachteten städtischen Beteiligungen erwirtschaftete auch in 2018 ein positives Betriebs- und Finanzergebnis; jedoch weist der Ergebnisanteil der Stadt ein Minus von 14.157 T€ aus.

VIII Sonstige Prüfungstätigkeiten

1 Wasserverbände

- 351** Die Wasserverbände Wulsdorf und Weddewarden haben über alle Einnahmen und Ausgaben eines jeden Haushaltsjahres Rechnung zu legen und diese dem Umweltschutzamt als Aufsichtsbehörde der Bremerhavener Wasserverbände zur Prüfung vorzulegen.
- 352** Nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung – RPO) obliegt die Prüfung der Jahresrechnung der Wasserbände in der Stadt Bremerhaven dem Rechnungsprüfungsamt.
- 353** Die Jahresrechnungen der Wasserverbände werden regelmäßig jährlich der erforderlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterzogen. Über die jeweilige Prüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Der Prüfungsbericht wird sowohl dem betroffenen Wasserverband als auch dem Umweltschutzamt als zuständige Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.
- 354** Der nachstehend Übersicht ist der jeweilige Zeitpunkt der Berichte über die vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfungen der Jahresrechnungen der Wasserverbände Wulsdorf und Weddewarden seit 2014 zu entnehmen:

Jahresrechnung	Wasserverband	
	Wulsdorf	Weddewarden
	Prüfungsbericht vom	
2014	18.06.2015	24.06.2015
2015	27.04.2016	18.05.2016
2016	22.06.2017	28.06.2017
2017	06.04.2018	03.08.2018
2018	15.07.2019	15.07.2019

2 Mitwirkung beim Erlass von Ansprüchen der Stadt Bremerhaven

- 355** Gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 2 des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung – RPO) wirkt das Rechnungsprüfungsamt beim Erlass von Ansprüchen der Stadt Bremerhaven mit.

- 356** Im Haushaltsjahr 2018 wurden zwei Forderungen der Stadtkasse (Säumniszuschläge) von insgesamt 1.783,00 € erlassen.
- 357** Entsprechend der Dienstanweisung der Stadt Bremerhaven über Stundungen, Niederschlagung und Erlass von Forderungen wurde die erforderliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes von der Stadtkasse eingeholt. Es wurde Einvernehmen zwischen Stadtkasse und Rechnungsprüfungsamt hergestellt.
- 358** In 2017 wurden keine Forderungen erlassen.

IX Schlussbemerkungen

- 359** Dieser Bericht dokumentiert die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die Prüfung der von der Stadtkämmerei vorgelegten Haushaltsrechnung für das Jahr 2018.
- 360** Es wurden die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse der Prüfung der Jahresrechnung 2018 sowie der stichprobenartigen Prüfung des Verwaltungshandelns zusammengefasst.
- 361** Die Prüfung nach den Maßgaben des § 67 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven in Verbindung mit § 6 der Rechnungsprüfungsordnung hat ergeben, dass im Haushaltsjahr 2018 keine Verstöße gegen die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Bestimmungen und Grundsätze festgestellt wurden, die Anlass zur Beanstandung geben könnten.
- 362** Beanstandungen und Prüfungsfeststellungen, die im Einzelfall in 2018 mit den geprüften Stellen gesondert kommuniziert wurden, wirken sich nicht auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung aus. Damit steht einer grundsätzlichen Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt über eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung nichts entgegen.
- 363** Während des Berichtszeitraumes vom Rechnungsprüfungsamt festgestellte Beanstandungen wurden von der jeweils geprüften Stelle ausgeräumt. Bedenken und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden beachtet und entsprechend umgesetzt.



Gissel-Baden

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

X Abkürzungsverzeichnis

AFZ	Arbeitsförderungszentrum im Lande Bremen GmbH
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BBB	Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH
BBU	Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft Unterweser mbH
BEAN	Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG
BEB	Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungs-Gesellschaft mbH
BEG	Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH
BIS	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadt- entwicklung mbH
BIT	Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven
BremABI	Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen
BremGBI	Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen
BremHilfeG	Bremisches Hilfeleistungsgesetz
BremRKG	Bremisches Reisekostengesetz
BremRKGVwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bremischen Reisekosten- gesetz
BRIG	Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum GmbH
BVV	Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
DATEV	Softwarehaus und IT-Dienstleister (Genossenschaft)
EBB	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommandit- gesellschaft
H-K-H	Helene-Kaisen-Haus
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle Unterweser-Elbe
i.V.m	in Verbindung mit
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

LHO	Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung)
LMTVet	Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen
PISY	Personalinformationssystem
pp	Prozentpunkte
ProFiskal	Produktname der Firma AGRESSO (Finanzprogramm der Stadt Bremerhaven)
RD	Rettungsdienst Bremerhaven
RPO	Ortsgesetz über die Rechnungsprüfung in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung)
RuKrBest	Reise- und Kraftfahrzeugbestimmungen
STÄGRUND	Städtische Grundstücksgesellschaft Bremerhaven mbH
STÄPARK	Städtische Parkgesellschaft mbH
STÄWOG	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH
TiF	Theater im Fischereihafen
Tz.	Textziffer
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
VerfBrhv	Verfassung für die Stadt Bremerhaven (Stadtverfassung)
VGB	Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG
VV-LHO	Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen
WBIT	Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (Wirtschaftsbetrieb)
WSI	Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien

Anlage 1

Haushalts- und Kassenabschluss gemäß §§ 82 und 83 LHO für das Haushaltsjahr 2018

Kassenmäßiger Abschluss nach § 82 LHO		EUR	EUR
1. a)	Summe der Ist-Einnahmen		751.656.157,42
b)	Summe der Ist-Ausgaben		751.656.157,42
c)	Unterschied aus Buchstabe a) und Buchstabe b) (kassenmäßiges Jahresergebnis)		0,00
d)	haushaltsmäßig noch nicht abgewickelte kassenmäßige Jahresergebnisse früherer Jahre		0,00
e)	kassenmäßiges Gesamtergebnis aus Buchstabe c) und Buchstabe d)		0,00
2. a)	Summe der Ist-Einnahmen	751.656.157,42	
	<u>abzüglich</u>		
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-82.000.000,00	
	Entnahmen aus Rücklagen	-4.016.453,86	
	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	0,00	665.639.703,56
b)	Summe der Ist-Ausgaben	751.656.157,42	
	<u>abzüglich</u>		
	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	-61.928.418,22	
	Zuführungen an Rücklagen	-8.105.637,13	
	Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages	0,00	681.622.102,07
c)	Finanzierungssaldo aus Buchstabe a) und Buchstabe b)		-15.982.398,51

Haushaltsabschluss nach § 83 LHO		EUR	EUR
1. a)	kassenmäßiges Jahresergebnis nach § 82 Nr. 1 Buchstabe c) LHO		0,00
b)	kassenmäßiges Gesamtergebnis nach § 82 Nr. 1 Buchstabe e) LHO		0,00
2. a)	aus dem Vorjahr übertragene		
	Einnahmereste	0,00	
	Ausgabereste	0,00	0,00
b)	in das folgende Haushaltsjahr zu übertragende		
	Einnahmereste	0,00	
	Ausgabereste	0,00	0,00
c)	Unterschied aus Buchstabe a) und Buchstabe b)		0,00
d)	rechnungsmäßiges Jahresergebnis aus Nummer 1 Buchstabe a) und Nummer 2 Buchstabe c)		0,00
e)	rechnungsmäßiges Gesamtergebnis aus Nummer 1 Buchstabe b) und Nummer 2 Buchstabe b)		0,00
Hinweis:			
Seit Ende 1997 werden am Jahresende nicht verbrauchte Mittel nicht mehr als Ausgabereste gebucht, sondern Rücklagen zugeführt.			

Anlage 2Stadtkämmerei
20/2Bremerhaven, 12.04.2019
3397

Amt 21

**Ihr Schreiben vom 14.03.2019
Nachweisung der nicht abgewickelten Vorschüsse****Buchungsstelle 8422/400 00 Jahresabschluss 2018 Bestand 225.265,13 EUR
Mehrwertsteuer**

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Dauerfristverlängerung für die Abgabe der monatlichen USt-Voranmeldungen ist 2018 eine Sondervorauszahlung von 14.739,00 EUR geleistet worden, die sich keinem Betrieb gewerblicher Art (Fachamt/Betrieb) zuordnen lässt. Dieser Betrag wurde gemäß § 48 Abs. 4 UStDV am 19.02.2019 vom Finanzamt zurückgezahlt.

Ein Erstattungsanspruch für verauslagte Umsatzsteuer für die von der BIS bewirtschafteten Immobilien der Stadt (BgA F&E-Meile u.a.) von 68.327,70 EUR (zusätzl. 1.366,00 EUR Zinsen) 76.046,52 EUR (zusätzl. 1.520,00 EUR Zinsen) aus dem Jahr 2014 und 62.228,50 EUR aus Vorjahren ist noch offen und wird im Zusammenhang mit der Gesamtabrechnung der Umsatzsteuer der städtischen Immobilien vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien ausgeglichen, sobald das Finanzamt dem Verrechnungsverfahren zustimmt.

Eine interne Umbuchung des Finanzamtes im Zusammenhang mit den o.g. Umsatzsteuerpositionen führte im Rahmen einer Erstattung zu einem Einbehalt von 622,00 EUR, der noch auszugleichen ist.

Die Ansprüche gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien aus Umsatzsteuer September 2018 von 162,83 EUR und Oktober 2018 von 114,02 EUR wurden am 07.01.2019 ausgeglichen.

Der Erstattungsanspruch an das FA von 60,67 EUR aus USt 2011 der EBB ist noch offen und wird mit der endgültigen USt-Berichtigung für 2012 eingefordert werden.

Die restliche Differenz von 77,89 EUR ergibt sich als Saldo aus verschiedenen Gebühren- und Zinszahlungen an das Finanzamt, Ansprüche versch. BgA's, nicht zuordenbaren Nachzahlungen und Rundungsdifferenzen durch das Umsatzsteuer-meldesystem Elster.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Abstimmungsrechnung:

Bestand	-225.265,13 EUR
Sondervorauszahlung 2018	14.739,00 EUR
Erstattungsanspruch an den BgA F&E-Meile Vorjahre	62.228,50 EUR

Erstattungsanspruch an den BgA F&E-Meile 2014	76.046,52 EUR
Zinsen zur Pos. oben	1.520,00 EUR
Erstattungsanspruch an den BgA F&E-Meile 2015	68.327,70 EUR
Zinsen zur Pos. oben	1.366,00 EUR
Umsatzsteueranspruch an das FA aus einer internen Umbuchung des FA v. 30.07.2015	622,00 EUR
Erstattungsanspruch an WSI aus USt. Sept. 2018	162,83 EUR
Erstattungsanspruch an WSI aus USt. Okt. 2018	114,02 EUR
Erstattungsanspruch an FA aus VorSt EBB	60,67 EUR
Zinszuschläge, Gebühren, Nachzahlungen ohne Zuordnung, Rundungsdifferenzen, Erstattungsansprüche aus Vorjahren	77,89 EUR
	<hr/>
	0,00
	<hr/> <hr/>